

# FORUM

*Supervision*

## **Fallrekonstruktion als gelebte Praxis einer reflexiven Supervision**

**Roman Asshoff**

**Miriam Bredemann**

**Michael Domes**

**Hans-Peter Griewatz**

**Katharina Gröning**

**Galina Savinov**

**Renate Schwarz**

**Jana Suhr**

Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision: „FoRuM Supervision“  
*Fallrekonstruktion als gelebte Praxis einer reflexiven Supervision*  
(Heft 48)  
24. Jahrgang

**Herausgegeben von**

Prof. Dr. Frank Austermann  
Prof. Dr. Katharina Gröning  
Angelica Lehmenkühler-Leuschner

**Redaktion**

Petra Beistein  
Heike Friesel-Wark  
Hans-Peter Griewatz  
Vanessa Rumpold  
Jan-Willem Waterböhr

**Kontakt**

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bielefeld e. V. (ZWW)  
Weiterbildender Masterstudiengang "Supervision und Beratung"  
z. Hd. Frau Prof. Dr. Katharina Gröning  
Postfach 100131  
33501 Bielefeld

E-Mail: [onlinezeitschrift.supervision@uni-bielefeld.de](mailto:onlinezeitschrift.supervision@uni-bielefeld.de)

Homepage: <http://www.beratungundsupervision.de>

ISSN 2199-6334



November 2016, Universität Bielefeld

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	S. 02
<b>I. Artikel</b>	
<b>Renate Schwarz, Michael Domes</b> <i>Beispiel einer Supervision mit einem Kreativtherapeuten-Team in einer psychiatrischen Klinik</i>	S. 04
<b>Hans-Peter Griewatz</b> <i>Pluralität und menschliche Praxis - Hannah Arendts Begriff der politischen Öffentlichkeit in seiner Bedeutung für die Supervision - Teil III</i>	S. 14
<b>Katharina Gröning</b> <i>Die Ehe- und Familienberatungsstellen des Landes Sachsen von 1969 bis 1989</i>	S. 35
<b>Roman Asshoff</b> <i>Die Kybernetik als Theoriegerüst der Systemischen Beratung - Darstellung und Kritik</i>	S. 54
<b>II. Kasuistik</b>	
<b>Jana Suhr, Galina Savinov</b> <i>Der Fall Kevin K. - ein Beispiel für das kollektive Versagen von Hilfe-, Gesundheits- und politischem System</i>	S. 66
<b>III. Aktuelles</b>	
<b>Miriam Bredemann</b> <i>Aktuelles aus dem Masternetzwerk</i>	S. 92
<b>IV. Rezensionen</b>	
<b>Katharina Gröning</b> <i>Baudrillard, J. (1970): Die Konsumgesellschaft. Ihre Mythen, ihre Strukturen (Herausgegeben von Hellmann K.-U./Schrage D.)</i>	S. 94
<b>Vanessa Rumpold</b> <i>Lübeck, A./Heinrich, M. (2016): Schulbegleitung im Professionalisierungsdilemma. Rekonstruktionen zur inklusiven Beschulung</i>	S. 96
<b>V. Kolumne</b>	
<b>Wolfgang Schmidbauer</b> <i>Strenge Schwestern, böse Buben. Politik als Reifungshindernis</i>	S. 102
<b>Verzeichnis der Autor*innen</b>	S. 105

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe des FoRuM Supervision unter dem Titel „**Fallrekonstruktion als gelebte Praxis einer reflexiven Supervision**“ präsentieren zu können. In diesem Heft 48 geht es um wissenschaftlich sorgfältig begründete Fallrekonstruktionen. Damit führen wir eine Linie fort, die wir mit Fritz Schütze im November 2015 begonnen und mit Thomas Auchter im März 2016 fortgesetzt haben, und die wir nun mit dem Symposium für Gerhard Leuschner vorerst abschließen. Der rote Faden, der die Artikel dieser Ausgabe durchzieht, sind die menschlichen und beruflichen Erfahrungen, die den Kern einer jeden Supervision bilden.

Den Auftakt bildet die Schilderung einer Fallsupervision von Renate Schwarz und Michael Domes in einer psychiatrischen Klinik, in der ein Kreativtherapeut\_innenteam stellvertretend für ihre Klientin Hoffnungen auf ein gelingenderes Leben visualisiert. Dieser Artikel ist als Erfahrungsbericht angelegt und zeigt, wie professionelle Helfer\_innen wieder zu 'holders of hope' werden können. Hoffnung bedeutet, wieder den Mut zu gewinnen, neu anfangen zu können. Diese Möglichkeit des Neuanfangens-könnens im Handeln wird bei Hannah Arendt im Begriff der ‚Natalität‘ zu einem sehr wichtigen Aspekt ihres politischen Denkens. Hans-Peter Griewatz nimmt diesen Gedanken in seinem III. Teil von „Pluralität und menschliche Praxis - Arendts Begriff der politischen Öffentlichkeit in seiner Bedeutung für die Supervision“ wieder auf und zeigt, dass die Rekonstruktion des Falles im Erzählen auch eine politische Bedeutung hat. Die Supervision bietet in seiner Argumentation einen öffentlichen (Verhandlungs-)Raum im Sinne Arendts, in dem gemeinsam über Zukünftiges nachgedacht werden kann. Das verweist auf den dramatischen und tragischen ‚Fall‘ Kevin, der sich 2006 in Bremen ereignet hat, in dem dies nicht gelungen ist. Jana Suhr und Galina Savinov arbeiten dies akribisch in ihrer Kasuistik heraus. In ihren Ausführungen wird sichtbar, wie zwei unterschiedliche Systeme agieren, dadurch Zuständigkeiten verschwimmen, und die Verantwortung so lange delegiert wird, bis sich keiner mehr zuständig fühlt. Die Handlungsparadoxien erschüttern den Leser/die Leserin und werden nahezu körperlich spürbar.

Auch im Artikel von Katharina Gröning geht es um Erzählungen von Beraterinnen in der ehemaligen DDR. Sie rekonstruiert die Ehe- und Familienberatungsstellen des Landes Sachsen zwischen 1969 und 1989 im Spiegel der von ihr interviewten Beraterinnen. Sie wertet eine Gruppendiskussion in der Tradition der dokumentarischen Methode nach K. Mannheim und R. Bohnsack aus und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die Geschichte der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Sachsen als Entwicklungslinie von einer staatlich beobachteten kirchlichen Eigenwelt in der DDR hin zu einer an Selbstbewusstsein gewinnenden Profession betrachtet werden kann.

Roman Asshoff setzt sich kritisch mit der systemischen Beratung auseinander. Er kann in seiner Darstellung zeigen, dass die systemische Beratung letztlich einen Kategorienfehler begeht, wenn sie den biologischen Begriff der Kybernetik 2. Ordnung als wissenschaftliche Theorie auf die Beratung anwendet. Dabei kommt ihm als promovierter Biologe das Verdienst zu, im Gegensatz zu manchem ‚Systemiker‘ zu wissen, wovon er spricht. Es zeigt sich einmal mehr, dass die systemische Beratung vielfach ihren eigenen Anspruch auf wissenschaftliche Fundierung unterläuft und in der Gefahr steht, "alten Wein in neuen Schläuchen" zu verkaufen.

Die Rezension von Vanessa Rumpold befasst sich mit Anika Lübecks und Martin Heinrichs Buch „Schulbegleitung im Professionsdilemma“. Beide Autor\_innen können anhand einer wissenschaftlichen Rekonstruktion zeigen, in welchem Professionsdilemma Schulbegleiter\_innen stecken. Für eine gelingende Inklusion ist es daher sehr wichtig, dass Schulbegleiter\_innen ein eigenes Professionsverständnis entwickeln. Hierzu könnte die Supervision im Feld der Schule selbst einen wichtigen Beitrag leisten. In einer weiteren Rezension wird von Katharina Gröning das von Jean Baudrillard 1970 erschienene Buch „Die Konsumgesellschaft und ihre Mythen“ vorgestellt. Sie gibt damit schon einmal einen Vorblick auf unsere nächste Tagung der Theoriereihe "Reflexive Supervision - sozialwissenschaftliche Einmischungen im Anschluss an Luhmann, Bourdieu u.a." am 18. März 2017.

Miriam Bredemann berichtet Neues aus dem Masternetzwerk und in mittlerweile guter Tradition schließt wieder Wolfgang Schmidbauer das Heft. Diesmal nimmt er den Präsidentschaftswahlkampf der USA zum Anlass, sich Gedanken über Frauen und Männer in der Politik zu machen.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieser Ausgabe des FoRuM Supervision und gute Erkenntnisse für Ihre Supervisionsprozesse.

Herzlich,

Hans-Peter Griewatz, Katharina Gröning und das gesamte Team „FoRuM Supervision“.

## Supervision und Recovery

### ***Beispiel einer Supervision mit einem Kreativtherapeuten-Team in einer psychiatrischen Klinik***

#### **Zusammenfassung:**

Anhand eines Fallbeispiels einer Supervision mit einem Team der Kreativtherapie in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie wird nachgezeichnet, wie Professionelle bei einer aktuellen Haltung der Hoffnungslosigkeit wieder zu „Holders of Hope“ für ihre Patienten werden können. In der Supervision kam es zu einer überraschenden Wendung, als kollegial mit kreativen Mitteln eigene Hoffnungsbilder stellvertretend für eine Patientin visualisiert wurden. Der Recovery-Ansatz dient als theoretischer Bezugsrahmen und wird einführend vorgestellt. Hoffnung wird bei diesem Ansatz als grundsätzliche Haltung des Hoffnungsvoll-Seins verstanden. Auch wenn Fachkräfte diese Hoffnung stellvertretend für die Betroffenen haben bzw. bewahren, werden sie vom Patienten als hilfreich erlebt und können den Genesungsprozess fördern.

Gender bezogene Formulierungen entsprechen dem Schreibfluss. Sie beziehen sich, außer im Fallbeispiel, immer auf beide Geschlechter.

## 1. Einleitung

*„Wir alle hoffen auf weiß der Himmel was! Ja, wir alle hoffen! Die einen weniger konkret als die anderen, aber die Erwartung ist allen gemein [...].“ (Saramago 2013: 237-238)*

Wie können professionell Handelnde im psychiatrischen Kontext „Holders of Hope“ (vgl. Glover 2016), Bewahrer der Hoffnung für ihre Patienten sein und es während der Phase der Behandlung bleiben? Und wie können sie „Intent of Hope“ (ebd.), den Willen zur Hoffnung bewahren, auch wenn die Situation ihres Patienten wenig Grund für Hoffnung auf Genesung verspricht? Das sind Fragen, mit denen sich dieser Artikel auseinandersetzt. Es wird der Versuch unternommen, Gruppensupervision bzw. Teamsupervision als einen Raum zu kreieren, in dem es für die in der Psychiatrie Tätigen bei besonders ‚schwierigen Fällen‘ aufgrund der Genese, Diagnose, therapeutischem Verlauf und/oder Prognose möglich ist, sich mit der eigenen Hoffnungslosigkeit als Professionelle auseinander zu setzen. Fallsupervision erweist sich hier als das geeignete Format, um die eigene persönliche Emotionalität zu reflektieren, sie im kollegialen Rahmen und mit einer nicht dem Klinikbetrieb angehörenden Supervisorin, einem Supervisor zu bearbeiten und bestenfalls Wendungen der inneren Haltung und Veränderung belastender Emotionen zu erwirken. Die Wirkung könnte sein, dass professionell Handelnde wieder die nötige Motivation, Lust und Kreativität entwickeln, um den Patienten in der Besserung seiner Situation zu fördern und zu unterstützen. Dies ist, ohne vorherige Planung, in einer Supervisionssitzung gelungen, die in Teil 4 des Textes nachgezeichnet wird. Das forschungswissenschaftliche Vorgehen und analytische Nachzeichnen der Supervisionssitzung steht hierbei nicht im Vordergrund. Der Beitrag will als Erfahrungsbericht verstanden werden, der bestenfalls ei-

nen Forschungsprozess initiieren kann. Als theoretischer Bezugsrahmen der Fallskizzierung bietet sich der Recovery-Ansatz an, der nachfolgend in seinen Grundzügen vorgestellt wird.

## 2. Recovery

Der Recovery-Ansatz entwickelte sich in den frühen 1990er Jahren und hat seine Wurzeln im anglo-amerikanischen Raum. Das Konzept ist u.a. in Ländern wie Neuseeland, England, Kanada und in einzelnen amerikanischen Staaten ein elementarer Bestandteil der staatlichen Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung, aber auch des psychiatrischen Versorgungssystems. Für die Betroffenenbewegung (Psychiatrieerfahrenenbewegung) wie für reformorientierte Fachkräfte ist Recovery das zentrale Konzept ihres Handelns und ihrer Haltung (Amering/Schmolke 2012: 12; Knuf 2008: 8; Schrank/Amering 2007: 45). Im deutschsprachigen Raum erfährt das Konzept bzw. die Recovery-Orientierung erst schrittweise eine Einführung in die Praxis (Abderhalden u.a. 2013: 248-251). In den letzten Jahren zeigt sich aber auch hier eine Ausbreitung und Entwicklung der Recovery-Bewegung. Insbesondere die Schweiz nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein (vgl. Burr u.a. 2013).

Das meist zitierte Verständnis, was Recovery bedeutet und was es sein kann, ist nach Anthony (1993)

*„[...] a deeply personal, unique process of changing one's attitudes, values, feelings, goals, skills and roles. It is a way of living a satisfying, hopeful, and contributing life even with limitations caused by the illness. Recovery involves the development of new meaning and purpose in one's life as one grows beyond the catastrophic effects of mental illness.“ (ebd.: 13)*

Der englische Begriff „Recovery“ kann sinngemäß mit ‚Genesung‘, ‚Rettung‘ oder ‚Wiedergesundung‘ übersetzt werden, jedoch ist für den Begriff im deutschen Sprachraum noch keine allgemeingültige und zutreffende Übersetzung gefunden worden (Knuf 2008: 8). Zentral ist jedoch, wie Betroffene (oder in diesem Ansatz: Psychiatrieerfahrene) ein für sie gesundes, gelingendes und subjektiv sinnvolles Leben leben können. Die Perspektive auf das eigene Leben mit, seiner je eigenen Geschichte, ist die eines Gesundungsweges trotz und mit psychischer Erkrankung. Recovery bedeutet in diesem Verständnis mehr als Symptombefreiheit (Remission).

*„Recovery does not refer to an end product or result. It does not mean that one is ‚cured‘ nor does it mean that one is simply stabilized or maintained in the community. Recovery often involves a transformation of the self where in one both accepts one's limitation and discovers a new world of possibility. This is the paradox of recovery i.e., that in accepting what we cannot do or be, we begin to discover who we can be and what we can do. Thus, recovery is a process. It is a way of life.“ (Deegan 1996: 13)*

Im Fokus steht das persönliche Wachstum und die persönliche Entwicklung hin zu einem erfüllten, subjektiv sinnvollen und hoffnungsfreudigen Leben (Schrank/Amering 2007: 45-50; Knuf 2008: 8).

Es gab immer wieder Versuche, zentrale Schlüsselemente von Recovery zu definieren. Die am häufigsten genannten Recovery-Komponenten sind: Hoffnung, Sinn und Aufgabe, Kontrolle und Wahlmöglichkeiten, Selbstmanagementtechniken, kreativer Umgang mit Risiken, Beziehungen, Soziale Inklusion (Zuaboni u.a. 2012: 21-23; Schrank/Amering 2007: 47-50). Recovery-Konzepte befassen sich somit zentral mit den Themenfeldern Hoffnung, Macht (Empowerment) und Lebenssinn (Kohärenz).

Amering hat dies auf die durchaus (gewollt) mehrdeutig zu verstehende ‚Formel‘ Hoffnung - Macht - Sinn gebracht (vgl. Amering u.a. 2008; Amering/Schmolke 2006).

### 3. Professionelle als „Holders of Hope“

Fachkräfte haben in diesem Kontext die Aufgabe, Recovery-Prozesse zu ermöglichen und zu unterstützen. Dies erfordert von ihnen ein (mitunter) neues Rollenverständnis. Professionelle Fachkräfte sollen hierbei verschiedene wünschenswerte Eigenschaften, wie zum Beispiel zwischenmenschliche Qualitäten (Geduld und Demut), die ganzheitliche Wahrnehmung der eigenen Person oder einen Glauben an das Veränderungspotential der Betroffenen, besitzen (vgl. Dorrer/Schinkel 2007). Diese Eigenschaften sind wiederum Grundlage und Ausgangspunkt, um Recovery-Prozesse überhaupt erst zu initiieren. Sie ermöglichen es professionellen Fachkräften, Hoffnung fördernde Beziehungen aufzubauen. Diese sind unter anderem durch die Wertschätzung der Person um ihrer selbst willen, den Glauben an die Authentizität der geschilderten Erlebnisse der Betroffenen, die Tolerierung von Zukunftsunsicherheit und das Erkennen von Fähigkeiten/Möglichkeiten der Betroffenen, sowie ein Zuversichtlich-Sein bezüglich deren Entfaltung, gekennzeichnet (vgl. Repper/Perkins 2003).

Hoffnung, „die Schwester der Heilung“ (Osterfeld 2011: 12), ist, wie bereits erwähnt, neben Macht und Sinn einer der drei Pfeiler einer Recovery-Orientierung. Hoffnung fördernde Beziehungen unterscheiden sich grundlegend von professionellen Beziehungen, in denen die Fachkraft die alleinige Entscheidungs-, Definitions- und Kontrollmacht hat. Fachkräfte mit diesem expertokratischen Rollenverständnis belassen Betroffene in einem Zustand der Unmündigkeit und bloßer Bedürftigkeit. Mitunter reale Erfahrungen von Hilflosigkeit und Hoffnungslosigkeit werden hierdurch noch verstärkt und zementiert.

*„Sie [die Hoffnungslosigkeit] verkörpert ein Gefühl der Verzweiflung und Entmutigung, ein Denken, das nichts erwartet und ein Verhalten, das durch Passivität und Unangemessenheit gekennzeichnet ist.“ (Farran u.a. 1999: 25)*

Ohne Hoffnung ist jedoch kein stabiles und sinnvolles Leben, das auf Zukunft ausgerichtet ist, möglich.

In Hoffnung fördernden Beziehungen fungieren Fachkräfte als „Holders of Hope“, um Betroffene auf dem Weg von der erlernten Hilflosigkeit (vgl. Seligman 1975) zur learned hopefulness (Zimmerman 1990: 71-86) zu begleiten und diesen Weg zu unterstützen. Hoffnung ist dabei etwas anderes als nur (unreflektierter- und oberflächlicher) Optimismus.

*„[...] (E)ine pauschale Hoffnungsvermittlung im Sinne einer ‚Alles wird schon (wieder) gut werden‘-Haltung birgt mehr Gefahren, als dass sie hilfreich ist.“ (Mahler 2014: 52)*

Es geht nicht um eine Art ‚Zaubermittel‘ oder Rezept, das reale Probleme ignoriert oder negiert. Vielmehr kommt es auf eine Balance, ein Mitschwingen zwischen dem Mitfühlen von Hoffnungslosigkeit und dem Hervorheben von Hoffnung an, was sich oft auch als Gratwanderung für Fachkräfte darstellt (Zuaboni u.a. 2012: 57-62). Hoffnung meint dabei eine grundsätzliche Haltung des Hoffnungsvoll-Seins (‚Ich glaube an Dich, auch wenn Du nicht an Dich glaubst‘ oder ‚Ich bin für Dich (da)‘) ohne eine dominierend resignative oder pessimistische Sichtweise auf das Gegenüber trotz erlebter Rückschläge oder scheinbar stagnierenden Entwicklungen (Hoffnungskrisen).



*„Hoffnungsvoll sein bedeutet, voll in der Gegenwart zu stehen und mit der Ungewissheit der Zukunft umgehen zu können. Niemand kann voraussagen, wer genesen wird und wer nicht. [...] Das Einzige, was wir in echter Absicht tun können, ist, mit beiden Beinen in der Gegenwart zu stehen angesichts der unklaren, ungewissen Zukunft.“*  
 (Winter 2013: 16-17)

Diese Gegenwart kann aber zu einer healing presence (vgl. Breggin 2006) werden, wenn Fachkräfte stellvertretend für die Betroffenen Hoffnung haben/bewahren und an ihre Gesundheitsmöglichkeiten glauben (Hammer/Plößl 2013: 29-30). Betroffene *„schätzen Profis, die positive und Hoffnung stiftende Botschaften über ihr Veränderungspotential aussenden und konstruktives Feedback geben“* (Zuaboni u.a. 2012: 58). Kaiser (2014), selbst eine Betroffene, formuliert dies exemplarisch:

*„Sie hatten einen langen Atem, auch dann, wenn mir mein eigener Atem auszugehen drohte. Sie hielten durch und deshalb konnte auch ich durchhalten.“* (ebd.: 143)

Gelingt dies, werden Fachkräfte auch als hilfreich für den eigenen Gesundungsprozess erlebt (Borg/Kristiansen 2004), wie zahlreiche Schilderungen von Betroffenen belegen (Schulz/Zuaboni 2014; Brown/Kandirikirira 2008). Helen Glover, die den Begriff *„Holder of Hope“* entscheidend geprägt hat (Amering/Schmolke 2012: 132-139), fordert Fachkräfte deshalb auf ihre Rolle ernst zu nehmen: *„The ability to act as holders of hope for those who cannot hold it themselves, as well as having the courage to give it back, is critical to good practice“* (Glover 2002).

Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Hoffnung, einer hoffnungsfreudigen Beziehung zwischen der Fachkraft und ihren Patienten und der grundsätzlichen Bereitschaft, die Hoffnung für jemanden zu bewahren, wenn sie bei diesem Menschen nicht mehr vorhanden ist, wird nachfolgend die Sequenz einer Fallsupervision nachgezeichnet.

#### **4. Supervision - „Die Hoffnung am Leben halten“**

Die Kreativtherapie ist ein Teil des psychotherapeutisch-medizinischen Behandlungsplans der Kinder- und Jugendabteilung in einem Klinikum der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie. Die Kreativtherapie dient u.a. dem Therapieziel der Förderung der Selbstwahrnehmung und des Selbstausdrucks, der Selbstwertschätzung, dem Erleben und der Reflexion von Gefühlen, der Förderung der Kreativität und der Ermöglichung positiver Beziehungserfahrung, wie im Leitfaden der Kreativtherapie der Klinik nachzulesen ist. Mit den Kindern und Jugendlichen wird je nach Therapieplan Kunsttherapie, Musiktherapie oder eine andere Kreativtherapie im Einzel- oder Gruppensetting durchgeführt. Zur gemeinsamen Reflexion der therapeutischen Arbeit und zum Austausch und Besprechen organisationaler Themenbereiche findet viermal jährlich zu je zwei Zeitstunden Supervision mit den Kreativtherapeutinnen und -therapeuten in den Räumen der Kunsttherapie der Klinik statt.

In der Supervisionsitzung, von der hier berichtet werden soll, meldet eine Kunsttherapeutin zu Beginn den Bedarf einer Fallbesprechung an. Sie berichtet von einer intelligenten 17-jährigen Patientin, nennen wir sie Lea, die seit sechs Wochen in der Klinik stationär untergebracht ist. Seit ihrem 13. Lebensjahr hat sie den intensiven Wunsch sterben zu wollen. Diesen Wunsch habe sie bis dato vor ihren Eltern geheim gehalten. Ihre guten schulischen Leistungen ließen ihre Eltern keinen Verdacht schöpfen, in welcher verzweifelt psychischer Situation sie sich befand. Die Kontrolle darüber, ihre suicidalen Wünsche für sich behalten zu können, erlebte Lea nach eigenen Angaben als Freiheitsgrad.

Aufgrund mehrerer Fluchtversuche und massiven Untergewichts kam es zur Klinikeinweisung. Lea trägt nur schwarze Kleidung und an den Füßen schwere schwarze Stiefel.

Während eines Patientenausflugs gelang es Lea, sich von der Gruppe abzusondern und im Wald zu verstecken. Getrieben von ihrem Wunsch sich zu suizidieren, suchte sie nach giftigen Pflanzen. Nach polizeilicher Suchaktion konnte sie gefunden und wieder in die Klinik zurück gebracht werden. Die Behandlung auf Station gestaltet sich als große Herausforderung für das behandelnde Fachteam. Die familiäre Vorgeschichte liegt bis zum Zeitpunkt der Supervision noch weitgehend im Dunkeln. Im Kontakt mit den Eltern konnte jedoch Leas psychischer Zustand mit einer extrem negativen Vorbelastung im familiären Kontext und mit emotionaler Vernachlässigung in Zusammenhang gebracht werden. Weitere Einzelheiten über mögliche belastende bzw. traumatische Erfahrungen sind nicht bekannt.

Da Lea gerne malt, wurde zusätzlich zur Behandlung auf Station kunsttherapeutische Einzelarbeit vorgeschlagen. Die Kunsttherapeutin machte Lea in den ersten Sitzungen das Angebot zu zeichnen. Lea ließ sich auf das Angebot ein und ihre besondere Liebe zu Pferden und allgemein zu Tieren kam zutage. Lea blieb in den bisherigen Sitzungen bei ihrer Lebenseinstellung und dem Wunsch lieber sterben als leben zu wollen. Hoffnung auf Besserung oder Veränderung war für die Kunsttherapeutin an nichts festzumachen. Entgegen der Arbeit mit anderen Patientinnen konnte sich die Kunsttherapeutin in ihrer eigenen Resonanz (Schwarz 2015: 55f.) auf Leas psychischen Zustand keine Hoffnung auf Besserung machen. ‚Der Fall‘ schien ‚hoffnungslos‘ und von besonderer Schwere zu sein, das erlebt sie an ihren eigenen leiblichen Reaktionen. Sie kam keinen Schritt in Richtung Lebenszuversicht mit Lea weiter, auch nicht in ihren eigenen Vorstellungen, wenn sie an Leas Zukunft dachte. Das beunruhigte sie, da sie das aus ihrer bisherigen Arbeit in dieser Intensität nicht kannte. Soweit der Fallbericht der Kunsttherapeutin zur Arbeit mit Lea und ihrem eigenen Erleben.

Ihr Anliegen in der Supervision ist es nun, die Kolleginnen und Kollegen nach ihren eigenen Erfahrungen und ihren Umgang in ähnlichen Situationen mit suizidalen Kindern oder Jugendlichen zu befragen. Was hat bei anderen ähnlich *„krassen Fällen“* geholfen und was könnte Lea helfen? Das war ihre zentrale Frage an die Runde. Als Supervisorin nahm ich noch ein anderes Anliegen der Falleinbringerin wahr: stellvertretend für Lea Hoffnung auf Weiterleben entwickeln zu können, so dass Lea die Möglichkeit hat, auf diese Hoffnung in der Beziehung zu ihrer Kunsttherapeutin vertrauen zu können.

In der nächsten Phase des Erfahrungsaustauschs in der Supervision fiel bei der Rückmeldung einer Kollegin der Satz *„...das muss man aushalten, da muss man sich ein Bild ausmalen...“*. Das ist das Stichwort für mich. Hier geht es darum, in der Gruppe Bilder der Hoffnung entstehen zu lassen, um wieder sinnbringend und beziehungsbezogen mit Lea arbeiten zu können. Ich lade die Gruppe ein Hoffnungsbilder zu malen, bzw. innere Bilder, die im Moment in der Vorstellung entstehen, wenn mit Lea Hoffnungsaspekte verbunden werden. Falls keine Hoffnungsbilder entstehen sollten, wie das bei einigen der Fall ist, kann das verbildlicht und visualisiert werden, was an inneren Bildern beim Zuhören der Falleinbringerin entstanden ist. Farben und Blätter werden am Boden verteilt und erstaunlich schnell entstehen mit großer innerer Beteiligung Skizzen, Zeichnungen und gemalte Bilder. Es entsteht eine erstaunliche Anzahl von Bildern wie ‚Lea lebt auf einem Bauernhof‘, ‚Lea auf einem Esel reitend‘, ‚eine schwarze Fläche, die in einer weißen Lücke eine neonfarbene winzig kleine Blume erkennen lässt‘, ‚winziger Sprössling auf brauner Erde‘ und ‚ein eingeschlossener Kern‘.



„Lea auf einem Esel reitend“

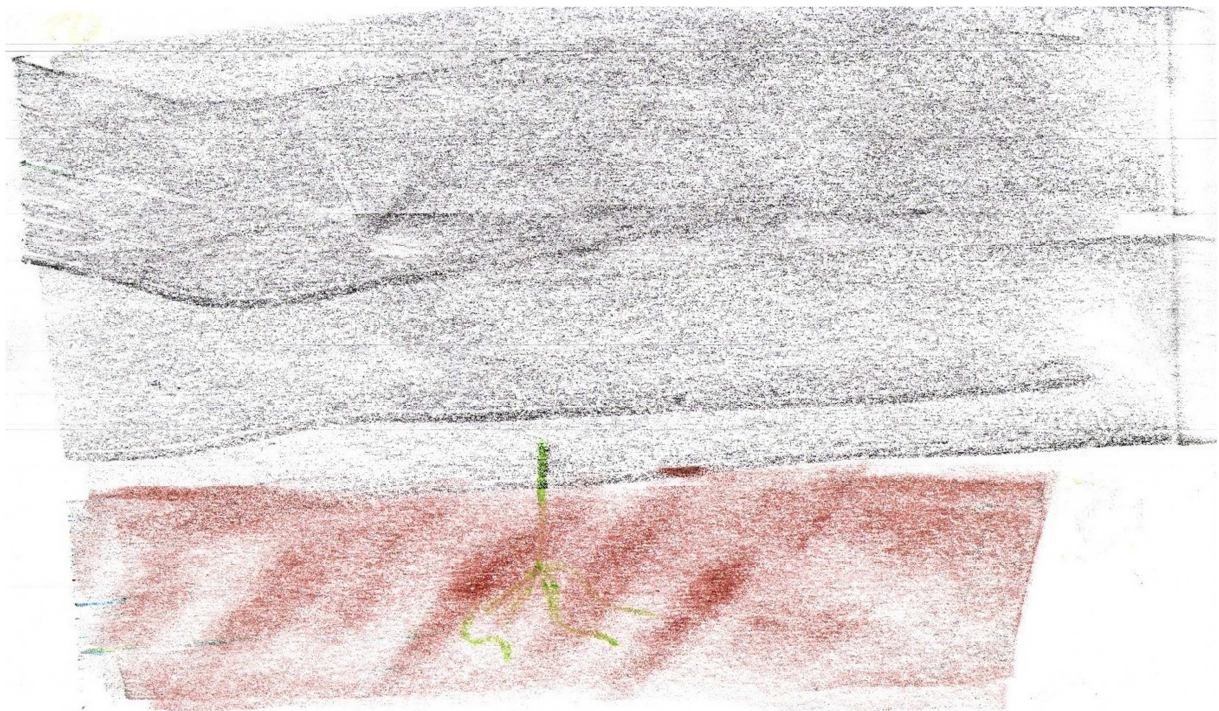




„Lea lebt auf einem Bauernhof“



„Eine schwarze Fläche, die in einer weißen Lücke eine neonfarbene, winzig kleine Blume erkennen lässt“



„Winziger Sprössling auf brauner Erde“

Die Bilder werden in der Mitte des Raums ausgelegt. Die Falleinbringerin lässt die Bilder auf sich wirken und hört die jeweiligen Assoziationen und Emotionen, die die Kollegen und Kolleginnen mit ihrem Bild verbinden. Sie ist emotional berührt, ihre anfängliche Hoffnungslosigkeit verflüchtigt sich zusehends. Sie spürt wieder Mut, Ideen und Kraft mit Lea weiter zu arbeiten. Als Resonanz spüre ich als Supervisorin Erleichterung, der Raum und die Atmosphäre (Fuchs 2000) scheinen sich zu öffnen. Die Schwere, die im Raum war, weicht einer kreativen lebendigen Stimmung. Die Falleinbringerin möchte die entstandenen Bilder mitnehmen. Sie sollen sie später an das Sharing, das gemeinsame Suchen und Erleben in der Supervision erinnern. Die Sitzung hat sie als Geschenk und Kraftquelle erlebt, so beschreibt sie ihr Erleben in der Abschlussrunde.

Jedem und jeder im Raum ist am Ende der Sitzung bewusst, dass Leas Zukunft ungewiss ist und dass es offen bleibt, ob sie sich für eine gelebte Zukunft entscheiden kann. Aber am Ende der Supervision hat die behandelnde Kunsttherapeutin wieder professionelle positive Energie und die nötige Distanz, die Beziehung zu ihrer Patientin so zu gestalten, dass diese, getragen von der Hoffnung ihrer Therapeutin, selbst Zuversicht entwickeln könnte.

## 5. Erkenntnisgewinn

Was deutlich geworden sein dürfte ist, dass es möglich ist, in einem gemeinsamen kollegialen Suchprozess von der Perspektiv- oder Hoffnungslosigkeit im therapeutischen Prozess Hoffnungsfreudigkeit zu entwickeln. Das Sharing, der kollegiale Austausch und das gemeinsame Interesse an der Patientin können mithilfe einer passenden Intervention bzw. dem Angebot zu einem kreativen Prozess wieder Hoffnung auf einen Genesungsprozess entstehen lassen. Wenn wir die heilende Wirkung der ‚hoffnungsfreudigen Beziehung‘ im therapeutischen Prozess zugrunde legen, kann die Entwicklung oder Wiedererlangung der eigenen Hoffnung, die zunächst stellvertretend gelebt wird, ein Türöffner für Patienten und Patientinnen für eigene Genesungsprozesse sein. Ein weiterer positiver Effekt könnte der sein, dass, wer in einer Haltung und Stimmung der Hoffnung für seine Patienten arbeitet, seine eigene Gesundheit fördert und sich präventiv vor Burnout schützen kann.

So wie der professionell Handelnde in der Psychiatrie stellvertretend für einen Patienten Hoffnung entwickeln oder bewahren kann, ist es aus einer Recovery Perspektive möglich, dass der Supervisor oder die Supervisorin stellvertretend für Supervisanden als „Holder of Hope“ fungiert, so dass ein Team oder Einzelpersonen „*Intent of Hope*“, den „*Willen zur Hoffnung*“ (vgl. Glover 2016) bewahren oder zumindest wieder als erstrebenswert in den Fokus der Reflexion rücken können.



---

## Literaturverzeichnis

- Abderhalden, C./Burr, B./Schulz, M./Zuaboni, G.(2013): Recovery im deutschsprachigen Raum: Visionen für die Zukunft, in: Burr, C./Schulz, M./Winter, A./Zuaboni, G. (Hrsg.) (2013): Recovery in der Praxis. Voraussetzungen, Interventionen, Projekte, Köln: Psychiatrie Verlag, S. 248-255.
- Amering, M./Schmolke, M. (2012): Recovery. Das Ende der Unheilbarkeit, Bonn: Psychiatrie Verlag (5. überarbeitete Auflage).
- Amering, M./Krausz, M./Katschnig, H. (Hrsg.) (2008): Hoffnung - Macht - Sinn. Schizophrene Psychosen im neuen Licht, Wien: Facultas.
- Amering, M./Schmolke, M. (2006): Hoffnung - Macht - Sinn. Recovery-Konzepte in der Psychiatrie, in: Managed Care 1 (2006), S. 20-22.
- Anthony, W. (1993): Recovery from mental illness. The guiding vision of the mental health service system in the 1990s, in: Psychosocial Rehabilitation Journal 16, S.11-23.
- Borg, M./Kristiansen, K. (2004): Recovery-oriented professionals: Helping relationships in mental health services, in: Journal of Mental Health, 2004, 13(5), S. 493-505.
- Breggin, P. (2006): The Heart of Being Helpful: Empathy and the Creation of a Healing Presence, New York: Springer.
- Brown, W./Kandirikirira, N. (2008): Recovering Mental Health in Scotland. Report on Narrative Investigation of Mental Health Recovery, Glasgow: Scottish Recovery Network.
- Burr, C./Schulz, M./Winter, A./Zuaboni, G. (Hrsg) (2013): Recovery in der Praxis. Voraussetzungen, Interventionen, Projekte, Köln: Psychiatrie Verlag.
- Farran, C./Herth, K./Popovich, J. (1999): Hoffnung und Hoffnungslosigkeit. Konzepte für Pflegeforschung und -praxis, Wiesbaden: Ullstein Medical.
- Fuchs, Th. (2000) Leib - Raum - Person. Entwurf einer phänomenologischen Anthropologie. Stuttgart: Klett-Kotta.
- Glover, H. (2002): Developing a recovery platform for mental health service delivery for people with mental illness/distress in England. A discussion paper, London: National Institute of Mental Health.
- Hammer, M./Plößl, I. (2013): Irre verständlich - Menschen mit psychischer Erkrankung wirksam unterstützen, Köln: Psychiatrie Verlag (2. Auflage).
- Kaiser, U. (2014): Das »Wir« trägt, in: Schulz, M./Zuaboni, G. (Hrsg.) (2014): Die Hoffnung trägt. Psychisch erkrankte Menschen und ihre Recoverygeschichten, Köln: BALANCE buch + medien verlag, S. 138-144.
- Knuf, A. (2008): Recovery: Wider den demoralisierenden Pessimismus. Genesung auch bei langzeiterkrankten Menschen, in: Kerbe 1/2008, S. 8-11.

- Mahler, L. (2014): Theoretische Vernetzungen. In: Mahler, L. Jarchov-Jädi, I./Montag, C./Gallinat, J. (Hrsg.): Das Weddinger Modell. Resilienz- und Ressourcenorientierung im klinischen Kontext, Köln: Psychiatrie Verlag, S. 46-65.
- Osterfeld, M. (2011): Hoffnung, die Schwester der Heilung, in: pflegen: psychosozial 4/2011, S. 12-15.
- Repper, J./Perkins, R. (2003): Social Inclusion and Recovery. A Model for Mental Health Practice, London: Bailliere Tindal.
- Saramago, J. (2013): Claraboia oder Wo das Licht einfällt, Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Schrank, B./Amering, M. (2007): „Recovery“ in der Psychiatrie, in: Neuropsychiatrie, Band 21, 1/2007, S. 45-50.
- Schulz, M./Zuaboni, G. (Hrsg.) (2014): Die Hoffnung trägt. Psychisch erkrankte Menschen und ihre Recoverygeschichten, Köln: BALANCE buch + medien verlag.
- Seligman, M. E. P. (1975): Helplessness: On Depression, Development, and Death, San Francisco: W. H. Freeman.
- Winter, A. (2013): Ohne Hoffnung gibt es kein Recovery! Ein Interview mit Patricia Deegan, in: Burr, C./Schulz, M./Winter, A./Zuaboni, G. (Hrsg.) (2013): Recovery in der Praxis. Voraussetzungen, Interventionen, Projekte, Köln: Psychiatrie Verlag, S. 15-21.
- Zuaboni G./Abderhalden, C./Schulz, M./Winter, A. (Hrsg.) (2012): Recovery praktisch! Schulungsunterlagen, Bern: Verlag Universitäre Psychiatrische Dienste Bern.
- Zimmerman, M. (1990): Toward a Theory of Learned Hopefulness. A Structural Model Analysis of Partizipation and Empowerment. In: Journal of Research in Personality 24 (1990), S. 71-86.

## Internetquellen

- Deegan, P. (1996): Recovery and the conspiracy of hope. Paper, presented at the Sixth Annual Mental Health Services Conference of Australia and New Zealand, Brisbane, Australia. URL: <https://www.patdeegan.com/pat-deegan/lectures/conspiracy-of-hope> (Stand: 26.07.2016).
- Dorrer, N./Schinkel, M. (2007): Towards Recovery Competencies in Scotland: The Views of Key Stakeholder Groups. URL: <http://www.scotland.gov.uk/Resource/Doc/173053/0048275.pdf> (Stand 26.07.2016).
- Glover, H./Australien: Bewahrerin der Hoffnung. URL: <http://www.einblicke-altenburg.de/?q=node/491> (Stand 24.07.2016)
- Schwarz, R. (2015): Applied Embodiment und das Konzept der Leiblichkeit in Beratung, Supervision und Coaching. Resonanzen. E-Journal für biopsychosoziale Dialoge in Psychotherapie, Supervision und Beratung 3(1), 2015. URL: <http://www.resonanzen-journal.org> (Stand 26.07.2016).

## **Pluralität und menschliche Praxis - Hannah Arendts Begriff der politischen Öffentlichkeit in seiner Bedeutung für die Supervision - Teil III**

"Der Historiker Hobsbawn sagte, die Menschen fangen an, über Identität zu reden, wenn sie aufhören, über Gemeinsamkeit zu reden"  
 (Zygmund Bauman 2016)

### **Zusammenfassung:**

Dieser III. Teil greift die Frage am Ende des II. Teils auf, die den Zusammenhang von Arbeit, menschlicher Praxis und politischer Öffentlichkeit im Hinblick auf die Supervision thematisiert. Mit Arendts Verständnis des Politischen werden noch einmal ihre Begriffe des Handelns, der Öffentlichkeit und Urteilskraft vertieft. Das Handeln als 'zweite Geburt' wird unter den phänomenologischen Aspekten der Natalität, des Versprechens und des Verzeihens, der Pluralität und der Gemeinsamkeit betrachtet. Daraus ergibt sich ein Begriff des öffentlichen Raums und der (politischen) Urteilskraft, die für das Selbstverständnis der Supervision von Bedeutung sind. Arendt verknüpft diese Begriffe des Politischen mit den Kategorien der Erfahrung, des Erinnerns und des Erzählens. Hierbei erhält das Erzählen als verdinglichtes Handeln neben einer individuell-existenziellen auch eine besondere, ethische-politische Bedeutung. Das Erzählen wird damit zu einer wichtigen Voraussetzung für die Institution einer reflexiven Supervision, indem es Öffentlichkeit herstellt und damit der Legitimation von Macht in der menschlichen Praxis dient.

Die nun drei veröffentlichten Teile über Arendts Denken im FoRuM Supervision verstehe ich als Vorarbeiten zu einer arbeits- und demokratietheoretischen Fundierung der Supervision. Im Angesicht der gesellschaftlicher Veränderungen und aktuellen Spannungsfeldern, die ihren ambivalenten Ausdruck in den Institutionen finden, erscheint dem Autor ein neues politisches Selbstverständnis von Supervision unbedingt geboten und sollte aus seiner Sicht in den wissenschaftlichen Diskurs um die Supervision mit einfließen.

### **1. Einleitung**

So wenig, wie es im Rahmen einer solchen Arbeit möglich und auch nicht notwendig ist, das gesamte Denken einer Philosophin in seiner Systematik darzustellen, so wenig ist es möglich, philosophisches Denken in unmittelbare Erkenntnis für ein bestimmtes ‚Fach‘, in unserem Fall die wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung mit der Supervision, zu generieren. Es ist gleichwohl meine Überzeugung, dass das Denken Hannah Arendts uns Heutigen noch ‚etwas zu sagen‘ hat, an dem wir unsere menschliche Praxis und ihre Beratung orientieren können. Die Beschäftigung mit der Tradition ist nur dann ‚erlaubt‘, wenn sie über das bloß Historische hinausgeht und für die Gegenwart und ihre Themen Relevanz besitzt. Gerade auch in den Punkten, in denen Arendt sich fundamental geirrt hat, z.B. in dem Aufsatz "Little Rock" (Arendt 1986: 95ff), in dem sie den Unterschied von der politischen Sphäre zur gesellschaftlichen ontologisch vollzieht und damit einen Kategorienfehler begeht (vgl. Benhabib 2006: 233ff; Griewatz 2016: 63ff), lohnt sich eine kritische Auseinandersetzung. Im Hinblick



auf die Supervision ist es deshalb aus meiner Sicht sinnvoll, sich mit Arendts Denken auseinanderzusetzen und mit ihm die Praxis, das Selbstverständnis und die wissenschaftliche Fundierung der Supervision zu befragen. Es ist der Versuch einer Transformation ihres Denkens in die Begrifflichkeiten der Supervision, und bildet damit einen Baustein für eine reflexive Aneignung von Philosophie, wissenschaftlichen Erkenntnissen und supervisorischer Praxis für eine Wissenschaft der Supervision.

Die Ausgangsthese dieser Aufsätze war, dass eine Entpolitisierung menschlicher Praxis ihre eigene Entprofessionalisierung zur Folge habe. Dies wirft für die reflexive Supervision, die laut Leuschner keinen institutionalisierten gesellschaftlichen Auftrag hat, die Frage nach ihrer politischen Verortung auf.

Im I. Teil (Griewatz 2015: 4ff) dieses auf drei Teile angelegten Artikels hatte der Autor die Frage nach dem Berater und Supervisor als politischem Subjekt aufgeworfen und mit Arendt als erste Antworten "die Sorge um die gemeinsame Welt" (Arendt 1993, zit. n. Jaeggi 2011: 334) und die Beurteilung der menschlichen Angelegenheiten in einem sensus communis, einem gemeinschaftlich zu treffenden Urteil im Sinne Kants Topos der ‚weltbürgerlichen Existenz‘, das sich an der Idee des Weltbürgerseins orientiert (vgl. Arendt 2012: 95ff).

*„Die Welt ist [...] sowohl ein Gebilde von Menschenhand wie der Inbegriff aller nur zwischen Menschen spielenden Angelegenheiten, die handgreiflich in der hergestellten Welt zum Vorschein kommen. In der Welt zusammenleben heißt wesentlich, daß (!) eine Welt von Dingen zwischen denen liegt, deren gemeinsamer Wohnort sie ist, und zwar in dem gleichen Sinne, in dem etwa ein Tisch zwischen denen steht, die um ihn herum sitzen; wie jedes Zwischen verbindet und trennt die Welt diejenigen, denen sie jeweils gemeinsam ist.“ (Arendt 1989: 65)*

Im Anschluss daran wurden die drei menschlichen Tätigkeiten des Arbeitens, Herstellens und Handelns idealtypisch im Sinne Webers dargestellt (vgl. Bajohr 2011: 15ff) und Arendts Skepsis gegenüber einer 'Vergesellschaftung des Menschen' (Arendt 1989: 64ff), die dem Primat der Tätigkeit des Arbeitens in der Moderne und der mit ihr einhergehenden Produktivität der Arbeitsgesellschaft geschuldet ist. Das Verschwinden des gemeinsamen politischen Handelns verwischt die Sphären des Öffentlichen und Privaten und führt in ein Zeitalter der ‚Weltvergessenheit‘ (Arendt 1989: 244ff), in dem politische Urteilskraft und die Sorge um die gemeinsame Welt keine Rolle mehr spielen.

Der II. Teil (Griewatz 2016: 63ff) beschäftigte sich mit der Anschlussfähigkeit von Hannah Arendts Arbeitsbegriff an moderne Arbeitstheorien. In ihrer Auseinandersetzung mit Karl Marx und seinen Vorläufern der Nationalökonomie kritisiert Arendt die Reduktion menschlicher Praxis auf die Tätigkeit des Arbeitens, die aus ihrer Sicht überhaupt nicht in den Rang menschlicher Praxis gehoben werden kann, da sie der rein biologischen Reproduktion des Menschen dient und damit in der Privatheit des Hauses, des Oikos, verbleibt. Auch wenn man die idealtypische Unterscheidung der menschlichen Tätigkeiten voraussetzen würde, wäre damit noch nichts über die moderne Erwerbsarbeit im Übergang von der alten Industriegesellschaft zur Informationsgesellschaft ausgesagt. Deshalb war der Autor zu dem Schluss gekommen, dass

1. der Begriff der Arbeit bei Arendt zu unterkomplex ist, um moderne Phänomene der Arbeit kritisch beschreiben und reflektieren zu können, dass aber auch
2. die moderne Arbeitssoziologie in der Gefahr steht, alle Formen menschlicher Tätigkeiten - also menschliche Praxis - als (Erwerbs-)Arbeit zu verstehen und dass
3. als Resultat dieser Entwicklung, die (Ver-)Ökonomisierung aller menschlichen Lebensbereiche zu einer Totalität aller menschlichen Tätigkeiten führt, wie sie z.B. im Dienstleistungsgedanken formuliert ist.

Menschliche Praxis geht jedoch in einer ökonomischen Praxis nicht auf. Dabei droht nicht nur, dass der ökonomischen Praxis der Primat vor den anderen menschlichen Praxen zugestanden wird, sondern eine Ökonomisierung aller menschlichen Praxen. Bröckling (2013) zeigt, wie das moderne ökonomische Denken und die ökonomischen Kraftfelder die Subjektivierung des modernen Subjekts beeinflussen, quasi unter die Haut gehen, und die Mikropolitiken unseres Alltags bestimmen.

Der III. Teil bildet den Abschluss meiner Überlegungen zu Hannah Arendts Denken im Hinblick auf ein erweitertes Selbstverständnis der Supervision. Im Sinne eines problemgeschichtlichen Zugangs versuche ich, die Fragen und Begriffe in Arendts Denken aufzugreifen und für unsere heutigen Fragestellungen im Hinblick auf die Supervision fruchtbar zu machen. Hierbei geht es mir ausdrücklich nicht um eine historische Einordnung von Hannah Arendts Denken und auch nicht um eine geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihren kontrovers diskutierten Arbeiten. Ich folge Benhabibs Vorschlag, Arendts politisches Denken mit der von Benjamin „*inspirierte(n) Methode des Fragments*“ (Benhabib 2006: 272) fruchtbar zu machen, indem wir es für unsere Zeit thematisch vertiefen.

## 2. Hannah Arendts Begriff des Politischen

Das Denken von Arendt bewegt sich in dem letztlich unauflösbaren Spannungsfeld zwischen den empirischen Erkenntnissen der Geschichtswissenschaften, der Soziologie sowie anderer Wissenschaften, und ihrer hermeneutisch-phänomenologischen Methode bzw. ihrem „*phänomenologischen Essentialismus*“, wie Benhabib es charakterisiert (Benhabib 2006: 250). Ihre eigenwillige methodische Vorgehensweise, insbesondere ihre an Heidegger geschulte phänomenologische Methode, die dieser jedoch immer auch als Hermeneutik verstanden hat (Heidegger 1986: 34ff), hat Arendt teilweise radikale Kritik eingebracht. Einerseits wurde ihr vorgeworfen, dass ihre Einsichten nicht im Einklang mit den aktuellen, insbesondere den geschichtswissenschaftlichen und soziologischen, Erkenntnissen stehen und andererseits, dass ihrem politischen Verständnis die normative Fundierung fehle (vgl. Benhabib 2006: 301ff). Auch ihre politische Haltung ist nicht eindeutig in den gängigen Kategorien ‚progressiv‘ und ‚konservativ‘ zu bestimmen. So wurde ihre politische Theorie sowohl als elitär-aristokratisch als auch als radikaldemokratisch charakterisiert (vgl. Bonacker 2015: 185). Arendt selbst dachte in größeren geschichtlichen Bezügen, und sie wollte das 20. Jahrhundert in allen seinen Untiefen verstehen (vgl. Althaus 2000: 176ff), wie sie auch in dem berühmten Interview mit Günter Gaus 1964 (vgl. Gaus 1964) hervorhebt. Dieser hermeneutische Aspekt wird aktuell von Sigwart (2012) hervorgehoben. In ihrer Lebensgeschichte als auch in ihrem Denken spiegelt sich das 20. Jahrhundert, es ist gleichsam eine Parabel auf es, sowohl, was die geschichtlichen Ereignisse betrifft als auch die intellektuellen und politischen Auseinandersetzungen. Es ist und es bleibt also die grundsätzliche Frage, die Arendt aufgeworfen hat, ob und wie weit politisches Denken und Handeln auf

etwas anderes zurück, z.B. auf Grundannahmen des klassischen Liberalismus oder des Marxismus, geführt werden kann und darf. Arendts Anspruch war es, den traditionellen Begriff des Politischen aus seiner metaphysischen Umklammerung zu überwinden und gleichwohl ist es nicht möglich, dies ohne Verwendung traditioneller Begriffe zu bewerkstelligen. Arendt widerspricht Aristoteles' Charakterisierung des Menschen als ‚Zoon Politikon‘, als eines politischen Lebe-Wesens, die ihrer Ansicht nach das politische Denken bis Marx geprägt habe. Es ist gerade nicht das ‚Wesen‘ des Menschen politisch zu sein, sondern Politik ist eine Zivilisationsleistung des Menschen, die nicht in seiner ‚Natur‘ verankert ist (vgl. Schindler 1996: 225).

Arendts Verständnis ihrer politischen Theorie lässt sich vereinfacht als freiheitlicher Republikanismus charakterisieren (vgl. Bonacker 2016: 184ff). Es geht Arendt um eine Reaktualisierung des Politischen in der Moderne, ohne die metaphysischen Restbestände der politischen Tradition (vgl. Vollrath 1979: 19ff). Hier sind es insbesondere die antiken Unterscheidungen von Polis (des öffentlichen politischen Raumes, der sich auf dem Marktplatz, der agora, abspielt zwischen Handel und politischer Rede) und dem Oikos, dem privaten Haushalt, zu nennen (vgl. auch Held 1990: 134ff; der Arendts Befund bestätigt, ohne sich auf sie zu beziehen) sowie die aristotelische Unterscheidung zwischen dem bios theoretikos (dem Leben des Wissenschaftlers) und dem bios politikos (dem Leben des Politikers). Des Weiteren spielt Kants Aufklärungs- und Freiheitsphilosophie eine wichtige Rolle. Der in seiner praktischen und politischen Philosophie wichtige Begriffe der ‚erweiterten Denkungsart‘, d.h. an der Stelle eines jeden anderen denken zu können, begründet die Fähigkeit zur Urteilskraft. Im öffentlichen Gebrauch der Vernunft im Sinne des ‚öffentlichen Raisonement‘ sieht Kant die Beantwortung der Frage: ‚Was ist Aufklärung?‘. Kants ‚Kritik der Urteilskraft‘ dient Arendt dafür als Folie und Überstieg von Kants vermeintlich einzig auf das ästhetische Urteil ‚gemünzten‘ Urteilskraft und überträgt es auf das Vermögen politischer Urteilskraft. Als drittes Standbein dient ihr die Geschichte des modernen Republikanismus, den sie, trotz aller Probleme, in der amerikanischen Geschichte und seinem politischen Denken verortet sieht. In diesem Zusammenhang problematisiert sie die Errungenschaft der Menschenrechte, deren *„ambivalentes Erbe des Weltbürgerrechts und den Paradoxa eines Systems territorial organisierter, souveräner Staaten“* (Benhabib 2008: 56) sie in ihrem Buch ‚Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft‘ (engl.: ‚The Burden of our Times‘) darlegt und in dem Plädoyer mündet, dass jeder Mensch das Recht haben sollte, zu einer politischen Gemeinschaft zu gehören, ausgestattet mit allen Bürgerrechten dieses Staates. Dieses Plädoyer wird in der berühmten Formel zusammengefasst, dass *„es soetwas (!) gibt wie ein Recht, Rechte zu haben“* (Arendt 1955: 475; vgl. Benhabib 2006: 130ff; Benhabib 2008: 56ff; Gosepath 2007: 279ff; Bonacker 2015: 184f).

### **3. Rekonstruktion des Handlungsbegriffs als politische Praxis**

Arendts Begriff des Politischen ist eng mit ihrem Verständnis des Handelns verbunden. Mit ihrer Handlungstheorie begründet sie die Autonomie des Politischen und hebt den kommunikativen Charakter hervor im Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten. Im Handeln offenbaren wir nicht unser Wesen, sondern, wer wir in unserer prinzipiellen Verschiedenheit jeweils sind.

*„Frei sein können Menschen nur in Bezug aufeinander, also nur im Bereich des Politischen und des Handelns; nur dort erfahren sie, was Freiheit positiv ist und daß (!) sie mehr ist als ein Nichtgezwungen-werden.“* (Arendt 2015: 201)

Den Handlungsbegriff konfundiert sie nicht ausschließlich im Politischen (vgl. Schindler 1996: 223ff), aber jedes Handeln beinhaltet eine Prädisposition des Politischen. Die Bedingung der Möglichkeit menschlichen Handelns ist die menschliche Pluralität, nicht der Mensch als Gattungswesen handelt, sondern die Menschen handeln als Individuen in ihrer Einzigartigkeit.

*„Handlungen sind [...] Ausdruck der radikalen Freiheit des Menschen - Kausalketten durchtrennend und neue Anfänge stiftend ist ‚Freiheit identisch mit Anfängen‘.“ (Bajohr 2011: 49)*

Gleichwohl bleibt das Handeln „[z]weifellos [...] die gefährlichste aller menschlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten“ (Arendt 2015: 79). Arendt betont die Kontingenz des Handelns. Mit dem Lebenszyklus der Natur, der sich in der menschlichen Tätigkeit des Arbeitens zeigt, hat das Handeln die Flüchtigkeit gemeinsam, mit der Tätigkeit des Herstellens die Gemeinsamkeit des öffentlichen Raumes. Sie versucht zu zeigen, dass das geschichtsphilosophische Denken des 18. und 19. Jahrhunderts Auswirkungen auf das politische Denken und die Politik des 20. Jahrhunderts gehabt hat. Der Prozesscharakter dieses Denkens, dass sich menschliche Geschichte als Quasi-Subjekt in einem Telos, in seinem eigenen Ende, verwirklicht, verwechselt menschliches Handeln mit dem Herstellen. Dies hat nach Arendt mit zu den politischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts beigetragen. Der Prozesscharakter menschlicher Geschichte reduziert einzelne Ereignisse auf eine Funktion im Verlauf der ganzen Geschichte. Politisches Handeln als ein Herstellen zu verstehen, würde bedeuten, dass

*„in unsere politischen Theorien ein eminent zerstörerisches Element, das sich auch konkret, in einer Analyse der Erfahrungen [gerät], das sich auch konkret, in einer Analyse der politischen Erfahrungen und Katastrophen des 20. Jahrhunderts, nachweisen ließe.“ (Arendt 2015: 108f)*

Handeln selbst kann niemals in einem Telos, in einem Ziel aufgehen, es bleibt wesentlich Selbstzweck, d.h. der Zweck liegt im Tun selbst, in jedem Augenblick verwirklicht der Zweck selbst.

Wie in Arendts gesamten Denken sind auch beim Handlungsbegriff den Interpreten immer wieder Ungereimtheiten, Widersprüche und Ambivalenzen aufgefallen. Doch bei näherem Hinsehen müssen sie sich aus Sicht des Autors nicht zwingend ausschließen, sondern erlauben zwei Hinsichten auf die menschliche Tätigkeit des Handelns. So arbeitet Entreves einen Dualismus in Arendts Handlungsbegriff heraus und entdeckt bei ihr ein expressives und ein kommunikatives Handlungsmodell (vgl. Benhabib 2006: 200ff). Das kommunikative Handeln ist auf gemeinsame Verständigung ausgerichtet, während das expressive Handeln auf Selbstverwirklichung angelegt ist und sich darin zeigt, im Handeln *„Aufschluß (!) zu geben darüber, wer er ist“* (Arendt 1989: 169).

*„Im [...] Unterschied zu den Eigenschaften, Gaben, Taten, Defekten, die wir besitzen und daher soweit zum mindesten in der Hand und unter Kontrolle haben, daß (!) es freisteht, sie zu zeigen oder zu verbergen, ist das eigentlich personale Wer-jemand-jeweilig-ist unserer Kontrolle darum entzogen, weil es sich unwillkürlich in allem mit-offenbart, was wir sagen oder tun. [...] [D.h.], daß (!) dieses Wer, das für die Mitwelt so unmißverständlich (!) und eindeutig sich zeigt, dem Zeigenden selbst gerade und immer verborgen bleibt, als sei es jener daimon (daimon) der Griechen, der den Menschen zwar sein Leben lang begleitet, ihm aber immer nur von hinten über die Schulter blickt und daher nur denen sichtbar wird, denen der Betreffende begegnet, niemals ihm selbst.“ (Arendt 1989: 219f.)*

Mit dem entsprechenden Handlungsmodell ist demnach auch ein bestimmtes Politikverständnis verbunden. Expressive Handlungen zielen auf den Vollzug der Handlung selbst, während das kommunikative Handeln

*„als ein kollektiver Prozeß (!) der Befreiung und Entscheidungsfindung gesehen [wird], der sich auf Gleichheit und Solidarität gründet.“* (Entreves 1994, zit. n. Benhabib 2006: 201)

Benhabib kritisiert an dieser Interpretation, dass Entreves zu sehr von Habermas' ‚Theorie des kommunikativen Handelns‘ und seiner dort diskutierten Handlungstypen argumentiert. Die kommunikativen Geltungsansprüche im jeweiligen Sprechakt vermögen ihrer Ansicht nach nicht das einzufangen, was Arendt als *„Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten und die in ihm dargestellten Geschichten“* (Arendt 1989: 171) bezeichnet. Sie plädiert daher dafür, Arendts Handlungskonzept einem „agonalen“ und einem „narrativen“ Modell zuzuordnen (ebd.: 202), die jeweils auch mit zwei verschiedenen Politikmodellen korrelieren. Das agonale, auf Wettstreit angelegte Handeln ist das einer republikanischen Elite und ihr zufolge *„episodenhaft und selten“* (ebd. 204). Im Gegensatz dazu ist das narrative Handeln allgegenwärtig,

*„denn es ist der Stoff, aus dem alles soziale Leben der Menschen, jedes Zusammenleben 'in Form des Sprechens und Handelns' gemacht ist.“* (ebd.)

Ihm eigen ist ein demokratisches Politikverständnis. Im narrativen Handlungsmodell gehören das menschliche Tun und das Erzählen von diesem Tun prozesshaft zusammen. Der/die Handelnde ist in eine Lebenswelt eingebunden, die ihm/ihr immer schon vorausliegt. Durch das Erzählen der Geschichte erhält das Handeln erst Gewicht, durch das Erzählen erhalten die Menschen eine Biografie und damit ein unverwechselbares Gesicht.

Mit Trawny stimme ich überein, dass beide Handlungsmodelle aufeinander verwiesen sind. Im agonalen Aspekt des Handelns drückt sich die Differenz der Menschen aus, die Pluralität der Meinungen, die in ein Gemeinsames überführt werden müssen. Der (Wett-)Streit kann nur um dieselbe gemeinsame Sache geführt werden, und in ihm gilt gleichwohl ‚der zwanglose Zwang des besseren Arguments‘ (vgl. Habermas 1995) als kommunikatives Element des Handelns. Trawny zeigt, dass Arendt eine politische Ethik formuliert, die auf einer *„narrativ-hermeneutische[n] Dimension“* (Trawny 2005: 69) fußt, die aber ohne das agonale Element zu kurz greifen würde. Handeln ist auf den öffentlichen Raum angewiesen, ein Handeln ohne Öffentlichkeit verfällt der Vergessenheit, *„es ist niemand da, von dem die Geschichte erzählen könnte“* (Arendt 1989: 171). Arendts hermeneutisches Politikverständnis ist immer wieder auch als mæeutisches Politikverständnis charakterisiert worden (vgl. Schindler 1996: 223ff; Althaus 2000: 169ff; Trawny 2005: 69ff; Sigwart 2012: 125ff). Dieses Verständnis von Politik und Handeln, das keine Identität bedeutet, sondern die Kontingenz des Handelns im politischen Bereich aufhebt und auf eine institutionelle Dauer stellt, berührt insbesondere auch Arendts Machtverständnis. Dieses resultiert aus ihrer Handlungstheorie und unterscheidet sich fundamental sowohl von dem Max Webers, der ein teleologisches Handlungsmodell verfolgt (vgl. Habermas 1979: 287) als auch von der Anthropologie Arnold Gehlens, der Handeln als rein zweckmäßiges Handeln versteht. Macht bedeutet Weber zufolge *„jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung, den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“* (Weber 1985: 28) und manifestiert sich dann als Herrschaft in den staatlichen Institutionen und ist Ausdruck des staatlichen Ge-



waltmonopols. Der Erfolg des Handlungszwecks basiert darauf, dass ein Zustand in der Welt herbeigeführt wird, der dem gesetzten Zweck entspricht, indem dazu die geeigneten Mittel gewählt werden.

*„Diese Verfügungsgewalt über Mittel, die die Einflußnahme (!) auf den Willen eines anderen gestatten, nennt Max Weber Macht. Hannah Arendt reserviert dafür den Begriff der Gewalt.“ (ebd.: 287)*

Deshalb schließen sich bei Arendt hingegen Macht und Gewalt geradezu aus. Gewalt ist das Gegenteil von Macht, Macht, die auf Gewalt basiert, ist nach Arendt keine Macht, sondern Ohnmacht. Macht bildet sich im kommunikativen Handeln, sie entsteht in der gemeinsamen Beratung über Handlungsziele und zeigt sich in der gemeinsamen Ausführung im Handeln selbst. Habermas konstatiert damit für Arendts „Kommunikationsbegriff der Macht [...] einen normativen Gehalt“ (Habermas 1979: 290).

*„Macht gehört in der Tat zum Wesen aller staatlichen Gemeinwesen, ja aller irgendwie organisierten Gruppen, Gewalt jedoch nicht. Gewalt ist ihrer Natur nach instrumental, wie alle Mittel und Werkzeuge bedarf sie immer eines Zweckes, der sie dirigiert und ihren Gebrauch rechtfertigt.“ (Arendt 1987: 52)*

Macht dient der Erhaltung der Praxis, aus der sie hervor geht und verdichtet sich in den gesellschaftlichen und politischen Institutionen und im Recht. Arendt hat diese Dimension der institutionellen Macht immer mitgedacht, nur erschöpft sie sich nicht darin.

Idealtypisch formuliert, könnte man Arendts Politikverständnis so verstehen, dass sie der politischen Praxis den Primat unter den menschlichen Tätigkeiten zu spricht. In ihm kulminieren die politikwissenschaftlichen und demokratietheoretischen Fragen zum Verhältnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, von Republik, Gesellschaft und Staat, Volkssouveränität und Bürgergesellschaft, menschlicher Praxis und politische-gesellschaftlicher Institutionen.

Im Folgenden gebe ich einen kurzen Exkurs, in dem die Praxisverständnisse von Arendt und Habermas um eine dritte ergänzt werden sollen, das Konzept einer nicht-hierarchischen geordneten menschlichen Gesamtpraxis unter besonderer Berücksichtigung der Berufstätigkeit als die ökonomische Grundlage aller menschlicher Praxis. Bei der Berufstätigkeit spielen organisations- und institutionenpolitische Fragen eine eminent wichtige Rolle, ebenso gesellschaftspolitische und rechtspolitische Fragen.

### **3.1. Exkurs - Benners problemgeschichtlicher Aufweis einer nicht-hierarchisch geordneten Gesamtpraxis**

D. Benner bezieht sich in seiner ‚Allgemeinen Pädagogik‘ mit seinem Praxisbegriff auf Eugen Fink (Benner 2012: 28). Dieser hatte fünf verschiedene Praxisbereiche als Koexistenzialien bzw. als Grundphänomene des menschlichen Daseins differenziert. Benner nimmt diesen Gedanken in seinem systematisch-problemgeschichtlich angelegten Aufweis auf und begründet im Anschluss an Fink insgesamt sechs Praxen, die jeweils einen eigenen menschlichen Wesensbereich beschreiben und nicht auseinander ableitbar sind, sondern gleich ursprünglich. Menschliche Gesamtpraxis beschreibt kein vorgegebenes oder anzustrebendes System menschlicher Praxis, "sondern das Insgesamt der für menschliches Handeln grundlegenden Praxisformen" (ebd.: 27). Weiterhin schreibt er:

*„Von Praxis sprechen wir nur im Hinblick auf die Tätigkeiten des Menschen, nicht aber im Hinblick auf die außermenschliche Natur. Wenn wir vom Menschen sagen, er sei schöpferisch tätig, so meinen wir damit auch, dass die menschliche Praxis gerade nicht creatio ex nihilo im Sinne unserer Vorstellungen von einer göttlichen Schöpfung, sondern als eine Tätigkeit zu denken ist, die die Existenz der Welt als gegeben voraussetzt.“ (ebd.: 28)*

Menschliche Praxis ist also weder göttliche Schöpfung ‚ex nihilo‘, noch ist sie mit dem tierischen Instinkt vergleichbar. Der Mensch ist das einzige Wesen, das in der Notwendigkeit steht, aber auch die Möglichkeit und Fähigkeit besitzt, handeln zu müssen und zu können. Benner nennt neben der Pädagogik die Politik, Ökonomie, Ethik, Religion und Kunst als ursprünglich menschliche Koexistenzen. Keiner der sechs Praxisformen darf der Primat zugesprochen werden, das Prinzip einer nicht-hierarchischen Ordnung der menschlichen Gesamtpraxis sollte als regulative Idee im Sinne einer sich ausdifferenzierenden Humanität anerkannt werden (ebd.: 92ff). So sind für Benner die Arbeit, die Ökonomie, und die Kunst ebenso gleich berechnete Praxisform neben den anderen. Hier grenzt er sich von Arendt ab (vgl. ebd.: 28) und schlägt im Gegensatz zu ihr einen „weitere[n] Begriff von Praxis“ (ebd.: 27) vor, der das engere, aus der Tradition der griechischen Philosophie stammende Verständnis überwindet. Demnach hat jede Praxis sowohl interaktive als auch poetische und/oder instrumentell-technische Anteile, geht in diesen aber nicht auf. Weder geht die Praxis der Arbeit in Technik auf, noch lassen sich Arbeit oder Pädagogik angemessen als Poesis, als Herstellung eines gewünschten oder angestrebten Zieles außerhalb der Tätigkeit selbst beschreiben. Damit überwindet er Arendts Engführung des Begriffs der Arbeit als Reproduktionsarbeit des Körpers und der Gattung und gewinnt einen anderen und weiteren Blick auf das Praxishandeln als Erwerbsarbeit und Beruf. Benner unterscheidet Umgangswissen, Professionswissen und wissenschaftliches Wissen:

*„Wissenschaftliches Wissen ist das Wissen der Wissenschaften, professionelles Wissen das Wissen derjenigen, die in verwissenschaftlichten Berufen tätig sind, Umgangswissen aber umfasst jene Wissensformen, die nur im Umgang erlernt und auf konkrete Situationen appliziert werden können. Diesen Unterscheidungen zufolge kommt Umgangswissen unter bestimmten Umständen ohne Professionswissen aus, ist Professionswissen jedoch nicht ohne wissenschaftliches Wissen möglich und stellt wissenschaftliches Wissen Wissensformen bereit, die sowohl Verbindungen zu professionellem als auch zu Umgangswissen eingehen können.“ (Benner 2012: 50)*

Diese Unterscheidung lässt sowohl an Habermas' Unterscheidung von System und Lebenswelt erinnern als auch an Oevermanns Professionsverständnis. Wichtig ist Benner, dass die sich in Professionen und Berufstätigkeiten ausdifferenzierten ursprünglichen menschlichen Praxisfelder darin nicht aufgehen, da der Horizont der Praxis viel weiter ist und sich nicht vollständig professionalisieren lässt, denn es würde sich bei einer vollständigen Institutionalisierung und Professionalisierung zeigen, dass die Berufstätigkeit selbst wiederum eine Entprofessionalisierung anstreben müsste. Denn gerade die vollständige Institutionalisierung einer Praxis zum Beruf würde gerade eine allgemeine Anerkennung der Praxis verhindern (vgl. ebd.: 50ff). Außerdem sieht Benner zwei Gefährdungen menschlicher Praxis, zum einen, dass die menschliche Praxis unter den Primat einer einzigen Praxis gerät und zum anderen, dass menschliche Praxis zu einem technischen Experiment degradiert wird. Benners problemgeschichtlicher Aufweis ist hier anschlussfähig an Hannah Arendts Gedanken, dass

die menschliche Praxis und menschliches Handeln ‚Versuchsscharakter‘ haben, und dass es einer Kontingenz unterliegt, die ihm strukturell eignet und nicht durch technische und wissenschaftliche Erkenntnisse überwunden oder aufgehoben werden kann.

Sicherlich steht Benners Entwurf in der Tradition einer normativ-geisteswissenschaftlichen Pädagogik, die einen gesellschaftskritisch-emanzipatorischen Habitus pflegt, dabei aber wesentliche sozialtheoretische Erkenntnisse ignoriert bzw. nicht in das Spannungsfeld von philosophischer Fundierung und (sozial-)wissenschaftlicher Forschung integriert. Wie ist Hannah Arendts Position auf dem Hintergrund dieser Ausführungen zu bewerten? Sie gibt im Gegensatz zu Benner, der keiner Praxis den Primat zuspricht und stattdessen einen nicht-hierarchischen Zusammenhang menschlicher Praxis anstrebt, der politischen Praxis innerhalb der menschlichen Tätigkeiten den Primat.

#### 4. Der Begriff der Öffentlichkeit

Eng verbunden mit Arendts Auffassung des Politischen ist der gemeinsame öffentliche Raum, der sich idealtypisch vom Bereich des Privaten abgrenzt. Arendt unterscheidet zwei Phänomene des Öffentlichen, die Bajohr (2011) als epistemischen und als politischen Begriff der Öffentlichkeit bei Arendt herausarbeitet. In Arendts Definition von Öffentlichkeit verknüpft sie drei Bedeutungen von Öffentlichkeit:

1. die intersubjektive Wahrnehmbarkeit von Dingen,
2. als Versicherung von Wirklichkeit als Erkenntnis und
3. als politischer Raum, der die Sphäre des Handelns in einer gemeinsamen Welt repräsentiert (vgl. Arendt 1989: 49ff; Bajohr 2011: 29f).

Dieser politische Raum übersteigt die beiden anderen Bedeutungen, die auch in der Privatsphäre ihren Platz haben. Arendt bindet den öffentlichen Raum in ihren Formulierungen an den konkreten Ort. Dadurch kommt die metaphorische Bedeutung des öffentlichen Raums nicht in den Blick. Benhabib spricht davon, dass der epistemische Gehalt des ‚Erscheinungsraums‘ und der institutionelle Begriff des ‚öffentlichen Raums‘ ineinander fließen (vgl. Benhabib 2006: 204ff). Auch Bajohr schreibt, dass die politische und epistemische Öffentlichkeit *„aufeinander verweisen und ineinander übergehen“* (Bajohr 2011: 122). Die politische Dimension der Öffentlichkeit wird vornehmlich in der ‚Vita activa‘ ausgearbeitet und konzentriert hierbei auf das menschlich agonale Handeln (im Gegensatz zum Herstellen und Arbeiten) in seinem Selbstzweckcharakter, *„die in ihm erscheinende Freiheit qua Spontaneität und die Schrankenlosigkeit der vor allem sprachlich konzeptualisierten Handlung“* (ebd.: 75).

Diese Seite ist ausführlich oben im Begriff des Politischen und des Handelns bei Arendt beschrieben worden. In dieser politischen Öffentlichkeit ist auch die rechtliche Institutionalisierung aufgehoben, die durch Gesetze gesichert werden und im Gründungsakt einer Verfassung legitimiert sein müssen.

*„Das Miteinander-Handeln konstituiert also öffentlichen Raum zwischen Subjekten - und zwar in zweifacher Hinsicht: ontologisch und institutionell.“* (Bonacker 2015: 192)

Die erkenntnistheoretische bzw. epistemische Seite der Öffentlichkeit wird von Bajohr der politischen gegenüber gestellt und in seinen theoretischen Schwierigkeiten und verschiedenen Interpretationen diskutiert (Bajohr: 79ff). Uns soll diese Diskussion nur in so weit beschäftigen, als sie die Praxis



und politische Fundierung der Supervision betrifft. Arendt stellt eine wichtige Verbindung von Öffentlichkeit und Urteilskraft her. Arendt entlehnt den Begriff der Urteilskraft aus Kants ‚Kritik der Urteilskraft‘, in der sich Kant mit dem Geschmacksurteil beschäftigt (vgl. Beiner 2012: 130ff; Bielefeldt 1993: 77ff), und erweitert ihn um die politische Dimension. Kants Begriff der Urteilskraft im Hinblick auf das Schöne wird von ihm als das Vermögen definiert, zwischen Allgemeinem und Besonderem zu vermitteln. Diese Vermittlung hat ihren Ort im Geschmack. Kant unterscheidet die bestimmende Urteilskraft von der reflektierenden. Die reflektierende Urteilskraft - und das ist wichtig für die politische Urteilskraft bei Arendt - ergibt sich aus der Bewegung vom Besonderen zum Allgemeinen. Unsere alltäglichen und lebensweltlichen Erfahrungen sind so verfasst, dass wir nicht schon im Vorhinein auf vorgefasste Regeln funktionalisieren. Wir fügen unsere alltäglichen Wahrnehmungen zusammen und ordnen sie. Diese Ordnungsversuche bleiben prinzipiell ‚Vorurteile‘, denn neue Wahrnehmungen und Erfahrungen können unsere alltäglichen Regeln wieder infrage stellen. Grundlage hierfür ist eine Art Gemeinsinn, ein ‚sensus communis‘.

*„In der Kritik der Urteilskraft nun fügt Kant unter den ‚Maximen des gesunden Menschenverstandes‘ diesem Prinzip des Übereinstimmens mit sich selbst das Prinzip der ‚erweiterten Denkungsart‘ hinzu, das darin besteht, daß (!) ich ‚an der Stelle jedes anderen denken‘ kann. Zu der Einstimmigkeit mit sich selbst tritt also eine mögliche Einstimmigkeit mit anderen. Auf dieser erweiterten Denkungsart beruht die Urteilskraft, aus ihr schöpft das Urteilen seine eigentliche Kraft der Gültigkeit.“ (Arendt 2015: 298)*

Hatte Arendt zuvor das Gewicht der Urteilskraft auf den Handelnden in der jeweiligen Aktion verlegt, legt sie nun das Gewicht des Urteilens in den der Handlungen enthobenen Zuschauer. Damit sind beide Seiten des Urteilens für die Supervision anschlussfähig. Einerseits stehen Supervisand\_innen in Situationen des Handelns und andererseits in solchen des (gemeinsamen) Reflektierens ihrer Praxis. Damit wird auch eine strikte Trennung von institutioneller Hierarchien und sokratischer Reflexion obsolet. In der Reflexion realisiert sich eine Vielfalt individueller, gesellschaftlicher und institutioneller Beurteilung, eine Art Selbstgespräch mit anderen, das nur gelingen kann, wenn sich jeder eingesteht, dass er noch nicht weiß, was er meint und das im gemeinsamen Erwägen von Gründen noch zu klären ist. Reflexion ermöglicht keine Einsicht in eine absolute Wahrheit, sie ist ein Nachdenken über menschliche Praxis, über das, was gerade das Richtige und Gebotene ist. Dieses gemeinsame und diskursive Nachdenken eröffnet erst den öffentlichen Raum, in dem etwas für alle Beteiligten wahr wird. Die konkreten Beziehungen zwischen den Menschen erhalten politische Bedeutung und bilden ein Gegengewicht zu den institutionalisierten Systemlogiken, die verabsolutiert zu totalitärem Denken führen können. Durch die reflektierende Urteilskraft werden Regeln aufgrund von Erfahrungen gewonnen, die eine Zukunftsorientierung ermöglichen, prinzipiell aber unabschließbar bleiben. Das Urteilen erscheint

*„als das geistige Vermögen, das die Tätigkeit des Stiftens und Begrenzens in eine lebendige, permanent neu zu aktualisierende und daher offene und breite gesellschaftliche Praxis überführt.“ (Sigwart 2012: 432)*

Anlass für ihre Überlegungen zur Urteilskraft war als erstes der Eichmann-Prozess. Auch in ihrem Buch über Rahel Varnhagen hatte sie in der konkreten Person und ihrer geschichtlichen Lebenssituation etwas Allgemeines heraus gearbeitet. Bei Eichmann kommt etwas Unheimliches hinzu, nämlich

dass es weder besonders böartige oder gerissene Menschen sein müssen, die sich in eine Maschine des Bösen hinein ziehen lassen, sondern schiere Gedankenlosigkeit.

Arendt analysiert - wie Habermas in seinem Buch ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit‘ - die Geschichte der politischen Öffentlichkeit als Verfallsgeschichte politischer Praxis, verortet den Verfall jedoch schon in den Beginn der Neuzeit, während Habermas den Verfall mit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts identifiziert, die sich ihm als *„Verfallsprozess des klassischen Liberalismus mit dessen Idee des freien wahrheitsorientierten Raisonement“* (Reese-Schäfer 2001: 34) darstellt. Damit wird aber zugleich auch ein entscheidender Unterschied zu Arendt deutlich. Während Arendt den öffentlichen Raum sehr viel topografischer versteht, nämlich an einen realen Raum gebunden, an einen Erscheinungsraum gemeinsamen Handelns, erweitert sich bei Habermas dieser öffentliche Raum der Salon- und Lesekultur im Zuge der Industrialisierung und der Entstehung einer Massendemokratie zu einer abstrakteren Öffentlichkeit, die nun zunehmend über unpersönliche Kommunikationsmittel zustande kommt. Habermas selbst hat diese negative Beurteilung später revidiert und über einen Begriff kritischer Öffentlichkeit die Theorie demokratischer Legitimität begründet. In seinem Verständnis von Rekonstruktiver Sozialwissenschaft gelingt ihm, was der, gegenüber den Sozialwissenschaften, kritisch eingestellten Arendt damit nicht gelingen kann: Habermas verbindet empirische Sozialforschung (Analyse der Machtverhältnisse) mit der regulativen Ideen einer (aufklärerisch-emanzipatorischen) Philosophie (Legitimation von Machtverhältnissen).

## **5. Die Bedeutung des Politischen Denkens von Hannah Arendt für die Supervision**

Arendts hermeneutisch mäeutisches Verständnis des Politischen eröffnet Anschlussmöglichkeiten für die Supervision. Ihre Topoi spiegeln sich in einem sozialwissenschaftlich ausgerichteten Supervisionsverständnis, wie sie z.B. auf den Tagungen der ‚Reflexiven Supervision‘ des Masterstudiengangs für Supervision und Beratung diskutiert werden. In Arendts ‚Sorge um die gemeinsame Welt‘ spiegeln sich Eriksons Figur der Generativität (vgl. Conzen 2010) ebenso wider wie die von Heitmeyer befürchteten Desintegrationsdynamiken in einer Gesellschaft. Themen wie Inklusion, Teilhabe und Partizipation bilden das normative Fundament, auf dem die regulative Idee eines gerechten Staates aufbaut. In ihm spiegelt sich der normative Anspruch eines herrschaftsfreien Diskurses, der zugleich allem menschlichen Handeln als immer schon vorausgesetzt unterstellt werden muss (vgl. Habermas 1995; Reese-Schäfer 2001). Supervision ist aufgefordert, aus ihrer historischen Verwurzelung in den sozialstaatlichen Institutionen, eine Sprache des gemeinsamen Handelns im Sinne Arendts zu entwickeln und zu versuchen, institutionelle Verkrustungen besprechbar zu machen. Im ‚Klein-klein‘ des täglichen ‚Kampfes um Anerkennung‘ (vgl. Honneth 1994) verharren die Systemlogiken in den Strukturen ihres Feldes. Hier immer wieder durch die Aufforderung zur Erzählung eine Verlebendigung des Falles ‚anzutragen‘, die dann wiederum in ein gemeinsames Handeln führt, das ist die Aufgabe der Supervision. Bourdieu (Bourdieu 2008) hat die Soziologie als Kampfsport bezeichnet, als Kampfsport gegen die Beharrungskräfte und -kämpfe des Feldes, die sich im Habitus manifestiert, gegen Stigmatisierung (vgl. Goffman 1975), gegen die von Foucault analysierten subversiv pastoralen und gouvernementalen Machttechniken (vgl. Friedrich 2013) und gegen Normalisierungszwänge (vgl. Link 2013), denen auf einer individuellen, institutionellen und politischen Ebene begegnet werden sollte. Gehalte

grundlegender Normen und die Entfaltung von Ideen müssen in einer historischen und sozialwissenschaftlichen Analyse erschlossen werden. Ideen und Normen entstehen nicht in luftleeren Räumen, sondern haben einen gesellschaftlich-materialen Unterbau, der sich in sozialen Strukturen manifestiert und dessen Zusammenhang immer wieder hergestellt werden muss.

Arendts politisches Denken ist an prominenter Stelle vom ‚storytelling‘, vom ‚Geschichtenerzählen‘ interpretiert worden, die vor allem dadurch motiviert worden sind, Widerstand gegen die großen und „dominanten ‚Meistererzählungen‘ der herrschenden Eliten und gesellschaftlichen Gruppen“ (Althaus 2000: 18f) zu bringen. Benhabib sieht im Geschichtenerzählen gar den Mittelpunkt im Arendtschen Werk (vgl. Benhabib 2006: 182ff), weil das Erzählen eine strukturelle Verbindung mit dem Urteilen hat. Erzählen dient der Kontingenzbewältigung menschlicher Existenz und bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit zur Reflexion. Blumenberg (vgl. Blumenberg 1997) unterscheidet zwei Formen von Metaphern: die eine Form der Metapher ist ein Bild, mit dem ich einen Sachverhalt umschreiben kann, die Umschreibung aber prinzipiell auf einen Begriff bringen kann, während die zweite Form der Metapher für sich selbst steht und nicht durch begriffliche Bestimmungen präzisiert werden kann. Das Verstehen der Erzählung wird zu einem ‚Antworten‘ im Sinne von Levinas (vgl. Trawny 2005: 69ff). Es mag pathetisch klingen, wenn Arendt, trotz der ihr attestierten Nüchternheit als Denkerin, sagt, dass (nur) die (im alltäglichen Verständnis) unpolitischen Dichter, die diese Metaphern hervorbringen, die „innere Wahrheit des Geschehens“ (Trawny 2005: 72) erst verstehbar machen. Geschichte entsteht, wenn eine Kluft zwischen gemachter Erfahrung und Erwartungshorizont auftritt. Der Begriff der ‚Vergangenheitsbewältigung‘ war Arendt fremd, aber für eine Zukunft ohne das Vergangene, dem man sich stellen muss, ist sie gleichwohl nicht zu haben.

*„Das ‚Geflecht der Taten‘ liegt nicht an der Oberfläche des Handelns. Es ist unbemerkt in die unmittelbare Praxis integriert. [...] Erst im Erzählen wird Handeln ausdrücklich, werden ‚Taten‘ aus der Selbstvergessenheit der Praxis hervorgerufen und dadurch zu wahren ‚Taten‘.“ (Trawny 2005: 73f)*

Arendt dachte vom Holocaust her, in der Sorge um das Vergessen der namenlosen Opfer, es ist für sie eine Ethik des Erzählen-Müssens, das keine weitere Rechtfertigung erfordert.

*„Die tragische Erschütterung der wiederholdenden Klage betrifft eines der Grundelemente allen Handelns; sie legt einen Sinn und die in die Geschichte eingehende, bleibende Bedeutung fest. Im Unterschied zu anderen dem Handeln eigentümlichen Elementen [...] erscheint der Sinn des Gehandelten erst, wenn das Handeln selbst zum Abschluß (!) gekommen und als eine Geschichte erzählbar geworden ist. [...] Und wir, die wir gemeinhin weder Dichter noch Historiker sind, kennen das, was hier vorgeht, aus unserer eigenen Lebenserfahrung sehr gut, in der wir ja auch das Bedürfnis haben, uns das, was in unserem Leben eine Rolle spielte, in die Erinnerung zu rufen, indem wir es nach- und uns vorerzählen.“ (Arendt 1960: 34f)*

Diese Passage aus ihrer Lessingrede kann verdeutlichen, wie wichtig das Erzählen auch für die Supervision resp. die Beratung sein kann, gerade wenn es sich um psychisch und physisch sehr belastende berufliche Tätigkeiten geht. Das Erzählen erhält in der Supervision eine wesentliche Bedeutung, die weit über das bloße ‚Geschichtenerzählen‘ hinausgeht. Im Erzählen werden Erlebnisse zu Erfahrungen, diese Erfahrungen können reflektiert werden. Es eröffnet sich eine neue Sicht auf diese (gemeinsame) Erfahrung, und damit auf die eigene Geschichte. Erzählungen zeichnen Erlebtes nicht

einfach auf, sondern sie eröffnen allererst diesen gemeinsamen Erfahrungsraum. Im Hinblick auf die mit den Supervisand\_innen im (versorgenden, pflegenden, pädagogischen etc.) Kontakt stehenden Klient\_innen, die in diesen Erzählungen ihr unverwechselbares Gesicht zurück erhalten, indem bezeugt werden kann, "[w]er einer ist" (Arendt 1989: 167). Durch das Erzählen der Geschichte der Klient\_innen, die selbst keine Stimme (mehr) haben, erhalten sie ihre Würde zurück, die Biografie erhält eine Gestalt, und sie können wieder gehalten werden (vgl. Auchter 2016: 26ff). Aber auch die Geschichte der Supervisand\_innen selbst, die Geschichte der Institution und die Zeitgeschichte verdichten sich zu einem Beziehungsgewebe, das Zusammenhänge wieder besser verstehen lässt. Damit kann der Fragmentierung der Arbeitswelt entgegen gewirkt werden. Es entstehen zugleich (nach Freud) ein neuer ‚Realitätssinn‘ (vgl. Bruns 2008: 629ff) und ein neuer ‚Möglichkeitssinn‘ (vgl. Negt 2016, der diesen Begriff aus Musils ‚Mann ohne Eigenschaften‘ übernimmt). In Arendts Worten entsteht die Bereitschaft, einander wieder begegnen zu wollen, einander zu verzeihen und sich neue Versprechen geben zu können, d.h. neben dem äußeren Vertrag auch wieder den inneren Vertrag schließen zu können. Natürlich hat der Kontrakt auch etwas doppeldeutig Ambivalentes: einerseits garantiert der Vertrag Anerkennung und Rechtssicherheit, und erlaubt damit das Mandat, andererseits steht mit dem Staatsverständnis, dass im Gesellschaftsvertrag jedes Mitglied einen Vertrag mit jedem anderen abgeschlossen hat, in der Gefahr der Instrumentalisierung und damit der Ökonomisierung menschlicher Beziehungen nach einem Kosten-Nutzen Kalkülen (vgl. Bröckling 2013 sowie Habermas oben erwähnte Kritik an Arendts Verständnis vom Vertrag).

Supervision bietet einen öffentlichen Raum, eine spezifische Öffentlichkeit, die - wie wir bei Arendt gesehen haben - durch das Erzählen der eigenen persönlichen wie institutionellen Geschichte und durch die gemeinsame Urteilskraft eine politische Dimension erhält. Siegfried Lenz hat einmal sinngemäß gesagt, dass Geschichten Versuche sind, die Wirklichkeit zu verstehen, wo diese nichts preisgeben möchte, zierliche Nötigungen, mit den Mitteln unserer Sprache Farbe zu bekennen, und damit den Augenblicken schwierigen Glücks einen Widerhall und eine Resonanz zu verschaffen. Dies ist die subjektive Seite der Geschichte. Die Erzähler\_in, die sich direkt oder indirekt an eine Zuhörer\_in wendet, verstrickt sich in ihre unbewussten und verborgenen Motive, die ihr ein neues Verständnis ermöglichen. Sie ist bemüht, sich ihre Geschichte plausibel und in sich schlüssig zu erzählen. In der Erzählung wird damit neben den Ereignisabläufen auch innere Beteiligung der Erzähler\_in, ihre Gefühle und Phantasien, mit erzählt. Dies kann sowohl angstmindernd, kommunikations- und gemeinschaftsfördernd wirken, aber auch das Gegenteil auslösen. Gabriele Rosenthal weist in ihrer Sozialforschung darauf hin, dass jede Geschichte sowohl eine persönlich-individuelle Seite als auch eine gesellschaftliche Seite hat, die sich in ihrer Gestaltmehreutigkeit zeigt (vgl. Rosenthal 1995). Das Erzählen kann daher ein pragmatischer Einstieg in die Supervision sein. Es kann aber auch zu Scham- und Schuldgefühlen kommen, da die Ausgestaltung der professionellen Rolle einer öffentlichen Beurteilung unterzogen wird. Deshalb hat das Erzählen in der (Fall-)Supervision nicht nur heilsame Bedeutung, indem sie diese Ängste vermindern hilft. Sie hat eine politische Dimension, weil sie eine selbstbewusste Rollengestaltung ermöglicht. So dient sie im Sinne eines szenischen Verstehens der Verlebendigung des ‚Falles‘ im Erzählen und verhindert damit, dass der ‚Fall‘ in der Akte verschwindet. Schütze zeigt, dass Handlungsparadoxien entstehen, die in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit nicht thematisiert werden (vgl. Friesel-Wark 2016). Das ohnehin schon in sich widersprüchli-

che und ambivalente Feld der Praxis wird durch das neu entstandene Spannungsfeld von Profession und Ökonomisierung sozialstaatlicher Leistungen auf eine Spitze getrieben, die dann zu Aphasien in Institutionen und zu einer für Klient\_innen gefährlichen ‚Erstarrung‘ führen (können). In einem solchen Spannungsfeld der Indifferenz und Uneinigkeit setzt sich letztlich die beruflich professionelle Hierarchie durch, wie der ‚Fall‘ Kevin aus dem Jahr 2006 in Bremen eindrucksvoll zeigt (vgl. Suhr/Savinov 2016). Zuständigkeiten verschwimmen und die Verantwortung wird delegiert, Möglichkeiten und Grenzen des eigenen, institutionellen Handelns werden nicht mehr erkennbar und damit auch nicht mehr kommuniziert und wahrgenommen. Es ist Mitarbeiter\_innen nicht immer bewusst, dass sie keine ‚private‘ Aufgabe übernehmen, gerade dann, wenn sie z.B. in der aufsuchenden Sozialarbeit oder im Ambulant betreuten Wohnen tätig sind. Die Wohnung von Klient\_innen wird im Moment des Betretens zu einem öffentlichen Raum, und ab diesem Zeitpunkt ist es nicht mehr die Privatsache und die Selbstbestimmung der Klient\_innen, ob sie in einer verdreckten und vermüllten Wohnung leben möchten. Gerade im Hinblick auf das Ansteigen privater Anbieter im Zuge der Privatisierung öffentlicher Aufgaben ist dies ein sehr wichtiges Thema (vgl. Friesel-Wark 2016).

Teamsupervisionen in gesellschaftlichen und institutionalisierten Organisationen hingegen finden in einem Zwischenraum von Öffentlichkeit und Privatheit statt. Die professionelle Rolle der Supervisand\_in steht immer in einem Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Auftrag. In den oben dargestellten Dichotomien in Arendts Begriffen des agonalen und narrativen Handelns, der politischen und epistemischen Öffentlichkeit sowie des Urteilens als Akteur und als Zuschauer verorte ich daher die Supervision. Hier wird der agonale Teil des Handelns der Supervisand\_innen reflektiert im Sinne eines kommunikativen Handelns. Es entspricht dem Urteilen des, dem vom Handlungsdruck enthobenen, Zuschauers, der seine eigenen Handlungen als Akteur betrachtet, sie ‚objektiviert‘ und dadurch eine neue Distanz schafft zwischen der erfahrenen Vergangenheit und der zu gestaltenden Zukunft. Im rückblickenden Urteil kann er ‚Nein‘ sagen zum Geschehenen und kann Widerspruch einlegen zu Entscheidungen, die die Zukunft betreffen. Vereinfacht gesagt: es geht um die Übernahme von Verantwortung, der Zurechenbarkeit von (institutionellen) Entscheidungen und damit letztlich auch um die Legitimation von Macht, die Mikropolitiken zu unterlaufen versuchen. Supervision ist sowohl den Supervisand\_innen verpflichtet als auch dem gesellschaftlichen Auftrag, der durch die Institutionen repräsentiert wird. Supervision kann damit einer ‚Niemandsherrschaft‘ (vgl. Trawny 2005: 81) vorbeugen, die heute weniger durch starre Hierarchien versucht wird, sondern durch die Fragmentierung der Arbeitswelt, in der gerade niemand mehr zuständig ist.

## 6. Ausblick

Dieser Aufsatz hatte sich zur Aufgabe gestellt, Supervision mit Hannah Arendts Denken und Begriffen ihrer politischen Philosophie als berufsbezogener Beratung auf ein politisches Fundament zu heben. Ein solches Selbstverständnis hat Auswirkungen auf die Beratung selbst und sollte auch Auswirkungen auf die Berufs- und Fachverbände, im Fall der Supervision die DGSv, haben. Wir müssen uns fragen lassen, was wir unter Exzellenz, unter Qualität und Kundenorientierung verstehen wollen, d.h. zu urteilen. Ich kann natürlich argumentieren, dass die Supervision keinen staatlichen Auftrag hat und auch nicht haben sollte und, dass ich durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen indirekt auch die Gesellschaft verändere. Dann besteht jedoch aus meiner Sicht die Gefahr, dass Supervision innerhalb



der ‚Systemlogik‘ des Ökonomischen verläuft und zu einer ‚Mittelschichtsberatung‘ wird. Supervision und Coaching werden dann tatsächlich austauschbar.

Wenn wir Beratung als kommunikatives Handeln oder zumindest ein mit dem Handeln menschlicher Praxis verbundene Interaktion verstehen, die Aristoteles als Eubulia, als Wohlberatenheit in der Politik charakterisiert (Aristoteles 1991: 239ff), dann gehört Supervision als Beratungsform in die beruflichen Kontexte einer sich professionell ausdifferenzierenden menschlichen Gesamtpraxis. Neben der Gestaltung des Beziehungsraumes in der Beratung gilt es einerseits, die verschiedenen Wirkkräfte der gesellschaftlichen Felder wissenschaftlich zu erforschen und zu verstehen und andererseits, immer wieder normative Konsensbildung im Sinne einer ethisch unhintergehbaren Praxis anzustreben, sowohl als einzelne Supervisor\_in als auch als Verband. Zu einem normativen Selbstverständnis und einer normativen Selbstvergewisserung gehört notwendig ein politisches im Sinne Arendts. Und in die Frage der Selbstvergewisserung gehört auch die Frage, welche Form von Wissenschaft. "*Wissen, was man tut!*" - so hat dies Thomas Klatetzki 1992 genannt. Sein Strukturmodell des Aufbaus von Organisationen kann auch für eine politische Interpretation und Analyse von Organisationen dienen (vgl. Klatetzki 1992).

Gesellschaftliche und politische Institutionen haben rechtlich geregelte Aufgaben, die einem gesellschaftlichen Anspruch verpflichtet sind. Aber auch private Unternehmen agieren nicht im rechtsfreien Raum. Hierzu bedarf es eines politischen Habitus - die möglichen Felder der Supervision erfordern dies. Supervision sollte die politischen Dimensionen mit bedenken, sei es bei den Inklusionsbestrebungen in der Schule, sei es in der aktuellen Situation der Geflüchteten und ihrer besonderen rechtlichen Situation. Ich möchte nur daran erinnern, dass Arendt selbst als Geflüchtete in Amerika über keine Rechte verfügte, sondern den Status einer Emigrantin hatte, die geduldet wurde, und deshalb forderte, dass jeder Mensch das Recht haben muss, "Rechte zu haben". Dieses Plädoyer formuliert das Recht auf Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft (vgl. Benhabib 2008: 56ff). Unter dem Einfluss der neuen weltweiten Krisen, der ökologischen Veränderungen der Erdoberfläche, der vielen regionalen Bürgerkriege und ihrer Auswirkungen, der politischen Radikalisierung sowohl westlicher als auch anderer Gesellschaften, die Problematik von 65 Mio. Menschen, die sich derzeit weltweit auf der Flucht befinden, erscheint eine Rückkehr zum Primat des Politischen geboten. Eine Rückkehr zur Politik und zum Staat bedeutet nicht, dass die alten hierarchischen Strukturen wiederhergestellt werden müssten. Macht entsteht nach Arendt im gemeinsamen Handeln der Menschen und sollte immer legitimiert werden, da sie sonst zu Gewalt entartet. Nach Arendt kann es weder eine ‚marktförmige Demokratie‘ noch eine ‚alternativlose Politik‘ geben.

Normativ ausgedrückt: Jede menschliche Praxis sollte ‚gesellschaftskritisch‘ sein. Jede verberuflichte Praxis - ob Politik, Ökonomie, Religion sowie Pädagogik - ist wissenschaftlich fundiert und stellt als Profession damit Herrschaftswissen her. Mit dem Herstellen von Herrschaftswissen ist Machtzuwachs verbunden, der Prestigegewinn und mit der gesellschaftlichen auch höhere monetäre Anerkennung verspricht, aber zugleich in der Gefahr steht, diese Macht ‚selbstreferenziell‘ für die eigenen Zwecke zu missbrauchen und dabei die Adressaten ihres Handelns zu verlieren. Vor diesem Dilemma steht in der pädagogischen Praxis insbesondere die Soziale Arbeit, deren Professionalisierung und deren wissenschaftliche Selbstvergewisserung, im Gegensatz z.B. zur Schulpädagogik, noch nicht abgeschlossen sind.

Vor diesem Dilemma steht auch die Supervision, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

1. Supervision verspricht eine Professionalisierung ihrer Beratungstätigkeit und damit ist die Verwissenschaftlichung ihres Handelns verbunden. Der Streit wird darum gehen müssen, welches Wissenschaftsverständnis sie in ihr Selbstverständnis aufnimmt, ob es ihr um ‚Wirkverhältnisse‘ geht im Sinne einer naturwissenschaftlichen Psychologie, oder ob sie eine sozialtheoretische Fundierung anstrebt (vgl. Griewatz 2015: 139ff) und damit immer auch im Sinne der Aufklärung gesellschaftskritisch ist und dies zu ihrem wissenschaftlichen Anspruch erhebt. Supervisionsforschung darf sich aus meiner Sicht nicht in evidenzbasierter Forschung erschöpfen, die richtige und erfolgreiche Interventionen in der Beratung untersucht. Damit würde sie sich an einem ökonomischen Paradigma orientieren und wiederum menschliches Handeln in einen Herstellungsmechanismus, nach Arendts Auffassung also in ein Gewaltverhältnis, zwingen.

2. Die Supervision stellt als Teamsupervision einen sehr realen und okularen öffentlichen Raum her, der zunächst nicht mit dem relativ abstrakten Begriff der Öffentlichkeit im Sinne Habermas verwechselt werden darf. Idealtypisch haben die verschiedenen Supervisionsformate einen unterschiedlichen Grad von Öffentlichkeit. Die Einzelsupervision geschieht mehr in der Privatheit des Hauses, die Supervision\_in findet einen sicheren und absolut geschützten Raum in der Supervision. Auch die Gruppensupervision ist eine mehr private Ansammlung von Menschen aus verschiedenen beruflichen Kontexten. Dieses Format kann einer gemeinsamen, aber jeweils individuellen Professionsentwicklung dienen, bleibt aber - um es in den Worten Arendts zu sagen - der Verschwiegenheit des Hauses verhaftet. Daher kann es immer auch im weitesten Sinne therapeutische und gruppendynamische Elemente in beiden Supervisionsformen geben. Die Unterscheidung zwischen Supervision und Coaching wird hier zur Geschmacksfrage (vgl. ebd.: 139ff), die sich letztlich in Sprache und Habitus ausdrückt. Dies gilt ebenso für beide Beratungsformen in privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen. Politische Dimensionen spielen hier eine indirekte Rolle, insofern jedes Unternehmen auf rechtlichen Grundlagen beruht. Die gesellschaftliche Verantwortung ergibt sich aus der Verpflichtung des Eigentums für das Gemeinwohl und die gegenseitige Konkurrenz um Märkte regelt das Privatrecht, der soziale Friede im Unternehmen wird durch das Arbeitsrecht und das Betriebsverfassungsrecht geregelt. Die Ausrichtung des Unternehmens erfolgt aufgrund von Leitbildern und des hergestellten Produkts, Strukturen werden durch Organisationsdiagramme sichtbar, Konflikte entstehen durch Schnittstellendefizite, die auf mangelnde Kommunikation zurück zu führen sind, oder sie entstehen auf persönlich-moralischen Ebenen. Die Beratung als Supervision oder Coaching wird daher nicht kommunikativ, sondern instrumentell, bestenfalls strategisch ausgerichtet. Das ist aus meiner Sicht der wesentliche Unterschied zum Coaching, zur Personal- und Organisationsentwicklung auf der einen Seite und zur Therapie auf der anderen Seite. Neigte die psychoanalytische ausgerichtete Supervision zur Individualisierung durch Therapeutisierung, steht die Supervision als Coaching in der Gefahr der Individualisierung durch Optimierung und Ökonomisierung. In beiden Fällen werden sie einem kritischen und reflexiven Verständnis von politischer Öffentlichkeit nicht gerecht.

3. Des halb sollte sich Supervision die Frage gefallen lassen, in welchen Feldern sie ihre Profession zu welchen Zwecken ausüben möchte. Daran sollte sich auch die Berufspolitik eines Verbandes ausrichten. Giovanni di Lorenzo erinnert in seinem Leitartikel vom 22. September 2016 in DIE ZEIT daran, dass Die Grünen eine "*kulturelle Hegemonie*" (diesen Begriff halte ich in Bezug auf die Grünen für

unangemessen) aufgrund neuer sozialer Bewegungen aus den 1970er Jahren erlangten, die nun im allgemeinen Bewusstsein der Menschen und Parteien angekommen seien. Im Anschluss daran und parallel dazu scheint es mir so, dass man eher die kulturelle Hegemonie des so genannten Neoliberalismus anführen sollte, der sich teils in Abgrenzung, aber eben auch teils in Kooperation zur Ökologie und dem ökologischen Denken entwickelt hat. Bröckling (2007) hat gezeigt, wie sich neoliberale Selbsttechniken in unsere ‚soziale DNA eingegraben‘ haben, das Selbstverständnis des Menschen, sein Denken und seine Mentalität haben sich ökonomisiert. Auch die Ökologie ist zur Ökonomie geworden (auf die spezifischen Phänomene der Migrationsbewegungen aufgrund ökologischer, und damit eben auch ökonomischer Katastrophen, die dadurch zu massiven politischen Problemen werden, gehe ich gar nicht näher ein). Di Lorenzo argumentiert mit Gramscis ‚Gefängnisheften‘, dass eine Gruppe im Kampf um die Macht

*„zuvorderst den Kampf um die Köpfe gewinnen (müsse), ihre Weltanschauung müsse sich z.B. in der Presse, in den Schulen, in der Kirche, bei den Intellektuellen als die überzeugendste durchsetzen“ (Di Lorenzo 2016),*

dass vor der politischen Herrschaft die geistige steht. Nach der ‚Vergesellschaftung‘ des ökologischen Gedankens und nach dem Zusammenbruch des Finanzkapitalismus gilt es, neue Ideen zu entwickeln, die sich den ‚Ideen‘ der rechtspopulistischen Bewegungen in Europa entgegenstellen. Vielleicht sind die neuen Ideen aber auch die alten, die sich zwar ein wenig nach einem aristotelischen Sozialdemokratismus (Nussbaum 2012: 24ff) anhören, die aber dennoch auf einer problemgeschichtlichen Ebene große Relevanz verdienen: Soziale Gerechtigkeit, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratisierung der gesellschaftlichen und politischen Institutionen unter den neuen Bedingungen des 21. Jahrhunderts. Wenn es richtig ist, dass Professionen neben dem wissenschaftlich fundierten Wissen, der ethisch-normativen Konsensbeschaffung und der Zielverfolgung handlungsfähiger Subjekte (vgl. Gröning 2013: 12f) auch ein politisches Selbstverständnis formulieren, dann sollte Supervision hierfür eine Öffentlichkeit herstellen und gleichzeitig dieses politische Selbstverständnis in ihr Beratungsverständnis integrieren. Dies könnte Aufgabe einer professionellen Supervision sein. Jede Praxis steht vor der Aufgabe, ein politisches Selbstverständnis zu formulieren und damit an einer Beurteilung der Kernaufgaben des Staates und der Gesellschaft mitwirken. Sozialwissenschaftlicher Forschung wird es weiterhin vorbehalten sein, die Ambivalenzen und Widersprüche der verschiedenen gesellschaftlichen Felder im Hinblick auf die normativen Grundlagen aufzuzeigen. Diese normativen Grundlagen hat Arendt mit ihren Begriff der menschlichen Praxis als freier und geschichtlicher sowie leiblicher und sprachlich vermittelter unter den Gesichtspunkten der Natalität, der Pluralität und der politischen Partizipation geleistet.



## Literatur

- Althaus, C. (2000): Erfahrung denken. Hannah Arendts Weg von der Zeitgeschichte zur politischen Theorie, Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht.
- Arendt, H. (2015): Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I, Ursula Ludz (Hrsg.), München/Berlin/Zürich: Piper-Verlag.
- Arendt, H. (2012): Das Urteilen. Texte zu Kants Politischer Philosophie. Dritter Teil zu 'Vom Leben des Geistes (Aus dem Nachlass herausgegeben und mit einem Essay von Ronald Beiner) München/Zürich: Piper Verlag.
- Arendt, H. (1989): Vita Activa oder: Vom tätigen Leben, München/Zürich: Piper Verlag.
- Arendt, H. (1989): Zur Zeit. Politische Essays, München: dtv-Verlag.
- Arendt, H. (1986): Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München.Zürich: Piper Verlag.
- Arendt, H. (1985): Macht und Gewalt, München. Zürich: Piper Verlag.
- Arendt H. (1960): Von der Menschlichkeit in finsternen Zeiten. Rede über Lessing, München: Piper & Co Verlag.
- Aristoteles (1991): Die Nikomachische Ethik, München: dtv-Verlag.
- Aucter, T. (2016): „Halte mich fest, aber halte mich nicht fest!“ Zur Bedeutung des Haltens im Supervisionsprozess aus psychoanalytischer und psychosozialer Perspektive, in: FoRuM Supervision, Heft 47, S. 26-43.
- Bajohr, H. (2011): Dimensionen der Öffentlichkeit. Politik und Erkenntnis bei Hannah Arendt, Berlin: Lukas Verlag.
- Bauman, Z. (2016): "Nationalismus ist ein Ersatz", in: Der Spiegel Nr.36, 3.9.2016, Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH&Co. KG, S. 122 - 125.
- Beiner, R. (2012): Hannah Arendt über das Urteilen, in: Arendt, H. (2012): Das Urteilen. Texte zu Kants Politischer Philosophie. Dritter Teil zu 'Vom Leben des Geistes (Aus dem Nachlass herausgegeben und mit einem Essay von Ronald Beiner), München/Zürich: Piper Verlag. S. 130-230.
- Benhabib, S. (2008): Die Rechte der Anderen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag.
- Benhabib, S. (2006): Hannah Arendt. Die melancholische Denkerin der Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag (erweiterte Ausgabe).
- Benhabib, S. (1991): Modelle des öffentlichen Raums: Hannah Arendt, die liberale Tradition und Jürgen Habermas, in: Soziale Welt, 42. Jahrgang, S. 147-165.
- Benner, D. (2012): Allgemeine Pädagogik. Eine systematisch-problemgeschichtliche Einführung in die Grundstruktur pädagogischen Denkens und Handelns, Weinheim/Basel/Beltz: Juventa-Verlag (7. Auflage).
- Bielefeldt, H. (1993): Wiedergewinnung des Politischen. Eine Einführung in Hannah Arendts politisches Denken, Würzburg: Königshausen & Neumann.

- Blumenberg, H. (1997): Paradigmen zu einer Metaphorologie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag.
- Bonacker, T. (2015): Die politische Theorie des freiheitlichen Republikanismus: Hannah Arendt, in: Brodocz, A./Schaal, G.S. (Hrsg.): Politische Theorien der Gegenwart I. Eine Einführung, Opladen/Toronto: Verlag Barbara Buderich (4. Auflage), S. 183-154.
- Bourdieu, P. (2008): Soziologie ist ein Kampfsport. Bourdieu im Porträt. DVD mit einem Kommentar von Jakob Schrenk. Französische Originalfassung mit deutschen Untertiteln, Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag.
- Bröckling, U. (2013): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag (5. Auflage).
- Brumlik, M. (2007): Zwischen Polis und Weltgesellschaft. Hannah Arendt in unserer Gegenwart, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Hannah Arendt: Verborgene Tradition - Unzeitgemäße Aktualität?, Berlin: Akademie Verlag GmbH, S. 311-330.
- Brune, P. (2010): Moral und Recht. Zur Diskursehtik des Rechts und der Demokratie von Jürgen Habermas, Freiburg: Verlag Karl Alber.
- Brunkhorst, H. (1999): Hannah Arendt, München: Beck-Verlag.
- Bruns, G. (2008): Realitätsprinzip, Realitätsprüfung, in: Mertens, W./Waldvogel, B. (Hrsg.): Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe, Stuttgart: Kohlhammer-Verlag (3. Auflage), S. 629 - 633.
- Conzen, P. (2010): Erik H. Erikson - Grundpositionen seines Werkes, Stuttgart: Kohlhammer.
- Di Lorenzo, G. (2016): Die Allmacht der Grünen. Auch weil alle Parteien so sein wollten wie sie, kommt die Opposition jetzt von rechts, in: Die Zeit Nr. 40, 22.09.2016, Hamburg: Gruner&Jahr.
- Friedrich, P. (2013): ‚Mut zur Wahrheit‘. Michel Foucault als Supervisor und Berater, in: FoRuM Supervision, Heft 41, S. 47-72.
- Friesel-Wark, H. (2016): Das Ambulant Betreute Wohnen im Spannungsfeld von Profession und Ökonomie (Unveröffentlichtes Manuskript).
- Forst, R. (2007): Republikanismus der Furcht und der Rettung. Zur Aktualität der politischen Theorie Hannah Arendts, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Hannah Arendt: Verborgene Tradition - Unzeitgemäße Aktualität?, Berlin: Akademie Verlag GmbH, S. 229-240.
- Gaus, G. (1964): Was bleibt? Es bleibt die Muttersprache. Ein Gespräch mit Günter Gaus, in: Reif A. (Hrsg.): Gespräche mit Hannah Arendt, München 1976, S. 9-35.
- Gerhardt, V. (2007): Mensch und Politik. Anthropologie und Politische Philosophie bei Hannah Arendt, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.). Hannah Arendt: Verborgene Tradition - Unzeitgemäße Aktualität?, Berlin: Akademie Verlag GmbH, S. 215-228.
- Goffman, E. (1975): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität, Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag.

- 
- Gosepath, S. (2007): Hannah Arendts Kritik der Menschenrechte und ihr ‚Recht, Rechte zu haben‘, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.). Hannah Arendt: Verborgene Tradition - Unzeitgemäße Aktualität?, Berlin: Akademie Verlag GmbH, S. 279-290.
  - Griewatz, H.-P. (2016): Pluralität und menschliche Praxis - Hannah Arendts Begriff der politischen Öffentlichkeit in seiner Bedeutung für die Supervision. Teil II. Rekonstruktion des Arbeitsbegriffs von Hannah Arendt im Spiegel soziologischer Arbeitstheorien, in: FoRuM Supervision, Heft 47. S. 43-61.
  - Griewatz, H.-P. (2015): Pluralität und menschliche Praxis - Hannah Arendts Begriff der politischen Öffentlichkeit in seiner Bedeutung für die Supervision. Teil I, in: FoRuM Supervision, Heft 46. S. 4 - 13.
  - Griewatz, H.-P. (2015): „Über die Mode erhaben sein!“ - Einige programmatische und politische Gedanken zur Situation der Supervision, in: Forum Supervision, Heft 46. S. 139 - 144.
  - Gröning, K. (2016): Fallsupervision als hermeneutische Methode - eine Würdigung der Fallanalyse von Fritz Schütze. Zusammenfassung des Festvortrages anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Masterstudiengangs Supervision und Beratung, in: FoRu; Supervision, Heft 47. S. 4-11.
  - Gröning, K. (2013): Supervision. Traditionslinien und Praxis einer reflexiven Institution, Gießen: Psychosozial-Verlag.
  - Habermas, J. (1995): Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag.
  - Habermas, J. (1995): Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2: Zur Kritik der funktionalen Vernunft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag.
  - Habermas, J. (1994): Erkenntnis und Interesse, Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag.
  - Habermas, J. (1990): Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag.
  - Habermas, J. (1979): Hannah Arendts Begriff der Macht, in: Reif, A. (Hrsg.): Hannah Arendt. Materialien zu ihrem Werk, Wien: Europa Verlag GesmbH, S. 287-306
  - Habermas, J. (1974): Technik und Wissenschaft als ‚Ideologie‘, Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag (7. Auflage).
  - Hampe, M. (2016): Von wahrhaften Bürgern, in: Die Zeit, Nr. 30, Hamburg: Gruner&Jahr.
  - Heidegger, M. (1986): Sein und Zeit, Tübingen: Max Niemeyer Verlag (16. Auflage).
  - Held, K. (1990): Treffpunkt Platon, München: dtv-Verlag.
  - Heuer, W. (1987): Hannah Arendt, Hamburg: Reinbek.
  - Honneth, A. (1994): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Mit einem neuen Nachwort, Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag.
  - Jaeggi, R. (2011): Welt/Weltentfremdung, in: Heuer, W./Heiter, B./Rosenmüller, S. (Hrsg.): Arendt Handbuch. Leben - Leben - Wirkung, Stuttgart: J.B. Metzler Verlag, S. 333-335.

- 
- Kallscheuer, O. (2006): Weder Habermas noch Heidegger. Philosophische und politische Existenz bei Hannah Arendt, in: Benhabib S. (Hrsg.): Hannah Arendt. Die melancholische Denkerin der Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag (erweiterte Ausgabe).
  - Klatetzki, T (1992): Wissen, was man tut. Professionalität als organisationelles System. Eine ethnografische Interpretation, Bielefeld: Kritische Texte Diskurs.
  - Link, J. (2014): Neue Normalitäten in der Krise?, in: FoRuM Supervision, Heft 44, S. 5-13
  - Müller, H.-P. (2007): Max Weber, Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag.
  - Negt, O. (2016): Aktualität der Utopie, in: Supervision. Mensch Arbeit Organisation, 34. Jahrgang, 3/2016, Selbstverlag, S. 4-11.
  - Nordmann, I. (2007): Die Vita activa ist mehr als nur praktische Philosophie, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.). Hannah Arendt: Verborgene Tradition - Unzeitgemäße Aktualität?, Berlin: Akademie Verlag GmbH, S. 199-214.
  - Nussbaum, M. (2012): Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag.
  - Reese-Schäfer, W. (2001): Jürgen Habermas, Frankfurt/New York: Campus-Verlag (3. Auflage).
  - Rosa, H./Strecke, D./Kottmann, A. (2013): Soziologische Theorien, Konstanz/München: utb (2. Auflage).
  - Rosenthal, G. (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biografischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt a.M./New York: Campus-Verlag.
  - Schäfer, G. (1993): Macht und öffentliche Freiheit. Studien zu Hannah Arendt, Frankfurt a.M.: Materialis Verlag.
  - Schindler, R. W. (1996): Geglückte Zeit - gestundete Zeit. Hannah Arendts Kritik der Moderne, Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
  - Sigwart, H.J. (2012): Politische Hermeneutik. Verstehen, Politik und Kritik bei John Dewey und Hannah Arendt, Würzburg: Königshausen&Neumann.
  - Suhr, J./Savinov, G. (2016): Der Fall Kevin K. - ein Beispiel für das kollektive Versagen von Hilfe-, Gesundheits- und politischem System, in: FoRuM Supervision, Heft 48, S. 66-90.
  - Trawny, P. (2005): Denkbare Holocaust. Die politische Ethik Hannah Arendts, Wiesbaden: Königshausen&Neumann.
  - Vollrath, E. (1979): Politik und Metaphysik. Zum politischen Denken Hannah Arendts, in: Reif, A. (Hrsg.): Hannah Arendt. Materialien zu ihrem Werk, Wien: Europa Verlag GesmbH, S. 19-58.
  - Wagner, P. (1995): Soziologie der Moderne. Freiheit und Disziplin, Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
  - Weber, M. (1985): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen: J.C.B. Mohr (5. revidierte Auflage).

- Weißpflug, M./Förster, J. (2011): The Human Condition/Vita active oder Vom tätigen Leben, in: Heuer, W./Heiter, B./Rosenmüller, S. (Hrsg.): Arendt Handbuch. Leben - Leben - Wirkung, Stuttgart: J.B. Metzler Verlag, S. 61-68.
- Wolf, S. (1991): Hannah Arendt. Einführungen in ihr Werk, Frankfurt a.M.: Haag und Herchen Verlag GmbH.

## **Die Ehe- und Familienberatungsstellen des Landes Sachsen von 1969 bis 1989**

### **Zusammenfassung:**

Der folgende Artikel zeichnet die Entwicklungslinien und die Professionalisierungsgeschichte der Ehe- und Familienberatungsstellen in Sachsen von 1969 bis in die 1990er Jahre nach. Interviewt wurde die erste Generation von Ehe- und Familienberaterinnen, die im Kontext des evangelischen Zentralinstitutes in Berlin (EZI) eine Ausbildung zur Familienberaterin erworben haben. Mittels Dokumentarischer Methode konnte rekonstruiert werden, wie durch die Ausbildung eine neue Form des empathischen und reflexiven Denkens in der ehemaligen DDR Verbreitung fand und neue Lebensweisen beraterisch bearbeitet wurden.

Der Zweig der Professionalisierungsgeschichte der Ehe- und Familienberatung im Land Sachsen, von dem hier die Rede sein soll, beginnt Ende der 1960er Jahre durch den Einfluss der Evangelischen Kirche in Westdeutschland auf die Ausbildung und Qualifikation von Ehe- und Familienberater in der DDR. Der Einstieg des Evangelischen Zentralinstitutes (EZI) in Berlin in die Qualifizierung der Ehe- und Familienberatung fällt zusammen mit der Gründung der BEK, dem Bund der evangelischen Kirchen in der DDR 1969, der sich von der EKD löste, um gegenüber der Staatsführung der DDR mit einheitlicher Stimme auftreten zu können (vgl. Vogel 2012). 1969 startete auch der erste Kurs zur Ehe- und Familienberatung, an welchem zwei der Teilnehmerinnen des Gruppeninterviews teilgenommen haben. Als Ehe- und Familienberatung hatten Beratungsstellen in evangelischer Trägerschaft eine Vorgeschichte seit 1927 (vgl. Keil 1999: 15). Sie seien aus der Beratung für „*Ehestandsnot und Müttersorgen*“ (ebd.) hervorgegangen und hatten, wie Keil (ebd.: 14ff) ausführt, zumindest einen stark bevölkerungspolitischen, normalistischen und ehevormundschaftlichen Akzent. Die Ideengeschichte der völkischen Erneuerung und ihre Verbindung mit den eugenisch arbeitenden Eheberatungsstellen haben sowohl von Soden (1988) für die staatlichen Beratungsstellen als auch für die evangelische Kirche Louisa Sach (2006) aufgezeigt. Aus einer historischen und geschlechterreflexiven Betrachtung der Geschichte der Ehe- und Familienberatung stehen laut Sach (2005) auch die Beratungsstellen in evangelischer Trägerschaft in der Epoche der Weimarer Republik unter einem deutlichen Einfluss des völkischen Diskurses, den sie mit der Idee einer christlichen Ehe und Familie als ‚*Urzelle*‘ des Staates verbinden. Auch die Kirchen in der Weimarer Republik reagierten mit dem Konzept der christlichen Ehe, wie Freudenberger (1928) anmerkt, auf die kriegsbedingte Kulturkrise nach dem ersten Weltkrieg und auf Erfahrungen von Hunger, Verwaisung und massiver materieller Not, die zu einer umfassenden Legitimationskrise der Zwischenkriegsgesellschaft geführt haben (siehe dazu auch: BDP). Das Entstehen der Beratung im evangelischen Kontext wird von Keil entsprechend den „*Roaring Twenties*“ (vgl. 1999: 15) zugeordnet, dem sichtbaren Auseinanderbrechen der alten monarchistisch geprägten Ordnung durch den ersten Weltkrieg, die katastrophalen Kriegsfolgen und die erste Demokratie in Deutschland. Die existenzielle soziale Not in der Zwischenkriegszeit hatte sehr unterschiedliche soziale Bewegungen und eine ebenso bis dahin unvorstellbare Kulturszene hervorgebracht oder erstarken lassen - Arbeiterbewegung, Frauenbewegung, Sexualreformbewegung (vgl. von Soden

1988), aber eben auch die eugenische Bewegung (vgl. Reyer 2003) und die Gesellschaft für Rassenhygiene. Die Gesellschaft war polarisiert und die Eliten dachten nationalkonservativ, eugenisch und teilweise deutlich erb- und rassenhygienisch (vgl. Gröning 2015). Im Binnenraum der evangelischen Kirche als einer Trägerin der Ehe- und Familienberatung seit Ende der 1920er Jahre treffen sich diese Strömungen konflikthaft (vgl. Sach 2006). Die Kirche entwickelte aber auch, so Keil (1999), einen dritten Weg in der Beratung zwischen der mehrheitlich eugenischen Ausrichtung der staatlichen Eheberatung und der Sexualberatung in der Tradition von Wilhelm Reich. Keil spricht für den konservativen Teil der Eheberater von moralischer Hebung und Appell an die Heiligkeit der Ehe im Sinne der foucaultschen Pastoralmacht (vgl. Foucault 1984). Später indessen, in der Bundesrepublik Deutschland und ebenfalls auch in der DDR, profilierten die Kirchen ihre beraterische Praxis im Sinne einer seelsorgerlich-sozialpädagogischen und später therapeutischen Professionalität, die ab den 1970er Jahren das Professionsverständnis jedweder Beratung in West und Ost prägen wird. Mit dieser Strömung der Beratung und seinem Einfluss auf die Beratungsstellen in Sachsen in der Zeit von 1969 bis in die 1990er Jahre befasst sich das nachfolgende Gruppeninterview, durchgeführt mit fünf Beraterinnen, die als Pionierinnen der evangelischen Beratung im Land Sachsen gelten können. Im Sinne der Gestalttheorie (vgl. Schwarz 2016) ist die nachfolgende Auswertung des Gruppeninterviews als im phänomenologischen Sinn fließend und vorläufig zu betrachten. Vertiefende Forschungen sollten folgen. Das Forschungsfeld bezieht sich lediglich auf diese eine Strömung in der Beratung, mit der die beteiligten Interviewpartnerinnen identifiziert sind und ist insofern ausschließlich erkundend. Die interviewten Beraterinnen wussten zudem über die beiden anderen Strömungen in der Beratung, also die eugenische Praxis im Kontext von staatlicher Gesundheitsberatung sowie über die kommunistisch und psychoanalytisch beeinflusste Sexualberatung nach Wilhelm Reich wenig. Letztgenannte scheint in der DDR weder ideengeschichtlich noch praktisch eine Rolle gespielt zu haben, was wiederum mit der konflikthaften Geschichte zwischen Wilhelm Reich als marxistischem Psychoanalytiker und Sexualreformer und der Entwicklung der KPD in der Weimarer Republik zu tun haben dürfte.

## **1. Zur Forschungsfrage und Forschungsmethode**

Das nachfolgende Gruppengespräch wurde im September 2015 in Radebeul durchgeführt. Es wurde ausgewertet nach der dokumentarischen Methode in der Tradition von Karl Mannheim (1964) und nach der Methodologie von Ralf Bohnsack (2007). Hierbei handelt es sich um ein qualitatives Gruppendiskussionsverfahren zur Erschließung von Denkfiguren und Weltinterpretationen in einer konkreten historischen Zeit. Dies nennt Mannheim den dokumentarischen Sinn, der als latenter Sinn im Hintergrund von Dokumenten erschlossen werden kann. Dieser dokumentarische Sinn steht dem offensichtlichen Sinn, dem institutionalisierten Sinn gegenüber. Der institutionalisierte Sinn transportiert nach Mannheim lediglich Konventionen und normative Übereinkünfte, die wenig dienlich sind, um eine Zeit, ihre Konflikte und Denkweisen zu verstehen. Der institutionalisierte Sinn kann sogar im Gegensatz zu dem stehen, was wirklich gemeint ist, wie Mannheim am Beispiel der Institution des Almosen Gebens aufzeigen kann, die vordergründig soziale Hilfe, dokumentarisch ein Spiel der Heuchelei sei. Nach Mannheim lässt sich zudem ein zweiter Sinn vom dokumentarischen Sinn differenzieren - der subjektive Ausdruckssinn. Als empirische Forschungsmethode hat Bohnsack die dokumentarische Methode im Kontext einer völligen Neuinterpretation von Gruppendiskussionen und Gruppenauswertungsverfahren entwickelt. Bohnsack nutzte hierzu Erkenntnisse der Gruppendynamik



und Gruppenanalyse, die er mit der Theorie des Dokumentsinns verband. Gruppentheoretisch sind Gruppen immer Teil ihrer Zeit und Kultur. In ihnen reproduzieren sich Mechanismen und Erfahrungsräume in der konkreten Gesellschaft und vor allem in besonderen Milieus. Gruppen spiegeln zudem durch ihre Intersubjektivität und Sozialität das spezifische Denken einer Zeit. Dagegen tritt der subjektive Sinn ebenso wie der chiffernhafte institutionalisierte Sinn in dem Maße in den Hintergrund, wie es der Gruppe gelingt, einen konjunktiven Erfahrungsraum interaktiv herzustellen. Der konjunktive Erfahrungsraum entsteht durch eine emotionale Wiederbelebung und ‚Verlebendigung‘ gemeinsamer Erfahrungen. Bedeutend sind hierfür u.a. die Fähigkeit von Gruppen zur Regression, das heißt eine Gestalt zu bilden und sich wie ‚ein Körper‘, ein Ganzes (vgl. Foulkes 1974) zu verhalten. Gruppentheoretisch ist dies vor allem im Kontext von Rangordnung (vgl. Roul Schindler 1992), Geschlechterordnung, Soziometrie (vgl. Moreno 1967) und Interaktionsanalyse (vgl. Bales 1957) bestätigt worden. In diesem konjunktiven Erfahrungsraum bringt die Gruppe ihren Gegenstand, das ‚Was‘ (formulierende Interpretation) hervor. Sie findet ihr Thema und mit diesem Thema entfaltet sich der latente dokumentarische Sinn. Die gruppenspezifisch bedingte Regression bringt die Valenz (vgl. Foulkes 1974) hervor, das heißt die Gruppe einigt sich zumeist unbewusst auf gemeinsame latente Themen, wie Geschlecht, Kultur etc. Der gruppenspezifische Prozess der Diskussion folgt dem Prinzip der Resonanz. Für die Durchführung von Gruppeninterviews in dieser Forschungstradition ist es deshalb von Vorteil, wenn der Forscher über eigene gruppenspezifische oder gruppenanalytische Kompetenzen verfügt. In dem Maße, wie die Gruppe zur Valenz findet und sich Resonanz gibt, entsteht eine Performanz des ‚Wie‘. Wie bearbeitet die Gruppe ihr Thema. Dies ist die Ebene der reflektierenden Interpretation.

In diesem Kontext gehört es m. E. zur Forschungshaltung, dass Forscherinnen und Forscher im Sinne der Methodologie des Verstehens von Bourdieu arbeiten (vgl. Bourdieu 1997: 779ff).

*„Auch wenn der Soziologe von seinem Interviewpartner gesellschaftlich noch so weit entfernt ist, kann er ihm dennoch das Gefühl geben, mit gutem Recht, das zu sein was er ist, wenn er ihm durch seinen Tonfall und vor allem durch den Inhalt seiner Fragen vermittelt, dass er sich gedanklich in ihn hineinversetzen kann, ohne dabei jedoch so zu tun, als bestünde die gesellschaftliche Distanz zwischen nicht.“ (ebd.: 786)*

Bourdieu entwirft damit eine Haltung zum Verstehen in der Sozialwissenschaft in einer Abgrenzung zu den gekünstelten Interviewsituationen (und Beratungs- bzw. Therapie-Dramaturgien), die wissenschaftliche, therapeutische und beraterische Settings, und das gilt leider auch für die dokumentarische Methode, häufig auszeichnen. Bourdieu formuliert, dass der Forscher selbst und sein Habitus häufig der blinde Fleck im Forschungsfeld sei und sein Habitus und nicht die Feinheiten in der Methode die Horizonte veränderten. Er fordert eine habituelle Reflexivität des Forschers, um zu einer reflexiven Konversion des Blickes zu gelangen (vgl. ebd.: 788). Diese Haltung zeichnet seine Idee des Verstehens im Kontext von reflexiver Forschungsarbeit aus. Vor allem aber kommentiert Bourdieu die übliche methodische Haltung in den Wissenschaften wie auch in den Professionen. Anstelle sich geistig auf den sozialen Ort und das Feld einzulassen, von dem ein Befragter im Interview erzählen, flüchte man sich, so Bourdieu in eine Art scholastische methodische Strenge, die jedoch nur eine Imitierung jener Wissenschaften und auch Professionen sei, die, wie Bourdieu es sagt, größte Anerkennung genießen. Bourdieu empfiehlt den eigenen Forschungsgegenstand mit großem Respekt zu



behandeln, aber sich eben nicht in Strenge zu distanzieren (vgl. ebd.: 779). Die Beziehung bleibe, so Bourdieu eine soziale Beziehung (vgl. ebd.: 789). In der Ethnopschoanalyse wird diese habitusreflexive Haltung durch ein Forschungstagebuch dem Bewusstsein zugänglich gemacht.

Aus dem Gesamtgruppeninterview konnten zunächst folgende Orientierungsrahmen herausgearbeitet werden:

- Orientierungsrahmen I: Professionalisierung und Bürgerlichkeit in der Ehe- und Familienberatung der DDR
- Orientierungsrahmen II: Normalismus und Beratung, Normalismuskritik und Beratung
- Orientierungsrahmen III: Die historische Entwicklung der kirchlichen Beratung

Zusammenfassend kann die Geschichte der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Sachsen im Spiegel der Erzählungen der interviewten Beraterinnen als Entwicklungslinie von einer staatlich beobachteten kirchlichen Eigenwelt in der DDR hin zu einer an Selbstbewusstsein gewinnenden Profession und schließlich öffentlich formulierter Kritik bezeichnet werden. Diese Position ergibt sich aus dem angespannten Verhältnis von Kirche und sozialistischen Staat. Nach übereinstimmender Meinung wurde der Einfluss der Kirchen ab dem 1950er Jahren durch die politische Führung zurückgedrängt und die Religionsausübung erschwert. Über die Jahrzehnte führte die Distanz und Skepsis gegenüber den Kirchen zur Halbierung der Kirchenmitglieder. Gleichzeitig bot vor allem die evangelische Kirche der Friedensbewegung der DDR seit den 1980er Jahren einen Raum. Der Marginalisierung des Einflusses der Kirchen entspricht die Abdrängung in gesellschaftliche Segmente, Gruppen und Millieus, die an der Respektabilitätsgrenze leben. Beratung hat sich durch eine beraterische Ausbildung und die damit einhergehende Identitätsvergewisserung und moralische Bewusstwerdung der Beraterinnen zu einem Ort der Profession und in den 1980er Jahren in einem gewissen Umfang auch zu einem Ort christlich-kritischer Bürgerlichkeit entwickelt (Siegrist 2011). Die Beratungsstellen und Beratungsmitarbeiter stellen zunächst auf einer rein professionellen Ebene im Rahmen ihrer Beratungsarbeit die protonormalistischen Denkweisen und Regeln des alltäglichen Lebens in der DDR zunehmend in Frage und ermuntern die Ratsuchenden, ihre Lebensweise zu vertreten. Sie kulturalisieren in diesem Zusammenhang schrittweise neue, nämlich verständigungsorientierte Formen der Kommunikation und der Reflexion und ebnen damit einer neuen Bürgerlichkeit den Weg, in dem sie gesellschaftlich marginalisierte Lebensweisen und Lebenslagen anerkennen. Dies ist der zentrale Orientierungsrahmen des Gruppeninterviews. Sehr schnell einigte sich die Gruppe auf Selbstverständnisse wie ihre Staatsferne, ihre hohe Identifizierung mit der Kirche und ihre Beratungsarbeit als Profession sowie auf ihre Alltagskunst, mit wenigen Mitteln und geringen Ausstattungen erfolgreich zu beraten. Es ging darum, unter sehr eingeschränkten Bedingungen überhaupt den beruflichen Alltag zu bewältigen. Die Beraterinnen unterscheiden zudem ihre professionelle Beratungsarbeit von der Seelsorge und betonen den Aspekt der Reflexivität und des kommunikativen Handelns. In den Erzählungen der Beraterinnen spielen Orte eine wichtige Rolle, wie die Nicolaikirche, die Thomaskirche und die Ausbildung am EZI in Berlin. Von diesen Orten ging, und dies ist die Ebene des ‚Wie‘ (reflektierende Interpretation), eine Kraft aus, die den Frauen eine andere Selbstdefinition, nämlich als innerlich unabhängige professionelle Beraterinnen ermöglichte und ihnen half, eine Art Robustheit und Resilienz gegenüber dem staatlichen Druck oder auch gegenüber Ängsten vor Verfolgung zu

entwickeln. Angst und konkrete Erfahrungen von Verfolgung und Bedrohung spielen in den Erzählungen kaum eine Rolle. Auf der Ebene des ‚Was‘ präsentiert sich die Beratung als Institution einer sozialräumlichen und intellektuellen Eigenwelt, ein Raum, den die Kirche bereitstellen konnte. Durchgängig fällt hier die Kritik am Normalismus der DDR auf, die sich in Äußerungen manifestiert, wie: „Die Ehe ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Ehe“ oder im Umgang mit Homosexualität. Last but not least: am Schluss des Interviews wird eine Verbindung der Berufstätigkeit als Beraterin mit dem Begehren sichtbar, durch den Beruf verlebendigt worden zu sein.

## 2. Der Anfang

Zu Beginn des Interviews war es mir wichtig, die Ratsuchenden nicht zu Objekten der Forschung zu machen, indem ich mein Vorwissen, mein Erkenntnisinteresse möglichst offen legte. Mit dem Vorgehen des Kontrastierens und Erfahrungen Vergleichens wollte ich das Gefälle, welches zwischen Befragten und Forscherin entstehen kann, zu Gunsten einer Egalität im Interview verändern. So hoffte ich, als Institution zu verschwinden und die Entstehung des konjunktiven Erfahrungsraumes nicht zu stören. Schließlich war eine latente West-Ost-Spannung im Vorfeld des Interviews spürbar. Kulturelle Übertragung und Projektion sollten durch Offenheit begrenzt und nicht zusätzlich stimuliert werden.

*KG: „In der Tat sollte man dann (unv. 0:05) anfangen. Also mein Name ist Katharina Gröning. Ich bin Hochschullehrerin an der Uni Bielefeld seit 1999 für Pädagogische Beratung. Das hab' ich quasi bekommen, weil ich auch 'ne Supervisionsausbildung und 'ne gruppenanalytische Ausbildung habe zusätzlich zu meiner wissenschaftlichen Arbeit, und das mache ich seit, wie gesagt, jetzt mehr als 15 Jahren, und in diesem Zusammenhang habe ich 2009 angefangen, historisch auch zu forschen, und hab' dazu auch Publikationen gemacht und würde ihnen dann auch gerne, wenn das gleich losgeht, inhaltlich ein bisschen erzählen, was ich so herausgefunden habe über die Geschichte der Beratung. Und da können Sie ja auch vielleicht noch mal sagen: ‚Ja, es war ähnlich‘ oder ‚das war ganz anders‘ oder ‚das hat sich bei uns so entwickelt‘, so dass man das kontrastiert.“ (Zeile 1-9)*

### 2.1 Orientierungsrahmen I: Professionalisierung und Entwicklung neuer Bürgerlichkeit in der Ehe- und Familienberatung der DDR

Schon die erste Interviewpartnerin betonte die Homogenität der Gruppe, die sich durchgängig einig und einander nahestehend präsentierte. Alle befragten Frauen kamen entweder aus der Medizin oder aus der Theologie, waren also Pfarrerinnen, Pfarrfrauen, Medizinerinnen oder im Umfeld der Seelsorge tätig. Sie hatten zweitens alle im Bereich der Inneren Mission gearbeitet und alle ihre Ausbildung im Großraum Berlin am Evangelischen Zentralinstitut (EZI) absolviert. Diese Ähnlichkeit und Identifizierung ist Teil der Valenz der Gruppe, die Geschichte der Ehe- und Familienberatung in Sachsen in einem ganz besonderen Licht zu betrachten, dem Licht eines exklusiven, aber staatlich eher nicht anerkannten evangelischen Milieus. Zudem waren die Beraterinnen Frauen, deren Männer in der Regel kirchlich tätig waren. Ihre Aufgabe entsprang zuerst der traditionellen Rolle als Pfarrfrau oder evangelische Frau in der Gemeinde.

*WEIBLICH 1: „Ich kann fortsetzen. (1,4) Ich bin Weiblich 1. Ich bin von Beruf Kinderärztin und habe zusammen mit meinem Mann 1971 in 'ner diakonischen Einrichtung zu arbeiten begonnen. Das ist insofern wichtig, als die Berater in der DDR, meine ich, alle in kirchlicher Arbeit waren, also entweder Pfarrer oder Pfarrfrauen oder in der kirchlichen Männer- und Frauenarbeit oder in Zweigstellenarbeit. Also immer in einem kirchlichen Kontext.“*

Weiblich 4, die einen Pfarrer geheiratet hatte und aus gesundheitlichen Gründen ihr Medizinstudium abbrechen musste, kam über die ehrenamtliche Mütterarbeit in der Gemeinde zur Beratung. Weiblich 5 arbeitet bei der Stadtmission als Angestellte und Weiblich 2 war Theologin und als solche Seelsorgerin. Weiblich 3 hatte Religionspädagogik und Theologie studiert. Weiblich 4 wiederum hat 1968 mit ihrer Ausbildung zur Ehe- und Familienberaterin am EZI begonnen, das war das erste Angebot für Eheberater aus der DDR. Sie studierte gemeinsam mit Weiblich 2. Weiblich 1 hat 1971 den zweiten Kurs begonnen. Weiblich 3 den Ausbildungskurs drei von 1977-1980. Weiblich 5 schließlich hat den fünften Kurs absolviert. Mit der Ausbildung begann eine Professionalisierungsgeschichte sowohl für die Ehe- und Familienberatung in Sachsen, als auch für die befragten Frauen, denn es folgten Aufbaukurse, Weiterbildungen und supervisorische bzw. Interventions-Treffen. Insofern sind sich die befragten Frauen einig. Aus der ehrenamtlichen Arbeit oder einem Angebot mit niedriger Formalisierung (funktionelle Beratung) wurden nach und nach professionelle Arbeitsplätze, deren Wirkung darin bestand, dass die Beraterinnen verständigungsorientiert kommunizierten und auf diese Weise eine immer größer werdende Gruppe von Klienten erreichten. Es liegt nah anzunehmen, dass dieses kommunikative Handeln Ratsuchende ermutigte und stärkte. Weiblich 4 und Weiblich 5 beschreiben ihren Professionalisierungsweg aber als sei ihnen „etwas in den Schoß gefallen“. Ob sie Lust habe, zu einem Kurs nach Berlin zu fahren, sei Weiblich 4 gefragt worden. Diese Entstehungsgeschichte soll als das erste Merkmal der Geschichte der Ehe- und Familienberatung in Sachsen beschrieben werden. Beratung ist zuerst stark von der diakonischen Idee der Gemeinde, der darin tätigen seelsorgerlich wirkenden Frau und einer niedrigen Formalisierung geprägt. Diese diakonischen Merkmale der Beratung wurden während der Ausbildungszeit am EZI modifiziert und erweitert. Gleichzeitig bilden diese Beraterinnen über ihre Ausbildung ein erstes Netzwerk. Alle sprechen von der Ausbildung als einem tiefen biografischen Wendepunkt. Etwas sehr Neues sei in ihr Leben getreten. Sie lernen Fallarbeit, Selbsterfahrung und neue Theorien kennen. Vor allem aber lernten sie mit den beraterischen Methoden eine gänzliche neue empathische, verstehende, reflexive und demokratische Kommunikation. Mit den beraterischen Methoden werden gleichzeitig neue Beziehungsmodelle gelernt, deren Rahmen das Anerkennungshandeln ist. Entsprechend beschreiben die Beraterinnen ihre Ausbildung als eine Art Gegenwelt, die sich jeden Abend mit der Rückkehr der Ausbilder über die innerdeutsche Grenze als genau solche auch räumlich institutionalisierte.

*WEIBLICH: „Hab da auch miterlebt, wie sich so'n Ausbildungskurs allmählich entwickelt. Also Selbsterfahrung war in der ersten Zeit ein Fremdwort, und Fallarbeit war auch ein Fremdwort. Sehr schöne Vorträge, das war alles hochinteressant, und wir hingen an den Lippen der Ausbilder, die vom Westen kamen, und dann abends um zwölf wieder über die, die Grenze, über den Palast der Tränen (K.G. 5:23) abfahren mussten. Aber damit 'ne Berufsarbeit anzufangen, war nach diesen drei Jahren - es waren in jedem Jahr zwei Kurse - eigentlich noch nicht so richtig vorstellbar.“*

Die Unbestimmtheit in der Professionalisierung nach der Beratungsqualifikation -würde man damit einen Beruf ausüben können? - zog sich durch die Sequenzen des gesamten Interviews. Es herrschte ein hoher Pragmatismus vor, mit den Bedingungen in der DDR irgendwie zurechtzukommen zu wollen. Merkmal war außerdem ein deutlicher Mangel bezogen auf Ausstattung und den institutionellen Rahmen. Hierzu gehört auch der niedrige Formalisierungsgrad der Beratung in dieser Zeit.

*WEIBLICH: „Also ich war wirklich Gemeindeangestellte, und - also Beratung gab's eigentlich auf Zuruf“. [...]*

*WEIBLICH: „Wie hieß das so schön: Fünf VBE, Vollbeschäftigteneinheiten, gab's zu DDR-Zeiten in Sachsen. Ja. Das war in Leipzig, in Dresden, Chemnitz, in Zwickau und Bautzen. Und das war schon alles.“*

Die Beratung lief nebenher und wurde in den regulären Diensträumen der Inneren Mission angeboten. Die diakonischen und ehrenamtlichen Wurzeln und wahrscheinlich die Vergeschlechtlichung der Beratung als Frauenarbeit ließ diese politisch unverdächtig genug erscheinen, um sie zu dulden. Als dem Reproduktionsbereich zugehörig, gelten Lebensformen im Sozialismus der DDR als eher uninteressant, weil von hier, der Theorie des historischen Materialismus nach, keine gesellschaftsverändernden Impulse ausgehen können. Anders als in bürgerlichen Gesellschaften wird der Familie nicht die Position als ‚Urzelle der Gesellschaft‘ zugesprochen, noch gelten Lebensformen in der Theorie der politischen Ökonomie oder des historischen Materialismus als wichtiges Politikfeld. In das offizielle Bild der vollzogenen Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sozialismus passten lebensweltliche und scheinbar private Konflikte wenig. Die Beraterinnen beschreiben, dass ihre staatliche Duldung sich aus dieser Konstruktion ergab: einerseits für ein staatsfernes Feld der Gesellschaft zuständig zu sein, für das private Unglück, für Menschen mit Behinderung und ihre Familien und für die „*Reste der bürgerlichen Seele*“, andererseits verursachten die Widersprüche im Alltag und im Lebenszusammenhang Leid, welches dem Staat peinlich war.

*WEIBLICH 1: „Ja, bei mir war es so: Ich war in 'ner diakonischen Einrichtung für behinderte Menschen. Und da war meine Klientel - waren die Mitarbeiter, die durch mein Arbeiten mit ihnen in Gruppengesprächen - oft, ja, auf eigene Probleme kamen und dann sich anmeldeten. Dann waren's erwachsene behinderte Menschen, die entweder von ihren Mit-, von den Mitarbeitern geschickt wurden, weil sie Probleme hatten. Das war eine Art Erziehungsberatung, wenn man so will. Dann waren's die Eltern der behinderten Kinder, die mit ihren anderen Kindern, nicht behindert, Probleme hatten oder mit der Behinderung des Kindes nicht zurechtkamen oder Eheprobleme hatten dadurch, dass sie ein behindertes Kind hatten. Das war meine Klientel. Und dann auch als Kirchgemeinden, also von Pfarrern, ja, (1,5) Überweisungen.“*

*WEIBLICH: „(1,7) Ich hatte den Eindruck: Der Staat weiß von dieser Arbeit und sie dulden das mit 'nem lachenden und 'nem weinenden Auge, denn die Scheidungsquote zu DDR-Zeiten war so hoch, dass sich die Partei geschämt hat. Also das war wirklich ein Thema. Und deswegen war ihnen, glaube ich, alles recht, was da den Anschein erweckte, es könnte sich ein bisschen reduzieren.“*

### **2.1.1. Die Bedeutung der Lebensformenarbeit oder das Private wird politisch**

Die Beraterinnen haben die Lebensformenarbeit quasi neu entwickelt und als eigenes Format ausgeübt. Zunächst war es jedoch nicht einfach Klienten zu finden. Weiblich 2 beschreibt den Anfang ihrer Tätigkeit als Beraterin insofern als Konstruktionsleistung, so als müssten die Bedarfe aus der sozialen Wirklichkeit durch Deutungsleistungen herausgeschält werden. Sie geht ins Feld und beginnt das Thema der Lebensformen und der Reflexion privater Verhältnisse zu thematisieren. Es entsteht zuerst eine Öffentlichkeit bzw. eine öffentliche Reflexion, die das Thema der privaten Verhältnisse, der Sexualnot, der Lebensformen zum Thema macht. Mit dieser Orientierung geht die Beratung in Sachsen über das diakonisch definierte vorwiegend seelsorgerlich verstandene Feld hinaus und antizipiert Elemente jener Beratungsformate, die anscheinend in der Kirche der DDR und ihrem Beratungsverständnis keine Rolle gespielt haben und eher von der GESEX, also der alten „sozialistischen“ Sexualberatung in der Tradition Reichs geprägt waren (von Soden 1988). Die Beraterinnen führen also neue Deutungsmuster und Sinngehalte in die Gruppen ein, die - und hier setzt sich die Erfahrung der Beraterausbildung fort - sofort große Resonanz erfahren.

*WEIBLICH: „Und wie ich da anfang, gab's überhaupt keine Klienten. Ich hab' mit dem Chef der Stadtmission ein Schreiben an die Kirchengemeinden an Dresden und Umgebung entworfen, wo das Angebot beschrieben wurde, und hab' dann sehr viele Abende gestaltet: Elternabende, Ehepaarkreise, Konvente von - die hießen damals Christenlehrer - na, nicht Religionspädagogen, sondern wie hieß das? Gemeindepädagogen, Gemeindekatecheten, [...] Katechetenkonvente. Und hab' da also sehr dafür erworben, dass man Konflikte ja angucken kann und dass manchmal jemand von außen einen anderen Blick hat als die Betroffenen, dass das durchaus sein kann. Hab' viel Rollenspiel sozusagen vorgestellt. Die waren alle noch nicht bereit, das mitzuspielen. Ich hab' mir dann ein paar Texte zusammen gesucht und hab' denen das nahegebracht, und das war schon das Effektivste. Ich hab' fast nach jedem Abend dann Fragen gekriegt: ‚wann können wir denn mal kommen?‘ (17:46) [...] Das war alles innerhalb der Kirchengemeinde. Und ich hab', solange die DDR bestand, mit den staatlichen Behörden fast keinen Kontakt gehabt“.*

Es sind demnach Resonanzen auf die Themen entstanden, die von den Beraterinnen eingebracht wurden und das Thema des Privaten und der Lebensformen begann zum Thema der Kirche zu werden. Mit diesem Vorgehen berührten die Beraterinnen nicht nur das Thema Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft in der DDR, sondern auch das Thema des sexuellen Normalismus innerhalb der Kirche. Die DDR war kulturwissenschaftlich betrachtet eine entschieden protonormalistische Gesellschaft (vgl. Link 2013) mit rigiden Normalitätsgrenzen und Normalitätsvorstellungen. Diese wurden nun zum Thema in einer evangelischen Öffentlichkeit.

*WEIBLICH 2: „Also wir haben, wir hatten noch ein Angebot in der Nicolaikirche, ein Gesprächsangebot, jede Woche einmal zwei Stunden, und da kamen schon auch Lee, die anonym bleiben wollten und - ja - sich nicht zu erkennen gaben. Aber da gab's deftige Themen: Einmal war Geschlechtsumwandlung ein Thema, einmal war Angst vor Verlieren des ewigen Lebens [...] Ein Heimbewohner, der sagte, weil er homosexuell war (22:55), er würde das ewige Leben verlieren oder gar nicht erst kriegen. Und dann ein Mädchen, die eine Interruptio hinter sich hatte. Die ist nach dem Gottesdienst zu uns gekommen und sagte ‚jetzt kann ich mir ja das Leben nehmen, weil das*



*eine Todsünde ist'. Das war also - das waren nicht sehr viele, aber das waren so doch sehr prononcierte Probleme.“*

In einem nächsten Abschnitt beschreibt Weiblich 2, wie aus der Thematisierung der Sexualnot in der Öffentlichkeit der Nicolaikirche, eine kleine zivilgesellschaftliche Diskursbewegung entsteht, eine neue Öffentlichkeit, die nun das Feld bestimmte und aufzeigte, welche Probleme die Menschen in ihrem Alltag und ihrer Biografie bewegten. Noch immer war das Thema Beratung in der Verbindung mit kirchlicher Seelsorgearbeit politisch nicht verdächtig und ermöglichte öffentliche Aussprache und damit auch Normenreflexion und zwar sowohl gesellschaftlicher wie auch kirchlicher Normen. Mittels dieser Praxis werden Normalitätsgrenzen im Bereich der Lebensformen langsam verschoben.

*WEIBLICH: „Und dann haben wir in dem Zusammenhang in den Kirchen, Thomas und Nicolai, Briefkästen gehabt, wo Leute anonym schreiben konnten. Und das lief ganz gut bis zur Wende praktisch. Und, ja, dafür war dann natürlich ein extra Team nötig, um die Briefe zu beantworten und so, ne. Es war viel Arbeit. Aber ich habe jetzt gerade nochmal so die Unterlagen mir angesehen: Es war für uns unglaublich, weil - ich hatte da z.B. vierteljährlich ein Textheft verschickt an die Adressaten, die geschrieben hatten, und hatte dann gebeten, zu diesen Texten was zu sagen, wenn sie mögen, oder was eigenes zu bringen, und das setzte sich so in den darauf folgenden Heften fort. Dass also Zuschriften kamen, und es entstand, sagte einer mal, eine richtige Lesergemeinde. Und die haben dann auch oft die Texte, die gekommen sind, die ich dann hinten mit abgedruckt hatte, haben dann reagiert. Und das war toll, was besonders ältere Leute von sich erzählten. Gerade wenn es um Totgeburten ging oder allein sein und (unv. 24:28-24:30). Eine Frau, die lange Briefe schickte und sagte ‚die darf ich meinem Mann nicht zeigen. Der hat mir verboten, selber zu dichten, zu reimen und zu schreiben‘, das war ein ziemlich großer Bereich. (1,5). In dem Zusammenhang haben wir mit staatlichen Stellen insofern Kontakt kurz gehabt, dass sie nachgefragt haben, was das für Briefe sind, die da kommen. Aber da konnten wir keine Auskunft geben und haben gesagt: ‚ganz normale Beratungsprobleme‘, und dann hatten wir Ruhe.“*

*WEIBLICH: „Das andere war, dass das Landeskirchenamt oder dass Homosexuelle z.B. an das Landeskirchenamt herangetreten sind und gesagt haben ‚wir brauchen einen Raum, wo wir uns treffen können‘. Und da war dann die Studentengemeinde z. B. bereit und hat dann - haben wir dann richtig einen Arbeitskreis für Homosexualität gehabt mit monatlichen Zusammenkünften. Also das war dann auch wieder abhängig von den einzelnen Leuten, die aufgeschlossen sind oder eben zu sind.“ (37:58)*

In dieser Epoche, es sind die frühen 1980er Jahre, treten zur zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit Netzwerke hinzu. Die Beraterinnen beschreiben Vernetzungseffekte. Gruppen mit Ärzten, Psychologen, Seelsorgern entstehen ebenso wie Gespräch, Fachdiskurse, die wiederum Klienten motivieren, sich in Beratung zu begeben. Weiblich 1 beschreibt dies als eine „tolle Erfahrung“, als etwas Authentisches, Themen zu besprechen, die ihrer Ansicht nach auch heute noch aktuell sind. Sie verweist darauf, dass diese Öffentlichkeit in eine Ökumene mündete.

*WEIBLICH: „Das haben dann auch die Katholiken mitgemacht. Wir hatten viel Ökumene, Kontakte und (2,9) ja. Und dann gab es noch einen Alleinstehenden-Kreis. Der, (W 5 zustimmend: Hm.) der hat auch viel gebracht.“*

Auf der Ebene der reflektierenden Interpretation beschreiben die Beraterinnen, dass sie beachtliche Resonanz und Zustimmung erzeugt haben. Das Private wurde wirklich politisch und zwischen den persönlichen Lebensumständen und eher zweifelnden Gefühlen auf der einen Seite und der zivilgesellschaftlichen Bewertung in den von Christian Führer und seinen Mitstreitern „gut gehaltenen“ Räumen entstanden neue anerkennende und bejahende Haltungen zur Vielfalt von Lebensformen. Die Beratung schien das Lebensgefühl der Menschen zu treffen und dem Begehren zu entsprechen.

### **2.1.2. Beratung im Kontext von Sexualnot**

Im Rahmen des innerkirchlichen Diskurses zur Sexualität und (christlicher) Ehe beginnt im Umfeld der Beratungsangebote das Thema Sexualberatung bedeutender zu werden. Zum einen sagen die Beraterinnen auf Nachfrage, dass auch unter den Klienten Frauen die Mehrheit stellten und dass sexuelle Themen in dem Maße zunahmen, wie sie selbst als Beraterinnen dafür offen waren. Häufig entstand die Nachfrage nach dieser Art von Beratung erst durch eine Sensibilisierung der Beraterinnen im Rahmen ihrer Weiterbildungen und Qualifikation. Insofern haben die Beraterinnen mit ihrer Arbeit immer wieder Grenzen überschritten:

*WEIBLICH: „Sexuelle Themen spielten 'ne große Rolle, aber eigentlich erst, nachdem ich einen Sonderkurs ‚Sexualität und Beratung‘ gemacht hatte. Ich war, glaube ich, vorher ziemlich taub im Hinblick auf diese Sprache. Da war innerhalb der kirchlichen Sozialisation 'n anderer Slang dran, und ich hab' das also nicht richtig zuordnen können. Nach diesem Kurs hatte ich permanent solche Themen.“ (2,2)*

Gleichzeitig waren die Beraterinnen über das Ausmaß der Resonanz ihrer Arbeit selbst erstaunt und stellten fest, dass ihre Positionen keinesfalls unumstritten waren. Sodann ging es darum, den beraterischen Raum zu verteidigen, und den Ratsuchenden das Recht einzuräumen, eben jene Themen zu besprechen, die ihr ureigenstes Anliegen waren und nicht quasi in der Beratung noch einmal nacherzogen, auf ein christliches Menschenbild hin orientiert oder normalisiert zu werden. Die Beraterinnen zeigen auf, dass diese Selbstverständlichkeit, der Schutz des beraterischen Raumes eben auch erstritten und gehalten werden musste:

*WEIBLICH: „Also in den ersten Jahren war z.B. das Onanieverbot unter den Katecheten so ein Hammer. Das, das, ich dachte: Das kann doch nicht wahr sein!“*

*„WEIBLICH: Dazu eine kurze Erfahrung: Wir konnten ja im ‚Sonntag‘ auch Dinge veröffentlichen, und da hatte ich mal hintereinander Artikel drin mit den Themen ‚ich bin homosexuell‘, ‚ich darf mich (evtl. "nicht", 28:12) lieben‘ und ‚ich bin allein‘. Da kamen deftige Zuschriften. Das war schon erschreckend, wie viele sich darüber dann erzürnt hatten, das etwas abwegig fanden, darüber überhaupt zu reden.“*

*WEIBLICH: „Also ich denke, ein spannendes Thema ist da auch die Tatsache der Ehescheidung. Also in der Ausbildung haben wir gelernt: Es geht um das Überleben der einzelnen Menschen, und wenn das innerhalb der Ehe geht, ist es schön, aber wenn es innerhalb der Ehe nicht geht, dann ist die Trennung dran. Der Mensch ist nicht um der Ehe willen geschaffen, sondern die Ehe um des Menschen willen. Innerhalb der Kirche hatten da manche eine andere Ansicht, und es war durchaus ein latenter Vorwurf: ‚Na, Ihr berätet ja in Richtung Trennung.‘“*

Die Professionalisierung der Beraterinnen beförderte eine Identifizierung mit Positionen, die kirchlich nicht unwiderrspochen blieben. Neben Sexualität waren kritische Briefe auch über die Privilegien der Kirchen in der DDR ein Tabuthema. Die Beraterinnen griffen ihrer Ansicht nach Themen auf, die ‚schwelten‘, und sie taten dies mit einer durch ihre Ausbildung und ihr professionelles Selbstverständnis erwachten Beharrlichkeit. Wie die kirchlichen Beratungsstellen in Westdeutschland auch, gerieten die sächsischen Beratungsstellen in Konflikte wegen ihrer Beratungsinterventionen und ihrer Distanz zu traditionellen kirchlichen Lehrmeinungen. Die Beraterinnen sprechen von Schwierigkeiten, die sie innerkirchlich bekamen, mehr als Schwierigkeiten, die sie staatlicherseits bekamen. Sie stellten demnach auch innerhalb der Kirche eine Strömung und einen Flügel dar.

*WEIBLICH: „Ich denke, wir merken das auch jedenfalls, dass manche Gemeinden uns nicht zu Vorträgen oder so geholt haben, während andere uns laufend (lacht) uns so in die Kreise holten und da ... Aber das ...“*

*KG: „Konnte man das regional festmachen oder war das von Gemeinde zu Gemeinde völlig unterschiedlich?“*

*WEIBLICH: Von Pfarramt zu Pfarramt unterschiedlich.“ (36:40)*

## **2.2. Orientierungsrahmen II: Normalismus und klinische Beratung**

Als fast übergreifender Rahmen zeigt sich das Verhältnis von Beratung und Normalismus bzw. der Antagonismus zwischen Beratung und Protonormalismus im Gruppeninterview. Die Beraterinnen zeigen diese Spannung am Beispiel der rigiden normalistischen und tendenziell eugenischen Kultur der Fürsorge in der DDR auf. Diese hat sich, wie im Westen auch, vor allem in der Mütterberatung bzw. in der kinderpsychiatrischen Beratung und ihren Maßnahmen manifestiert. Die protonormalistische rigide Unterscheidung zwischen ‚normal‘ und ‚nicht normal‘ beschreibt eine der Beraterinnen als Merkmal staatlicher Beratung und nennt sie vor allem im Kontext kindlicher Verhaltensauffälligkeiten.

*WEIBLICH: „Ja, man hat beraten. Ich habe viele Mütterberatungen mitgemacht mit den Fürsorgerinnen. Und wenn außer den gesundheitlichen Problemen psychologische Probleme auftraten, wurde es aber sehr stringent beraten. Also Bettnässen oder Einkoten z.B. (W: Schreien) mit Statistiken, mit Kalender malen, mit Sonne usw. (M: Verhaltenstherapeutische Konzepte.) Verhaltenstherapeutische Konzepte, ja. Und das war, glaube ich, menschlich abhängig. Es hat natürlich auch Fürsorgerinnen gegeben, die das eben mit Herz machten und die dann auch wirklich beraten haben. Oder die auch spürten, dass vielleicht Eheprobleme im Hintergrund sind, und so was angesprochen haben. Aber das war auf einer individualisierten Basis. (1:00:52) [...] Und ich glaube, es hatte auch 'ne kontrollierende Seite. (1,2) Also ich kann mich erinnern, ich hatte vor diesem Besuch der Fürsorgerin auch ein bisschen Schiss, weil ich nie so genau wusste: Warum kommt die? Was will die? War dann völlig harmlos...Ist das alles sauber [...]? Das spielte 'ne Rolle.“*

Die Beraterinnen kontrastieren in diesem Zusammenhang dann wieder die kirchliche Beratung als Gegenhorizont zu dieser normalistischen staatlichen Beratung, die identisch scheint mit der bundesrepublikanischen Praxis der Erziehungsberatung in den 1950er Jahren (vgl. Lüps 1952; kritisch Gröning 2015) und betonen Prinzipien wie Vertrauensschutz, Offenheit, Hermeneutik und Beistand als Prinzipien, gleichzeitig aber auch, dass die eigene Beratung randständig blieb. Auch im Bereich der

Behindertenarbeit bot die Kirche den betroffenen Menschen und vor allem den Eltern behinderter Kinder eine Basis an. Das Prinzip der Behindertenarbeit war zudem die Bewahrung. Eine heilpädagogische Praxis habe sich zuerst auch hier durch Initiativen der Mütter gebildet. Eine Beraterin berichtet, dass sie sowohl mit den Eltern als auch mit den Mitarbeiterinnen supervisorisch gearbeitet und entsprechend dem damaligen Erkenntnisstand eine heilpädagogische Arbeit entwickelt habe, die sich auch auf Tabuthemen wie Fixierungen, Sexualität, Aggression etc. ausgedehnt hätte.

*WEIBLICH: „(2,9) Also zunächst auch das Wegsperren...“*

*WEIBLICH: „Bis in die '60er-Jahre, da kann ich mich noch sehr gut erinnern.“*

*WEIBLICH: „Wir haben '71 in dieser Einrichtung begonnen, und da war die Statistik in der DDR, dass von 100% behinderten Menschen 25% (3,3) behandelt werden, therapeutisch begleitet werden. 75% werden irgendwie zu Hause oder in Pflegeeinrichtungen bewahrt. (2,2) Und das hat sich aber dann ab diesen '70er-Jahren sehr intensiv entwickelt, dass Elterninitiativen entstanden, die für ihre Kinder Tageseinrichtungen z.T. auch gegründet haben, zunächst erst mit Mütterhilfen untereinander, und dann aber alles im kirchlichen Raum, gegründet worden. Und dass eine fachliche Arbeit mit den behinderten Menschen zunehmend professionalisiert wurde und sich entwickelte. (1,6) Ja, also eine heilpädagogische Arbeit. (1:06:33)...Da gab's Fachkonferenzen, wo die verschiedenen Themen - Sexualität oder Aggression oder (1,7), ja, Fixation eine Rolle spielten. Aber da muss man, glaube ich, deutlich dazu sagen, dass der Staat ja der Kirche keinerlei Kinder- und Jugendarbeit zugestanden hat - nur bei Behinderten [...].“*

Während staatliche Stellen sich „rausgehalten“ hätten, habe sich hier in der Kirche ein „Riesenarbeitsfeld“ ergeben. Während der Staat bei einer rigiden normalistischen Einteilung in förderungsfähig und nicht förderungsfähig geblieben sei, habe die Kirche eine Heilpädagogik als Profession entwickelt. Schließlich sagen die Beraterinnen, dass die Behindertenarbeit besonders problematisch gewesen sei, weil die staatlichen Stellen vor allem solche Personen in die kirchliche Versorgung überwiesen hätten, die als nicht förderungsfähig galten. Die Beraterinnen sprechen von „getrennten Welten“ und von der Gleichzeitigkeit von Nische und Freiraum, wie schon im Orientierungsrahmen eins.

*WEIBLICH: „Und die hatten die schwerst mehrfach Behinderten, während die förderungsfähigen (unv. 1:08:46-1:08:48) in staatlichen Einrichtungen waren. ...Das sind wirklich getrennte Welten, und da haben wir diese Nische auch noch mal von der Seite bestätigt, die aber - hatten wir auch einen Freiraum.“ (1:09:30)*

Eng verbunden mit den eugenischen Beratungsformaten stellten sich klinische Beratungsformate dar, die sich vor allem mit psychischen Erkrankungen, mit Suizidalität mit Sucht befasst haben. Neben der Ehe-, Familien- und Lebensberatung war dies ein Feld der kirchlichen Arbeit und zwar in Dresden, Zwickau, Leipzig, Chemnitz. In Bezug auf den Umgang mit psychischen Problemen und Erkrankungen konnten die Beraterinnen meist nur einen Rat erteilen, da die Hilfesuche einer Selbststigmatisierung gleich kam und entsprechend vermieden wurde. Diese Selbststigmatisierung ging einher mit der Abwertung von psychoanalytischen oder hermeneutischen beratungs- und Therapieformen wie Gesprächstherapie.

*WEIBLICH 1: „Und die analytisch-tiefenpsychologische Ausbildung war in der DDR verpönt. Wir hatten für unsere Einrichtung einen Psychologen, der für die Behinderungsfälle (korrigiert) Behinderungsfelder zuständig war, und (lacht), und als ich ihm begeistert von unseren Ausbildungen und unserem Freud und Jung usw., erzählte, sagte er ‚oh, Frau Trogisch, da seinen Sie mal ganz vorsichtig und lassen Sie die Finger davon!‘ (lacht) Ja-ja.“ (45:47)*

Weiblich 1 spricht hier davon, dass die Selbststigmatisierung nicht nur den Klienten betraf, sondern auch den Berater. Und eine Beraterin ergänzt, dass es nicht zum sozialistischen Menschenbild gehörte psychische Probleme zu haben und Psychoanalyse von daher kein Thema gewesen sei. Therapie sei strikt angegliedert gewesen an die Medizin und an die staatliche Fürsorge und vor allem der klinisch-naturwissenschaftliche Aspekt habe eine sehr bedeutende Rolle gespielt.

### **2.3. Orientierungsrahmen III: Die historische Entwicklung der kirchlichen Beratung**

In den Erzählungen über die Geschichte der Beratung in Sachsen zeichnet sich ab, dass in den 1950er Jahren eine protonormalistische Wende hin zur eben beschriebenen Fürsorge und Bewahrung durchgesetzt wurde. Nach dem Krieg sei die Beratung noch offen gewesen, aber schon abhängig von einzelnen Personen. Inwieweit die Parteitage, z. B. der Parteitag der SED 1953 (Verschärfung des Klassenkampfes) Einfluss auf die Durchsetzung normalistischer Institutionen und Praxen gehabt hat und eine Zurückdrängung der Zivilgesellschaft, ist weiterer Forschung vorbehalten. Die Beraterinnen geben hier Wissen weiter, welches sie aus Erzählungen kennen.

*WEIBLICH: „Ich weiß von Dresden, dass eine Arzt-Frau unmittelbar nach dem Krieg - die hat wohl in der Praxis ihres Mannes geholfen und hat da festgestellt, dass viele völlig kaputt waren, nicht weil das Umfeld kaputt war, sondern weil die Beziehung nicht mehr ging. Der Mann kam aus dem Krieg und (W: Ganz genau.) das ging überhaupt nicht mehr. Die waren traumatisiert [...]“*

Die Beraterinnen erzählen weiter, dass diese Arbeit keine Fortsetzung fand. Die Beratung in dieser Zeit war nach Meinung der Gruppe abhängig vom Denken einzelner Personen. Nach Aussagen der Gruppe umfassten die Beratungsangebote in der Nachkriegszeit die Problematik der Kriegsheimkehrer und die durch Krieg und Flucht veränderten Lebensbedingungen und Lebensformen. Die Gruppe ist sich einig darüber, dass zum einen traumatisierte Ratsuchende beraten werden mussten, dass es zum zweiten um Tabuthemen von Vergewaltigung und sexueller Traumatisierung ging, auch verbunden mit ungewollten Schwangerschaften. Das Ende dieser Beratung wird zudem mit der sowjetischen Militäradministration in Verbindung gebracht (siehe dazu: Bassenge 1999).

#### **2.3.1. Die Nachwendezeit**

Zur Frage der Nachwendezeit sprechen die Beraterinnen zunächst davon, dass ihre Institutionalisierungen zusammengebrochen sind. Sie sprechen von der spannendsten Zeit überhaupt, aber zuerst einmal habe alles aufgehört. Gleichzeitig habe sich Beratung verstaatlicht und vor allem durch die Finanzierung und die gesetzlichen Vorschriften die Schwangerschaftsberatung in den Vordergrund geschoben.



*M: „Die (lachend) spannendste Zeit überhaupt. (7,4) Ich kann...“*

*WEIBLICH 2: „...was sagen, was bei uns aufhörte. Das geht ganz schnell: Die Briefberatung hört auf, der Alleinstehendenkreis hört auf, der Arbeitskreis Arzt und Seelsorger hörte auf, unser Telefon (unv. 1:10:16-1:10:17) hörte auf. Und dann natürlich Schwangerschaftsberatung, das, was nötig war.“*

*WEIBLICH: „Und so hat sich, glaube ich, an vielen Stellen die in der Bundesrepublik üblichen Strukturen, die haben sich bei uns einfach übergeklappt und jeder hatte zu tun, dass er da seinen Platz findet. Das war eine Chance, aber es war auch an manchen Stellen verkehrt.“*

Die Beraterinnen erlebten nach der Wende eine neue Art von Verstaatlichung, zum einen kooperieren jetzt kirchliche und staatliche Stellen, zum anderen wurden die Wege bürokratischer, restriktiver, wie die Beraterinnen sagen. Die Beratungsstellen wurden ähnlich wie die Ehe- und Familienberatungsstellen in Westdeutschland von der Regelung zum §218 Schwangerschaftsberatung erfasst und haben ihr Konzept und ihre Angebote nach dieser Finanzierung ausgerichtet. Bis 2000 habe es noch eine Landesförderung für die Erziehungsberatung gegeben, die dann aber aufgehört habe. Die Beratung erlebte eine wechselnde Konjunktur. Wurde zu Beginn der 1990er Jahre noch Berater\_innen eingestellt und das Angebot ausgeweitet, wurde es danach Schritt um Schritt zurückgefahren und reduziert sich heute auf Pflichtaufgaben. Insgesamt wird ein Prozess der Vereinheitlichung deutlich bzw., dass durch diese Vereinheitlichung Verluste gerade jener Eigenheiten und zivilgesellschaftlichen Besonderheiten hingenommen werden mussten, welche die Beratung in der DDR ausgezeichnet haben.

*WEIBLICH: „Wir haben also in Sachsen nur die kommunale Förderung bei Pflichtaufgaben und Erziehungsberatung. Und da haben sich diese Arbeitsfelder sehr, sehr erweitert, sodass wir jetzt an der Stelle stehen: Wir müssen ein bisschen Sorge tragen, dass diese klassische Ehe-, Familien-, Lebensberatung, die schlechter finanziert ist als die Pflichtaufgaben, dass die - die aber die Wurzel ist -, dass die nicht wegkippt.“*

Neben der Beratungsarbeit boomt zunächst auch die Supervision. Die Beraterinnen erhalten auf Grund ihrer Qualifikation Anfragen aus sozialpädagogischen, aus heilpädagogischen und aus weiteren Einrichtungen und beginnen zu supervidieren. Sie helfen dabei, die bis zur Wende protonormalistisch arbeitenden Einrichtungen zu öffnen. Auch hier ist weitere Forschung wünschenswert. Zudem sind neue Themen vor allem Kindeswohlgefährdungen, sexueller Missbrauch entstanden und nehmen mehr Raum ein. Nach der Wende hätten zudem Themen wie soziale Ängste eine wichtige Rolle gespielt. Die Wende habe sich in die Biografien der Ratsuchenden eingeschrieben und präge die Beratung.

*WEIBLICH: „Wir haben gelegentlich sogar gesagt nach der Wende, dass vielleicht so 70, 80% der Leute da saßen und angefangen haben mit ‚vor der Wende‘ und ‚nach der Wende‘, also die biografischen Brüche zu schildern.“*

### 2.3.2. Zusammenwachsen und beraterische Identität

Am Schluss des Gruppeninterviews wurde den Beraterinnen die Frage gestellt, welche Erfahrungen sie subjektiv besonders geprägt hätten. Im Mittelpunkt dieser Schilderungen stehen intensive Begegnungen: mit Kolleginnen und Kollegen in engagierten Fachdiskussionen, mit Klienten in tiefen anrührenden Beratungssituationen und mit den Ausbilder\_innen, die „*ihr Wissen über sie ausgeschüttet hätten*“. Im Sinne des konjunktiven Raumes sprechen die Beraterinnen davon, durch die Ausbildung und durch ihre Arbeit etwas Lebendiges erfahren zu haben, was sie als Personen ausmacht.

*WEIBLICH: „Also für mich war auf der berufspolitischen und politischen Schiene so'ne sehr wichtige Erfahrung: Ich war so einbezogen in diesen Klärungsprozess zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Und da mit den Kollegen aus den (W: alten.) alten Bundesländern zusammenzutreffen und auch in Bonn bei dieser Anhörung dabei zu sein, das war schon ein sehr prägendes Erlebnis. Also sozusagen dieser Schwangerschaftskonfliktberatung war für mich sehr wichtig.“*

*WEIBLICH: „(4,1) Es ist schwer, jetzt ein einzelnes Beispiel 'rauszusuchen. Was mir als erstes eingefallen war, war eine relativ seltene Geschichte, dass ich nach einer langen Beratungsphase die in Trennung auslief, mit dem Paar ein für mein Gefühl sehr berührendes Abschiedsritual entwickeln konnte. Das war einfach wie ein Fest. Da liefen die Tränen und da wurde herzlich gelacht und irgendwas, dachte ich so, kann man das ganz gut beenden. Aber das war sehr selten so.“ (1:35:08)*

*WEIBLICH: „Mich hat immer sehr berührt, wie kollegial und achtungsvoll - im Großen und Ganzen - die Weiterbildner mit uns umgegangen sind. Also wir sind derartig kollegial behandelt worden und [sie] haben ihr Wissen über uns ausgeschüttet, haben sich vielen - ja - Repressalien unterzogen. Die haben ihre Manuskripte oft auf der Post gehabt und sind sehr scharf kontrolliert worden.“ (1:39:25)*

*WEIBLICH: „Sind ihnen manchmal auch weggenommen worden.“*

*WEIBLICH 1: „Manchmal auch weggenommen worden. Dann haben sie aus dem Stehgreif gesprochen. Also das hat mich sehr, sehr immer berührt, und wir waren - von Anbeginn hab' ich das Gefühl gehabt, wirklich auf Augenhöhe. Das, das ist (1,5) etwas wo ich dankbar bin und was achtungsvoll ist.“ (1:39:51)*

*WEIBLICH 1: „Ja, und es war nicht dies Befürsorgende oder ‚Ihr armen Ostler‘, sondern es war auch immer großes Interesse ‚wie geht es Euch? Wie macht Ihr das?‘“*

### 3. Zusammenfassung: Reflektierende Interpretation

Die Beraterinnen beschreiben sowohl die Erfahrungen in ihrer Ausbildung als auch später im Feld als Prozess einer persönlichen Verlebendigung und darüber hinaus gesellschaftlichen Ermütigung. Die stark protonormalistischen Alltagskulturen in der DDR wurden durch die Professionalisierung nicht nur relativiert, sondern es entstand eine Kultur eines neuen verständigungsorientierten Handelns wenn man hier z.B. die Diskursethik von Habermas bemühen will. Protonormalistische Gesellschaften zeichnen sich durch einen stark instrumentellen Handlungstypus und eine mechanische, starre und formalisierte Kommunikation aus, die zumeist keine Reflexion auf sich selbst ermöglicht. Die Themen, die in der Beratung erarbeitet und damit besprechbar wurden (Sexualnot, Elternschaft im Kontext von Behinderung Alleinerziehend sein), sind in protonormalistischen Gesellschaften stark

schambelastet. Die Beraterinnen erzählen hier über einen Prozess der Verflüssigung dieser erstarrten Normen und als ob es möglich geworden sei, mittels Beratung Anerkennungsräume zu kreieren. Sie verbinden zudem dieses verständigungsorientierte beraterische Handeln mit einer neuen Bürgerlichkeit in der DDR, womit die ursprünglichen emanzipatorischen Dimensionen von Beratung und Therapie betont werden. Im Gegensatz dazu hat sich in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1980er Jahren ein kritischer Diskurs zu Beratung platziert, der hier eher eine Psychotechnik vermutet und ein ‚Spiel‘ der Kommunikation im Kontext von Wohlstands- und Konsumgesellschaft. Beratung wird hier kritisch foucaultianisch eben in Gegensatz zur Emanzipation und zur zivilgesellschaftlichen Bürgerlichkeit als Gouvernamentalität und individualisierende Machtform betrachtet, bzw. ist es geworden. Gleichwohl haben die befragten Beraterinnen sich nicht im entferntesten als politisch agierend verstanden. Ihre Aufmerksamkeit galt den Ratsuchenden und dem Wunsch eine Profession auszuüben. Während aus einer beratungswissenschaftlichen Sicht die beraterische Lebensformenarbeit durchaus emanzipatorisches und gesellschaftsveränderndes Potenzial beinhaltet, ist diese Dimension im Selbstverständnis der Beraterinnen nicht vorzufinden.

### Literatur:

- Bales, R.F. (1957): Interaction Process Analysis, New York.
- Bassenge, M. (1999): Ehe- und Familienhilfe bei der Inneren Mission Leipzig ab 1949, in: Evangelische Konferenz für Familien und Lebensberatung e. V. (Hg.): 40 Jahre EKFuL, Jahrestagung, Materialien zur Beratungsarbeit. Frankfurt a.M.: Schmitt-Arnoldshain Eigenverlag, S. S. 134-137.
- Bohnsack, R. (2007): Rekonstruktive Sozialforschung, Opladen: Westdeutscher Verlag (7. Auflage).
- Bourdieu, P. (1997): Verstehen, in: Bourdieu, P. et al. (Hrsg.): Das Elend der Welt, Konstanz University Press, S. 779-802.
- Foucault, M. (1984): Was ist Kritik, Berlin: Mervé-Verlag.
- Foulkes, S. (1974): Gruppenanalytische Psychotherapie, München: Pfeiffer.
- Freudenberg, S. (1928). Erziehungs- und Heilpädagogische Beratungsstellen, Leipzig: Hirzel-Verlag.
- Gröning, K. (2016): Sozialwissenschaftlich fundierte Beratung in Pädagogik, Supervision und Sozialer Arbeit. Gießen. Psychosozial-Verlag.
- Gröning, K. (2015): Entwicklungslinien pädagogischer Beratung, Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Keil, S. (1999): 40 Jahre EkFuL - 40 Jahre psychologische Beratung im kirchlich diakonischen Auftra, in: Evangelische Konferenz für Familien und Lebensberatung e. V. (Hrsg.): 40 Jahre EKFuL, Jahrestagung, Materialien zur Beratungsarbeit. Frankfurt a.M.: Schmitt-Arnoldshain Eigenverlag. S. S. 14-30.
- Link, J. (2013): Normale Krisen. Normalismus und die Krise der Gegenwart, Konstanz: University Press.
- Link, J. (2014): Herausforderungen durch neue Normalitäten in der Krise?, in: Forum Supervision, Heft 44, S. 5-13.
- Lüps, A. (1952): Hausbesuche, in: Seif, L. (Hrsg.): Wege der Erziehungshilfe, München/Berlin: Lehmanns-Verlag, S. 128-140.
- Mannheim, K. (1964): Beiträge zur Theorie der Weltanschauungsinterpretation, in: Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk, Neuwied: Luchterhand-Verlag, S. 91-154.
- Moreno, J.L. (1967): Die Grundlagen der Soziometrie, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Reyer, J. (2003) Eugenik und Pädagogik. Frankfurt a.M.: Juventa Verlag.
- Schindler, R. (1992): Die Bedeutung der Rangdynamik für die pubertäre Entwicklung, in: Gruppenanalyse, 2. Jg, Heft 2, S. 107-113.
- Schwarz I. (2016): Über Gestalttheorie. Manuskript Universität Bielefeld. Fakultät für Erziehungswissenschaft.
- Von Soden, K. (1988): Die Sexualberatungsstellen in der Weimarer Republik. Berlin: Edition Hentrich.

### Internetquellen:

- Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/ersterweltkrieg/155303/europaeischer-und-globaler-charakter-des-krieges> (Stand 7.1.2015).
- Sach, L. (2005): Gedenke, Daß Du eine deutsche Frau bist. Dissertation an der Freien Universität Berlin. [http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS\\_derivate\\_00000002304/0\\_sach.pdf?hosts](http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS_derivate_00000002304/0_sach.pdf?hosts) (Stand 7.1.2015).
- Vogel, V. (2012): Kirchenleitung unter widrigen Umständen. Der Bund evangelischer Kirchen in der DDR. Universität Göttingen. Göttinger E-Papers zu Religion und Recht (GöPRR), Nr. 5. Herausgegeben von Hans Michael Heining. <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/binary/G7QV4L6ET5U6GCK64GZADFEZXI5MMLW/full/1.pdf>. (Stand 7.1.2015)



Roman Asshoff

## Die Kybernetik als Theoriegerüst der Systemischen Beratung - Darstellung und Kritik

### Zusammenfassung:

Die systemische Beratung beruft sich auf ein breites Theoriefundament. Exemplarisch für dieses Theoriegerüst werden in diesem Beitrag die Kybernetik 1. und 2. Ordnung dargestellt und geprüft, inwiefern systemische Berater diese Theorien umsetzen und inwieweit sie theoriegeleitet arbeiten können. Es wird diskutiert, ob eine radikal konstruktivistische Haltung in einem Beratungssetting gewinnbringend ist und welche Konsequenzen ein theoriegeleitetes Arbeiten im Sinne der Kybernetik 2. Ordnung mit sich bringen würde.

### 1. Einleitung

Auf die Frage, was systemische Beratung eigentlich darstellt, verwendet Neuberger (2007: 11ff) deutliche Worte. Wenn systemische Berater von (System-)Theorie sprechen, meinen sie Bricolage. Bricolage steht für ein Verhalten, bei dem der Akteur (Bricoleur) mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen Probleme löst, statt sich besondere, speziell für das Problem entworfene Mittel zu beschaffen.

*„In einer Zeit, die von Crossover, Patchwork, Samplers, paste & copy, Pasticcio und Collage gezeichnet und gekennzeichnet ist, ist das nichts Bemerkenswertes. Natürlich ist Basteln okay, weil selbst noch Müll und Schrott wieder verwertet und aus ihnen etwas Brauchbares hergestellt werden [kann].“ (ebd.: 14)*

Basierend auf den Aussagen unterschiedlicher Autoren collagiert er im Folgenden Kriterien, die systemische Beratung kennzeichnen können. Hierunter fallen, um nur einige zu nennen, die Schlagwörter: „Konfigurationen suchen und bearbeiten“ (nicht einzelne Personen analysieren, sondern Konstellationen in einem sozialen Raum untersuchen), ‚Doppeltes Beobachten‘, ‚gedoppelt‘, ‚Veränderungen von Beziehungen in den Mittelpunkt stellen‘, ‚Rekursivität und Zirkularität‘, ‚Kommunikation als basales Element‘, ‚Re-Framing‘, ‚Autonomie versus Trivialisierung‘, etc. (ebd.: 14ff). Die deutliche und zugespitzte Kritik lässt erahnen, dass der Ansatz der systemischen Beratung stark polarisiert und weit diskutiert wird. Vermutlich wird diese Diskussion auch nicht immer ganz sachlich geführt - ob jeder Systemiker ein Bricoleur ist, sei dahingestellt, Akteure dieser Art finden sich vermutlich auch in anderen Schulen der Beratung.

In Bezug auf eine mögliche Kritik der systemischen Beratung, ist die Überprüfung der Konsistenz des Theoriegerüsts vermutlich erfolgversprechender als eine Beurteilung des methodischen Rüstzeuges, variiert dieses doch vermutlich von Berater zu Berater. Schenkt man der Literatur Glauben, finden sich in der systemischen Beratung nicht nur eine Vielzahl von Kriterien oder besser Gesichtspunkten, die systemische Beratung auszeichnen, sondern auch Rückbezüge auf eine Vielzahl von Theorien. Andrea Ebbecke-Nohlen (2015: 35ff) fasst diese in ihrer ‚Einführung in die systemische Supervision‘ wie folgt zusammen:

*„Zu den theoretischen und metatheoretischen Wurzeln systemischer Supervision zählen verschiedene systemtheoretische und konstruktivistische Ansätze. Zu den systemtheoretischen bzw. der Systemtheorie nahestehenden Ansätzen zählen die Kybernetik erster Ordnung, die Allgemeine Systemtheorie, die Ökologie des Geistes, die Kybernetik zweiter Ordnung, die Kommunikationstheorie, die Chaostheorie, die Theorie sozialer Systeme. Zu den konstruktivistischen und ihnen nahestehenden Ansätzen zählen die Differenztheorie, die Kybernetik zweiter Ordnung, die Autopoiesetheorie, der radikale Konstruktivismus und der soziale Konstruktivismus, um nur die wichtigsten zu nennen. Jeder dieser Ansätze hat seine spezifischen Besonderheiten, die ihn für die systemische Supervision besonders nützlich machen.“ (Ebbecke-Nohlen 2015: 35)*

Die Vielzahl der Theorien, die der systemischen Beratung zu Grunde liegen, verwundert zumindest den Verfasser dieses Beitrags auf den ersten Blick. Insbesondere, weil es sich hier teils um Theorien aus anderen Wissenschaftsdisziplinen handelt, wie z.B. der theoretischen Biologie oder der (mathematischen) Physik, die man sich nicht en passant erarbeitet. Die Frage, die sich stellt, ist demzufolge, was der Berater, der ja in erster Linie Praktiker und kein Wissenschaftler (im Kontext der Beratung) ist, aus dieser Theoriefundierung in sein Beratungs-Setting überträgt.

In diesem Beitrag soll deshalb exemplarisch an der Theorie der Kybernetik untersucht werden, inwiefern die systemische Beratung ihr Theorieversprechen einlöst und ob sie wirklich im Rahmen der Kybernetik 2. Ordnung theoriegeleitet arbeiten kann. Im Folgenden werden dazu die Theorien der Kybernetik dargestellt und im Kontext der systemischen Beratung diskutiert.

## **2. Die Kybernetik 1. Ordnung im Beratungsprozess**

Die Wissenschaft der Kybernetik geht u.a. auf Norbert Wiener (z.B. Wiener 1952) zurück und beschreibt die Wissenschaft der Regelung und Steuerung komplexer technischer Maschinen oder Systeme. Ein einfaches Beispiel wäre das des Thermostaten: Ein Istwert wird mit dem Sollwert abgeglichen. Die Differenz ist die Ursache dafür, dass die Heizung den Istwert dem Sollwert angleicht. Hierbei handelt es sich um einen einfachen Rückkopplungsmechanismus.

Für die Beratung oder Supervision würde dies bedeuten, dass der Supervisor Ursache-Wirkungs-Beziehungen und Rückkoppelungen in einer Gruppe (System) herausarbeitet und die Gruppe so vom Ist-Zustand in den Soll-Zustand oder in den Zustand der Homöostase begleiten kann. Das System sei, wie ein technischer Apparat, für den Supervisor kontrollierbar und manipulierbar. Dies entspricht der Darstellung der DGSV, die folgendes formuliert:

*„Die frühe systemische Theorie sozialer Systeme stellte den Begriff der Homöostase, also das Systemgleichgewicht stark in den Vordergrund. Diese Konzepte gehen davon aus, dass es - in der Übertragung auf die Familie - so etwas wie einen idealen Gleichgewichtszustand geben könnte, der dann für diese Familie funktional ist [...]. Ist in der Familie der Gleichgewichtszustand bedroht, haben das Symptom oder der Symptomträger die Funktion, den Status quo zu stabilisieren. Therapeuten können Regeln und Muster des Familiensystems beschreiben, ihre Interventionen können das Familiensystem beeinflussen und verändern. Diese Phase der Theoriebildung über beobachtete Systeme umfasst die Zeit der 50er bis späten 70er Jahre. Die Perspektive wird auch als ‚Kybernetik erster Ordnung‘ beschrieben.“ (DGSV 2016)*

Dass die Kybernetik 1. Ordnung im Beratungsprozess zu kurz greift, ist augenscheinlich, denn einzelne Supervisanden oder Gruppen können nicht reduktionistisch als technische Maschinen, die einem Regelkreis unterliegen, verstanden werden. Deswegen greift die systemische Beratung in einem weiteren Schritt auf die Kybernetik 2. Ordnung als zusätzliches Theoriegerüst zurück.

### **3. Die Kybernetik 2. Ordnung im Beratungsprozess**

Der Begriff der Kybernetik 2. Ordnung geht auf Heinz von Foerster zurück. In dieser Theorie ist der Begriff der Selbstreferentialität zentral, welcher umschreibt, dass jede Beobachtung von einem Beobachter gemacht und auf ihn zurückbezogen wird. Der Beobachter ist nicht losgelöst, sondern Teil dessen, was er beobachtet (Ebbecke-Nohlen 2015: 46ff). Das bedeutet, dass der Beobachter und die Interaktionen mit dem beobachteten menschlichen System in mögliche Erklärungen einbezogen werden müssen:

*„Moreover, such an engineer, scientist, or ‘first-order’ cyberneticist, will study a system as if it were a passive, objectively given ‘thing’ that can be freely observed, manipulated, and taken apart. A second-order cyberneticist working with an organism or social system, on the other hand, recognizes that system as an agent in its own right, interacting with another agent, the observer. As quantum mechanics has taught us, observer and observed cannot be separated, and the result of observations will depend on their interaction. The observer too is a cybernetic system, trying to construct a model of another cybernetic system. To understand this process, we need a ‘cybernetics of cybernetics’, i.e. a ‘meta’ or ‘second-order’ cybernetics.“ (Heylighen/Joslyn 2001: 3f)*

Der Beobachter selbst, so Heylighen und Joslyn (2001), ist auch ein kybernetisches System, das versucht, ein Modell eines anderen kybernetischen Systems zu entwerfen oder sich auf dieses System bezieht.

Ferner wichtig für das Verständnis der Kybernetik 2. Ordnung ist neben dem Begriff der Selbstreferentialität auch der Begriff der Zirkularität („*However, all of those perspectives arise from one central theme; that of circularity*“ (von Foerster 2003: 288)). Von Foerster erklärt dies an einem anschaulichen Beispiel, nämlich der Theorie-Entstehung in Bezug auf die Funktionsweise des Gehirns:

*„It may be argued that over the centuries since Aristotle, physicians and philosophers again and again developed theories of the brain. So, what’s new of today’s cyberneticians? What is new is the profound insight that a brain is required to write a theory of a brain. From this follows that a theory of the brain, that has any aspirations for completeness, has to account for the writing of this theory. And even more fascinating, the writer of this theory has to account for her or himself. Translated into the domain of cybernetics; the cybernetician, by entering his own domain, has to account for his or her own activity. Cybernetics then becomes cybernetics of cybernetics, or second-order cybernetics.“ (von Foerster 2003: 289)*

Eine Theorie zur Funktionsweise des Gehirns muss zugleich auch das Niederschreiben dieser Theorie berücksichtigen. Und auch der Verfasser dieser Theorie muss sich selbst in dieser Theorie berücksichtigen. Der Kybernetiker muss in dem Moment, in dem er sich mit dem Untersuchungsgegenstand befasst (das Gehirn) die eigene Aktivität (seines Gehirns) berücksichtigen. Kybernetiker werden dann Kybernetiker der Kybernetiker. Dieser Gedankengang veranschaulicht sowohl die Idee der Selbstrefe-

rentialität als auch die der Zirkularität. Der Beobachter kann das zu Beobachtende als Kybernetiker der Kybernetik letztendlich nur subjektiv zirkulär auf sich selbst beziehen.

In diesem Zusammenhang wird der Unterschied der Kybernetik 1. Und 2. Ordnung deutlich. In der Kybernetik 1. Ordnung sind Subjekt und Objekt klar trennbar. Das zu Beobachtende ist real und objektiv, die Welt ist unabhängig vom Beobachter und wird als solche wahrgenommen - das ist sie natürlich nicht (in einem Beratungssetting). Die Kybernetik 2. Ordnung oder die Kybernetik der Kybernetik ist in sich zirkulär. Das Subjekt und das Objekt sind nicht mehr unabhängig. Man ist Teil des zu beobachtenden Systems oder Prozesses. Die Kybernetik 1. Ordnung basiert hingegen auf einer scheinbar objektiven Betrachtung der Welt. In der Kybernetik 2. Ordnung entfällt die strikte Trennung von Subjekt und Objekt, dem Beobachter und Beobachteten, man selbst wirkt auf ein System und das System wirkt gleichermaßen auf einen zurück. Der Internet-Seite der DGSV ist in Bezug auf die Kybernetik 2. Ordnung und ihre Bedeutung für die systemische Beratung folgendes zu entnehmen:

*„Also gibt es auch eine ‚Kybernetik zweiter Ordnung‘. Sie befasst sich mit der Entwicklung von Theorien über Beobachter, die ein System beobachten. Die Kybernetik 2. Ordnung berücksichtigt also das Subjekt des Beobachters und löst gleichzeitig den Begriff der Homöostase ab. Im Mittelpunkt des Interesses steht nun nicht mehr das Systemgleichgewicht, sondern die Frage danach, wie Systeme sich verändern. Die theoretische und praktische Konsequenz dieses Übergangs ist kaum zu überschätzen: Die Einführung des Subjekts des Beobachters bedeutet doch in letzter Konsequenz, dass der Beobachter das Familiensystem erschafft oder konstruiert. Ohne seine Sicht gäbe es dieses System nicht [...].“ (DGSV 2016)*

Die DGSV sagt vereinfacht, wie schon oben erwähnt, dass Subjekt und Objekt keiner Trennung unterworfen sind und das der Berater Teil eines Settings ist, welches er auch beeinflusst oder konstruiert. Eine strikte Interpretation im Sinne der Kybernetik 2. Ordnung hätte aber viel weiterreichende Folgen. Die zweite Rückkopplungsschleife (auch der Beobachter ist Teil des Systems), derer sich die Kybernetik 2. Ordnung bedient, lässt sich nämlich unendlich weiterspinnen, weil die Kybernetik der Kybernetik im Grunde auch noch eine Kybernetik der Kybernetik der Kybernetik benötigt, wenn über ein kybernetisches System 2. Ordnung berichtet werden soll. Dies führt letztendlich zu einem unendlichen Regress. Dies lässt sich auch an obigem Zitat zur Funktionsweise des Gehirns veranschaulichen. Der Beobachter muss beim Schreiben einer Theorie über das Gehirn der Funktionsweise seines eigenen Gehirns Rechnung tragen (Kybernetik 2. Ordnung), ein Leser dieses Niedergeschriebenen muss dies auch wiederum tun (Kybernetik der Kybernetik 2. Ordnung). Insofern setzen sich Zirkularität und die Selbstreferentialität fort, was sich streng genommen auch auf den Beratungsprozess übertrüge, auch hier würden sich die Konstruktionen endlos fortsetzen. In einem Beratungssetting würde der Berater diese endlose Feedbackschleife sicher bewusst (sofern das geht) verlassen, was im Sinne der Theorie aber eigentlich nicht möglich ist. Stattdessen werden die Theorieelemente Zirkularität und Selbstreferentialität als Grundlage eines methodischen Werkzeugs bestimmt, um z.B. eine Anleitung zur Rollenübernahme oder einen Perspektivwechsel zu vollziehen (z.B. durch zirkuläre Fragen). Dies widerspricht aber der Theorie, da der Mechanismus der Zirkularität und der Selbstreferentialität im Rahmen der Theorie nicht fassbar (oder beschrieben) sind und somit auch als Methode nicht nicht-zirkulär und nicht nicht-selbstreferentiell eingesetzt werden können.

Alleinig für die Tatsache, dass der Beobachter in ein System mit einbezogen werden muss oder der Supervisor Teil eines Settings ist, muss keine Kybernetik 2. Ordnung bemüht werden, hier gibt es in der Psychologie unterschiedliche beschriebene Phänomene, die darlegen, dass eine Objektivität seitens eines Beobachters oder Experimentators aus unterschiedlichen Gründen nicht gegeben ist (z.B. der observer bias oder im weitesten Sinne auch der experimenter bias). Das ein Supervisionssetting immer einem gewissen bias (oder einer kognitiven Verzerrung) unterliegt, lässt sich nicht leugnen, es ist ja kein experimentelles Setting, indem Ursache-Wirkungs-Beziehungen untersucht werden (sollen).

Kybernetische Systeme 2. Ordnung gelten in der systemischen Beratung als völlig autonom, sie lassen sich nicht steuern, sondern organisieren und erschaffen sich selbst (Autopoiesis). Sie besitzen demzufolge keinen unmittelbaren Bezug zur Außenwelt. Auch Menschen gelten demzufolge als autonom, selbstorganisiert und als autopoetisch.

In einem Aufsatz stellen Olaf Breidbach und Detlef B.Linke (1993: 187ff) dar, dass die Autopoiesis ihr Versprechen, eine biologische fundierte Theorie zu sein - eben das war sie ursprünglich - nicht einlösen kann, weil sich die Biologie nicht als Explikationsform übergeordneter und experimentell nicht greifbarer Strukturprinzipien begreift (Breidbach/Linke 1993: 196). Die Autopoiesis ist innerbiologisch nicht zu fassen. Stattdessen verwendet sie wissenschaftliches Material zur Veranschaulichung ihrer Behauptungen, koppelt sich aber von der fachlichen Diskussion ab, dies auch, indem sie einen dermaßen hohen Abstraktionsgrad verwendet, der sich im biologischen Denken nicht mehr fassen lässt. Dies wird zum Beispiel dadurch deutlich, dass das Sein und das Tun einer autopoietischen Einheit untrennbar miteinander verwoben sind oder in Bezug auf die Selbstorganisation der Chemismus betont wird, gleichzeitig aber gesagt wird in diesem Chemismus wäre die Strukturgesetzlichkeit des autopoetisch Organisierten nicht auszumachen (ebd.: 189).

Natürlich spricht nichts dagegen, diese Theorie auf andere Sachverhalte (z.B. soziale Systeme, vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 95ff) anzuwenden, ob dies sinnvoll ist, sei dahingestellt, hat sie doch ihr ursprüngliches (naturwissenschaftliches) Fundament verloren. Der Sachverhalt ist aber schwierig zu fassen, die systemische Beratung bedient sich zwar einer Reihe von (ursprünglich) naturwissenschaftlichen Theorien, argumentiert aber nicht explizit naturwissenschaftlich, sonst würde sie sich als Pseudowissenschaft offenbaren, weil sie keine Ursache-Wirkungs-Beziehungen benennen kann. Warum erfolgt trotz dessen der Rückgriff auf (naturwissenschaftliche) Theorien? Oder handelt es sich im weitesten Sinne nur um Metaphern zur Veranschaulichung eines Sachverhaltes? Hier stellt sich auch die Frage, ob der Mensch ein autopoetisches oder operational geschlossenes System ist (vgl. ebd.: 112ff).

Auch wenn das Individuum in irgendeiner Weise, z.B. in seiner Wahrnehmung, selbstreferentiell sein mag, erscheint es fraglich hieraus zu schließen, dass das ‚System Mensch‘ autopoetisch ist. Im Internet finden sich verschiedene Videos, in denen die systemische Beratung erklärt wird. Ohne im Detail auf Quellen zu verweisen, finden sich auch Beiträge, die erklären, warum es sich konkret beim Menschen um ein autopoetisches System handle. Hier wird z.B. dargelegt, dass der Mensch seine Körpertemperatur immer auf 37 °C reguliert, woraus fälschlicherweise geschlussfolgert wird, dass der Mensch ein völlig autonomes und autopoetisches System sei oder anders formuliert, ein System Kybernetik 2. Ordnung. Dieses wäre dann völlig autonom, selbstorganisiert und somit nicht direkt beeinflussbar von seiner Umwelt.



Abgesehen davon, dass die Regulation der Körpertemperatur auf 37°C evolutionsbiologisch determiniert ist und durch Evolutionsmechanismen wie Variation, Selektion oder Mutation, also auch durch einen Kontakt zur Umwelt, erklärbar ist, ist es unklar, wie von diesem Beispiel aus auf eine kognitive oder informationelle Geschlossenheit des Systems geschlossen werden kann. Streng genommen fällt das Beispiel der Körpertemperaturregulation nämlich in den Bereich der Kybernetik 1. Ordnung, weil es sich hier um einen Steuer- und Reglungsmechanismus handelt, der kausal erklärt werden kann und nicht das Thema der Kognition berührt. Mit Kybernetik 2. Ordnung hat dies nichts zu tun.

Betrachtet man ferner zum Beispiel das Phänomen der Gehirnplastizität (das Gehirn ist nicht statisch, sondern ändert seine Struktur im Laufe der Lebenszeit - es kann sich reorganisieren), könnte man auf den ersten Blick meinen, hier ein autopoietisches System vorzufinden. Dies ist aber auch nicht so, weil es sich nicht aus sich selbst heraus organisiert und weil es vor allen Dingen nicht in sich geschlossen ist. Gehirnplastizität ist umwelt- oder stimulusabhängig (z.B. Ploughmann 2008). Operationale Geschlossenheit findet sich hier nicht.

Die Kybernetik 2. Ordnung hat unmittelbare Konsequenzen für den Beratungsprozess. Andrea Ebbecke-Nohle führt aus, dass die Kybernetik 2. Ordnung und die damit verbundene Beobachterabhängigkeit dazu führt, dass der Supervisor sein Denken und Handeln immer hinterfragen muss und dass es immer eine Vielzahl von Sichtweisen gibt, nicht nur die des Supervisors, sondern auch die des Supervisanden. Alle Sichtweisen müssen gleichberechtigt zur Diskussion gestellt werden:

*„Zum andere wird es für sie [die Supervisorin] wichtig, dass sie durch zirkuläre Fragen möglichst viele Perspektiven aller Beteiligten, oft auch der Nichtanwesenden, recherchiert und im supervisorischen Dialog immer wieder auf die Abhängigkeit der Problem- und Lösungsbeschreibungen von der jeweiligen Perspektive hinweist.“ (Ebbecke-Nohlen 2015: 48)*

Nach Ebbecke-Nohle sollen im Rahmen von Lösungsszenarien Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die dem Supervisanden einen gewissen Spielraum lassen. Die Autorin grenzt die systemische Beratung deutlich gegenüber nicht-systemischen Ansätzen ab. Systemische Beratung arbeite lösungsorientiert (oder ressourcenorientiert), nichtsystemische Ansätze seien hingegen problemorientiert (oder defizitorientiert) (ebd.: 14). Warum hier oder auch für die Problematik der Beobachterabhängigkeit die Kybernetik 2. Ordnung bemüht wird, bleibt unklar.

Die systemische Beratung im Sinne der Kybernetik 2. Ordnung und der damit verbundenen Selbstreferentialität kann nicht problemorientiert arbeiten. Das Problem kann objektiv von Seiten des Supervisors nicht benannt werden, da es selbstreferentiell ist. An die Stelle des Problems rückt demzufolge die Lösungsorientierung im Rahmen derer der Supervisand eine Vielzahl möglicher Handlungsoptionen angeboten bekommt (möglicherweise durch zirkuläre Fragen), aus denen er sich, salopp formuliert, eine aussuchen kann. Dies erklärt auch, dass aus der Kybernetik 2. Ordnung eine ethische Grundhaltung des Beraters erwächst, nämlich insofern, dass es keine einzig richtige Antwort geben kann. Andrea Ebbecke-Nohlen zitiert in diesem Zusammenhang den ethischen Imperativ von Heinz von Foerster: „Handle stets so, dass sich die Anzahl der Wahlmöglichkeiten erhöht.“ (ebd.: 47-48) Der ethische Imperativ lässt sich als Handlungsmaxime verstehen. Andrea Ebbecke-Nohlen versteht ihn hingegen eher als methodisches Rüstzeug im Supervisionsprozess. Und selbst als Handlungsmaxime verstanden, ist der ethische Imperativ, der in dieser Formulierung in keiner Weise normativ ist, zweifelhaft. Aufgrund der Annahme, dass keine objektive Erkenntnis möglich ist, einfach die Anzahl der Wahlmöglichkeiten zu erhöhen, scheint für eine praktische Problemlösung wenig hilfreich. Eine

endlose Erhöhung der Wahlmöglichkeiten führt letztendlich zu einer Handlungsunfähigkeit des Individuums, weil auch eine Schlussfolgerung im Sinne eines Syllogismus ad absurdum geführt wird.

Heinz von Foerster veranschaulicht dies, wenn er ausführt:

*„Ich würde nach einer anderen Ausrede suchen; im Übrigen genieße ich das sehr, wie Sie meinen ethischen Imperativ ad absurdum führen. Das zeigt doch, dass alle Aussagen nur eine endliche Reichweite besitzen. Alles, was ich will, ist, dazu aufzufordern, die Vielzahl der Möglichkeiten zu bedenken: Wir sind frei zu wählen, wir sind frei, uns zu entscheiden. Es gibt nicht irgendeine absolute Wahrheit, die einen zwingt, die Dinge so und nicht anders zu sehen, so und nicht anders zu handeln.“* (von Foerster/Pörksen 2016: 38)

Katharina Gröning beschreibt das Dilemma der systemischen Beratung wie folgt:

*„Diese Systemsprengung basiert auf der kybernetischen Theorie. Zunächst geht es um die kybernetische Beschreibung des Systems. In einem zweiten Schritt wird die Frage bearbeitet, wie der Beobachter/die Beobachterin in Bezug auf das System Familie oder das System KlientIn beobachtet und konstruiert. Dies ist die Kybernetik zweiter Ordnung. Sie wird durch das Team der TherapeutInnen sichergestellt. Mit dieser Kybernetik zweiter Ordnung beginnt quasi das Spiel zwischen Familie und TherapeutInnen. Es ist ein Spiel um Deutungen und Wirklichkeit und darum, wessen Deutungen und Wirklichkeitsauffassungen letztlich die Oberhand behalten.“* (Gröning 2015: 46)

Das Spiel um Deutungen und Wirklichkeit entsteht vermutlich auch deshalb, weil ein Berater, wenn er streng theoriegeleitet arbeitet, seinem Supervisanden sagen müsste, dass es nichts Objektives gäbe und der Supervisand in seinem Tun völlig frei wäre zu wählen. Dass es die absolute Wahrheit nicht gibt ist richtig, genauso ist es wichtig eine Vielzahl von Möglichkeiten zu bedenken. Schlussendlich wird sich der Berater, schon aufgrund der Selbstreferentialität seiner Beobachtung (und der damit einhergehenden Konstruktion), aber doch positionieren (müssen).

Bedient man sich der Kybernetik der 2. Ordnung als Theoriegerüst, hat dies noch sehr viel weitreichendere Folgen, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Selbstreferentialität und Zirkularität. Letztendlich kann man nämlich gar kein Problem benennen, da dieses immer zirkulär und selbstreferentiell (auf den Supervisanden rückbezogen) erklärt werden muss und auch die Frage, ob der Supervisand überhaupt zu Selbstreflexion befähigt ist, ist schwierig zu beantworten, ist er als Subjekt doch untrennbar mit dem Problem (Objekt) verbunden. In einem Interview wird Heinz von Foerster gebeten, ein Beispiel für die Kybernetik der Kybernetik zu geben:

*„One nice feature of this notion is that it relieves one of the need to account for the way things are done which are intended. Every time I tie my shoelaces, or you slip into your pumps, we do it differently. We do it in thousands of unpredictable variations, but the outcome is predictable; my shoelaces are tied, your shoes are on your feet. On the other hand, it is quite impossible for a physicist to invent the ‘Laws of Nature’ with which to compute our behavior from the initial conditions of my united shoelaces or your pumps in your wardrobe; that is to compute the paths, the “trajectories” and the movements that our bodies and our limbs are taking, which tie my laces or put shoes on your feet. The physicist’s ‘causa efficientis’ is impotent. But the cyberneticist’s ‘causa finalis’ does it all. If the intentions are clear, (independent of the initial conditions) the sensorimotor loops will adjust and readjust our movements until my laces are tied; your shoes are on your feet.“* (von Foerster 2003: 302)

Dieses Beispiel veranschaulicht, dass nicht die Absicht/der Zweck einer Handlung entscheidend in einer Beschreibung ist, sondern viel mehr das Ziel als solches. Immer wenn ich meine Schuhe anziehe, mache ich dies auf verschiedene Weise. Dem Physiker ist es bei dieser Handlung unmöglich, im Vorfeld den Bewegungsablauf („trajectories“) zu berechnen. Die aristotelische Wirkursache (*causa efficiens*) ist mit den Worten von von Foersters impotent. Die kybernetische Finalursache (*causa finalis*) erklärt den Vorgang hingegen in teleologischer Manier. Im Rahmen der Kybernetik 2. Ordnung kann also ein Ergebnis beschrieben werden, aber es ist unklar, wie man dorthin gelangt ist, weil es ganz unterschiedliche Wege (hier im Sinne von Bewegungsabläufen) gibt. Die Absicht/der Zweck einer Handlung ist nicht entscheidend in einem Vorgang, sondern viel mehr das Ziel als solches.

Dies geht weit über die beschriebene reine Beobachterabhängigkeit hinaus. Überträgt man diesen Gedanken auf ein systemisches Supervisions-Setting steht die Lösungsorientierung im Vordergrund (*causa finalis*). Die Wege, die zu einer Lösung führen (*causa efficiens*), sind aber vielfältig und letztendlich auch irrelevant, da sie analog zu den Bewegungsabläufen beim Schuhe anziehen, nicht zu verstehen (oder zu vielfältig) sind.

Dem systemischen Berater bleibt, wenn er theoriekonform arbeitet, letztendlich nur die Option, seinem Supervisanden so viele Wege wie möglich aufzuzeigen (z.B. mit der zirkulären Fragetechnik), in der Hoffnung, dass er sein Problem (das ja auch nur in der Konstruktion des Supervisanden und des Supervisors besteht) in irgendeiner Weise löst. Hier offenbart sich auch ein ethisches Problem. Wenn die Endursache (Lösungsorientierung) im Vordergrund der Beratung steht und man nicht wissen muss, wie man dorthin gelangt („*One does not need to know how to get there; one needs only to know the there*“, ebd. 302), muss man aufpassen, dass der Zweck/die Absicht nicht die Mittel heiligt (vgl. Gröning 2015: „*Es ist ein Spiel um Deutungen und Wirklichkeit*“, s.o.).

Supervision lässt sich in Kontrast hierzu auch als „reflexive Institution“ (Gröning 2013: 25ff, 116ff) verstehen, die die Berufsbiographie einzelner Personen bzw. den Werdegang von Gruppen, Teams und Organisationen in dreifacher Hinsicht durchleuchtet. In der Supervision geht es erstens darum, in Anlehnung an die aristotelisch inspirierte Theorie des guten Lebens einen „reflexiven Bruch“ mit den Situationsdeutungen und Sinnzuschreibungen des Supervisanden zu vollziehen, zweitens mit vermeintlichen gesellschaftlichen Selbstverständlichkeiten zu brechen und drittens die affektive Verstrickung in Loyalitäten gegenüber Personen und Organisationen zu verstehen.

Bei einer reflexiven Supervision werden Situationsdeutungen, Organisationen und Gesellschaft als real und objektivierbar angesehen (ebd.: 67ff), was der systemische Berater, wenn er theoriekonform arbeiten würde, gar nicht könnte.

Abschließend wird daher auf ein weiteres Problem hingewiesen, das sich aus dem konsequenten Weiterdenken der Kybernetik 2. Ordnung ergibt, nämlich dem des radikalen Konstruktivismus und dessen Bedeutung für die Beratung. Zugrunde gelegt werden Teile eines Gesprächs von Bernhard Pörksen mit von Foerster, die verdeutlichen, wohin die Kybernetik 2. Ordnung führt:

**„Pörksen:** Können wir diese Idee extremer Selbstverantwortung an einem Beispiel diskutieren? Angenommen: Ein Mensch verliert seine Arbeit, kann sich seine Wohnung nicht mehr leisten. Ist der nun für seine Konstruktion verantwortlich? Verdankt er sein Unglück und seine Depressionen gewissermaßen sich selbst?

**Von Foerster:** Er macht jedenfalls - das ist möglich - die Gesellschaft für sein Unglück verantwortlich. Er sagt dann sehr wahrscheinlich: Dass die Gesellschaft so beschaffen ist, wie sie beschaffen ist, bringt mich hierher unter die Brücke. Das Merkwürdige ist, dass es ja keine Gesellschaft gibt, dass auch dies wieder eine bestimmte Relationsstruktur ist, ein Rahmen, in dem man denken kann, aber nicht muss.

**Pörksen:** Der arme Mensch bildet sich das nur ein, dass ihn die Betriebsauflösung und die schlechte wirtschaftliche Lage zur Verzweiflung bringen?

**Von Foerster:** Jedenfalls ist es seine Sicht, dass ihn die Gesellschaft verraten hat. Und es ist doch nur natürlich, dass er innerlich ein Koordinatensystem aufgebaut hat, das es ihm erlaubt, den Vorgängen um ihn herum Bedeutung zuzusprechen. Wenn ich sage: ‚Ich verstehe seine Sicht‘, so ist das etwas anderes als die Behauptung: ‚Ja, so ist es!‘ Und eine weitere Perspektive der Betrachtung liegt in der Frage: ‚Wie kann diesem Menschen geholfen werden?‘

**Pörksen:** Was würde der Konstruktivist diesem Arbeitslosen sagen?

**Von Foerster:** Angenommen, ich würde ihn treffen, so würde er vielleicht zuerst das System mit ‚fuck‘ und ‚shit‘ verfluchen. Dann würde ich versuchen, im Innern dieses Menschen, der zurückgeschlagen und verzweifelt ist, eine andere Relationsstruktur aufzubauen, ihn nach seinen Wünschen fragen, versuchen, ihn auf eine andere Sicht hinzuweisen, die einen neuen Optimismus ermöglicht.

**Pörksen:** Aber man kann doch auch gesellschaftlich ansetzen, um zu helfen, kann über Investitionsanreize nachdenken, die seinen Betrieb retten oder über eine andere Organisation des Wohnungsmarktes, so dass man ihn nicht einfach auf die Straße setzen kann. Allerdings muss dann vorausgesetzt werden, dass Gesellschaft überhaupt existiert. Sie ist dann die Bezugsbasis für politisches Handeln.

**Von Foerster:** Korrekt. Aber diese Bezugsbasis, die man Gesellschaft nennt, existiert nur, weil dies so gesehen wird. Alle diese Relationen, die Sie gerade in einem wunderbaren Register aufgezählt haben, sind nicht wirklich im Sinne von: ‚Es gibt sie.‘ Es sind persönliche Konstruktionen im Sinne von: ‚Ich sehe das so!‘

**Pörksen:** Das bedeutet, der Konstruktivismus - verstanden als eine Haltung - ist auch eine Art Medizin gegen den Dogmatismus, gegen ein eindimensionales Denken?

**Von Foerster:** Ja, wunderbar! Das gefällt mir! Man könnte auch sagen, dass hier eine Art Tanz mit der Welt versucht wird, der einen zu immer neuen Betrachtungsweisen bringt. Die Beschränkungen und Verflachungen, die diese schreckliche Idee der Ontologie - die Lehre vom wirklich Vorhandenen - mit sich bringt, werden aufgehoben. Es ergeben sich diese und jene Schritte, dann dreht man sich, und plötzlich sieht man etwas Neues, gänzlich Unerwartetes.“ (Pörksen 1996, 29)

Überträgt man das Geschriebene auf ein Supervisionssetting, dann bedeutet dies, dass der Supervisor in einer konstruierten Welt lebt; eine Ontologie wird verneint. Ob es eine Gesellschaft gibt oder nicht, bleibt ihm selbst überlassen. Deutlicher formuliert wird eine ontogenetische Verpflichtung auf eine geschaffene soziale Wirklichkeit (die in einer Beratungssituation von Nöten ist und die sicherlich

von einem Großteil der Supervisanden gewünscht wird), verneint. Ein systemischer Berater, der diesem Denken folgt, bietet keine Angriffsfläche für den Supervisanden und auch keine Möglichkeit zur Positionierung im Sinne von richtig oder falsch (z.B. in Bezug auf vermeintliche Loyalitäten). Die Worte von Foersters sind hier nicht im Rahmen einer Beratung zu verstehen, aber bei der Vorstellung, einem Menschen, der Arbeit und Wohnung verloren hat, überspitzt zu sagen, dass dies auch ein Teil seiner persönlichen Konstruktion sei, ist unethisch und auch nicht lösungsorientiert im Sinne der systemischen Beratung. In diesem Zusammenhang verweisen Marin Schmidt und Gabriele Vierzigmann (2006) darauf, dass in der systemischen Beratung das körperliche „In-der-Welt-sein“ (vgl. Bourdieu 1972) ihrer Klienten vernachlässigt wird. Die sozialen Strukturen, so die Autoren, werden jedoch von jedem Individuum inkooperiert und werden als dispositionelle Strukturen wiederum in Sprache und Konstruktion sichtbar (Schmidt/Vierzigmann 2006: 230). Dispositionen sind demnach nicht konstruiert! Ferner, so die beiden Autoren, beinhaltet das Zurückgreifen auf Theorien, die eine objektiv fassbare Realität negieren, auch die Vorstellung, dass es keine psychischen und physischen Defizite bei dem Supervisanden geben kann, sondern es sich hierbei in erster Linie um soziale Konstruktionen handelt, die durch Sprache und Gespräche verändert werden können (ebd.: 231). Die Autoren verweisen hier auf die Problematik, die auch schon Katharina Gröning in Bezug auf das Spiel um Deutungen und Wirklichkeit geäußert hat:

*„Die durch poststrukturalistische Theoriebildung inspirierte systemische Beratung sollte nicht glauben, sie entginge dem foucaultschen Verdikt: auch wenn sie treuherzig behauptet, der Klient wisse die Lösung selbst, der Berater habe kein privilegiertes Wissen, und Beratung sei ein alle Seiten einbeziehendes kooperatives Gespräch, bleibt Beratung selbst Teil des modernen Normierungs- und Normalisierungsdispositivs, das seine Machtwirkungen immer infamer verschleiert (Fuchs, 2003).“*  
 (Schmidt/Vierzigmann 2006: 231)

In diesem Zusammenhang ist auch die Kritik von Kühl (2003) zu verstehen, der der systemischen Beratung mehrere „Blinde Flecken“ unterstellt, u.a. den Blinden Fleck der Macht und den Blinden Fleck der Organisationen. Sowohl das Thema ‚Macht‘ als auch das Thema ‚Organisationen‘ sind klassische Inhalte einer Supervision. Diese zu ignorieren oder als Konstruktion zu begreifen, scheint fahrlässig. Auch die Tatsache, dass der Berater oder der Supervisor nicht-mächtig in seinem Setting sei, scheint zweifelhaft (vgl. das obige Zitat), verfügt er doch über die Expertise ein Setting zu leiten.

#### **4. Fazit**

Es wurde aufgezeigt, dass die Anwendung der Theorie der Kybernetik 1. Ordnung einen Supervisionsprozess nicht adäquat widerspiegelt, da dieser Ansatz zu reduktionistisch ist. Dies wurde auch von Seiten der systemischen Beratung dargelegt.

Bedient sich der Supervisor der Theorie der Kybernetik 2. Ordnung, mündet dies, wenn er streng theoriegeleitet arbeitet, zwangsläufig in einer radikal konstruktivistischen Sichtweise der Welt. Systemische Beratung kann demzufolge auch nicht problemorientiert oder defizitorientiert arbeiten, weil diese Zustände nur in der Konstruktion existieren. Eine radikal konstruktivistische Sichtweise auf die Welt widerspricht aber a priori schon einer Initiierung eines Beratungsprozesses, denn was konkret möchte man beraten, wenn z.B. das Thema Organisationen oder das Thema Macht ausgeblendet wird?



Es scheint in dem Theoriegebäude der Kybernetik 2. Ordnung folgerichtig, Methoden wie zirkuläre Fragetechniken anzuwenden. Dem Problem der Selbstreferentialität und der Zirkularität von ‚Systemen‘ im Sinne der Theorie wird man damit aber nicht gerecht. Ob dies zu einer Lösungsorientierung, gerade unter Berücksichtigung des ethischen Imperativs führt, erscheint ebenfalls fragwürdig. Einschränkend muss aber gesagt werden, dass die Kybernetik natürlich nur ein Teilaspekt des Theoriegebäudes systemischer Beratung ist.

Es stellt sich vielmehr die Frage, ob man sich, um Lösungs- und Ressourcenorientiert zu denken oder nicht auf Defizite und die Vergangenheit zu verweisen, sondern dem Supervisanden Wahlmöglichkeiten aufzuzeigen, wirklich der Kybernetik 2. Ordnung bedienen muss, gerade weil der Mensch vermutlich kein autopoetisches System ist, das völlig autonom und selbstregulierend ist. Für die Berücksichtigung von Phänomenen, wie z.B. die der Beobachterabhängigkeit, muss keine radikal konstruktivistische Haltung im Sinne der Kybernetik 2. Ordnung vertreten werden.

Auch wenn gezeigt werden konnte, dass durch systemische Beratungsformen signifikant positive Wirkungen erzielt werden können (Schiepek 1999, zitiert nach Schmidt/Vierzigmann 2006: 229), ist dies noch kein Beitrag zur Theorie der Kybernetik 2. Ordnung. Wenn Systemiker theoriegeleitet arbeiten, was, um an das Anfangszitat von Ebbecke-Nohlen (2015) zu erinnern, der Anspruch ist, müssten sie Evidenzen für die (ursprünglich naturwissenschaftliche) Theorie der Kybernetik 2. Ordnung liefern. Ein Wirkungsnachweis aus der Praxis zeigt, dass systemische Therapie erfolgreich sein kann, liefert aber keine neuen Erkenntnisse für ein Theoriegebäude. Insofern bedient man sich einer Theorie, zu der man letztendlich nichts weiter beiträgt. Dies trifft insbesondere zu, wenn man die Theorie der Autopoiesis als „eine biologisch fundierte Kognitionstheorie“ (Schlippe/Schweitzer 2016: 112) versteht, was sie aber nicht ist (vgl. Breidbach/Linke 1993).

## Literatur

- Breidbach, O./D.B. Linke (1993): Selbstorganisation ohne Selbst. Über das Autopoietische der Autopoiesis, in: Fischer, H.R. (Hrsg.): Autopoiesis - Eine Theorie im Brennpunkt der Kritik., Heidelberg: Carl Auer, S.187-197.
- Ebbecke-Nohlen, A. (2015): Einführung in die systemische Supervision, Heidelberg: Carl Auer-Verlag.
- Gröning, K. (2015): Sozialwissenschaftlich fundierte Beratung in Pädagogik, Supervision und Sozialer Arbeit, Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Gröning, K. (2013): Supervision. Traditionslinien und Praxis einer reflexiven Institution, Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Heylighen, F./Joslyn, C. (2001): Cybernetics and Second-Order Cybernetics, in: Meyers; R.A. (ed.): Encyclopedia of Physical Science & Technology (3rd ed.), New York: Academic Press, S. 155-170.
- Kühl, S. (2009): Die blinden Flecke der systemischen Beratung, in: von Ameln, F./Kramer, J./Stark, H. (eds.): Organisationsberatung beobachtet. Hidden Agendas und Blinde Flecke, Wiesbaden: VS Verlag, S. 119-123.
- Neuberger, O. (2007): Ach wie gut, dass niemand weiß, was man so systemisch heißt. Oder: Was ist die wahr Gestalt des Poteus?, in: Tomascheck, N. (Hrsg.): Perspektiven systemischer Entwicklung und Beratung von Organisationen, Heidelberg: Carl-Auer-Systeme, S. 11-36.
- Ploughman, M. (2008): Exercise is brain food: the effects of physical activity on cognitive function, in: Developmental neurorehabilitation 11 (3), S. 236-240.
- Pörksen, B. (1996): im Gespräch: Heinz von Foerster >>Ich versuche einen Tanz mit der Welt<< Wie wirklich ist die Wirklichkeit? Der Physiker und Philosoph über die Konstruktion unserer Weltbilder, in: "Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt" Nr. 30 vom 26.7.1996, S. 28-29.
- Schmidt, M./Vierzigmann, G. (2006): Systemische Ansätze, in: Steinebach, C. (Hrsg.): Handbuch Psychologische Beratung, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 218-233.
- Von Schlippe A./Schweitzer, J. (2016): Lehrbuch der systemischen Beratung I - Das Grundlagenwissen, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Von Foerster, H. (2003): Understanding Understanding. Essays on Cybernetics and cognition, New York: Springer.
- Von Foerster, H./Pörksen, B. (2016): Wahrheit ist die Erfindung eines Lügners, Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Wiener, N. (1952): Mensch und Menschmaschine, Frankfurt a.M.: Alfred Metzner Verlag.

## Internetquellen

- DGSV (2016) URL: <https://www.dgsf.org/service/was-heisst-systemisch> (Stand 13.3.2016).

Jana Suhr, Galina Savinov

## Der Fall Kevin K. - ein Beispiel für das kollektive Versagen von Hilfe-, Gesundheits- und politischem System

### Zusammenfassung:

In dem folgenden Beitrag wird der Fall Kevin K., der sich 2006 in Bremen ereignete, analysiert. Mithilfe der detaillierten Aktendokumentation Ulrich Mäurers (2006) wird der Fall zunächst rekonstruiert und anschließend unter dem Aspekt der „Spannung zwischen System und Lebenswelt“ (Gröning 2016: 5) analysiert. Es wird insbesondere verdeutlicht, wie und wo der Fall Kevin K. in der Akte verschwindet. Zum Schluss stellt sich die Frage, ob und wie die Fallsupervision im Sinne von Fritz Schützes ethnografischer Fallarbeit (Gröning 2016) dabei helfen kann, komplexe Fälle, wie den beschriebenen Fall, verstehen zu können.

### 1. Einleitung

Im Rahmen eines Seminars zur „Fallanalyse“ an der Universität Bielefeld unter Leitung von Prof. in Dr. Katharina Gröning, bekamen die Studierenden die Möglichkeit, reale Fälle aus der (sozial-) pädagogischen Praxis anhand verschiedener Ansätze (unter anderem Burkhard Müllers multiperspektivische Fallarbeit sowie Fritz Schützes ethnographische Fallarbeit) zu analysieren. Katharina Gröning stellte dazu unter anderem Fälle zur Verfügung, die Studierende während ihres Pflichtpraktikums erlebten als auch solche, die durch Medien und Studien bekannt geworden sind. Unter anderem auch den Fall Kevin K., der sich im Jahr 2006 in Bremen ereignete und, aufgrund seines tödlichen Ausgangs für den damals zwei Jahre und zehn Monate alten Kevin K., starke mediale Aufmerksamkeit erlangte.

Der Fall Kevin K. ist aber auch aufgrund seiner Auswirkungen für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe interessant, ereignete er sich doch zu der Zeit, als der § 8a SGB VIII eingeführt wurde, der die Sicherung des Kindeswohls durch die Professionellen stärker in den Mittelpunkt rückte. Bei näherer Betrachtung des komplexen Falles wurde sodann deutlich, dass es sich hierbei um ein kollektives Versagen der am Fall beteiligten Systeme und deren Vertretern handelt.

Der folgende Artikel basiert auf einem Seminarvortrag im oben genannten Seminar, in dem der Fall Kevin K. vorgestellt und anschließend analysiert worden ist. Für die Analyse bot der Ansatz Fritz Schützes zur ethnographischen Fallarbeit eine wichtige theoretische Folie. Der Ansatz betont die Bedeutung der Akte und der Aktenführung eines Falles, denn in ihr spiegelt sich eine gewisse ‚Eigendynamik‘ wider, die die Wahrnehmung der Professionellen und der damit verbundenen Institution beinhaltet (Gröning 2016: 4). Das Handlungsproblem besteht für Schütze in der Grundspannung, die zwischen der bürokratischen und versachlichenden Aktenführung und der tatsächlichen Lebenswelt der KlientInnen besteht (ebd.). Ausgangspunkt der Fallanalyse ist dementsprechend *„die Spannung zwischen System und Lebenswelt“* (ebd.: 5). Im Fall Kevin K. können anhand der Akten des Sozialzentrums Gröpelingen/Walle, die vom fallverantwortlichen Casemanager geführt worden sind, genau diese Spannungen ausgemacht werden. Allerdings werden sie nicht in Balance gehalten, sondern im Verlauf tendiert der Fall immer mehr dazu, in der Akte zu verschwinden. Schlussendlich besteht zwischen den Fallverantwortlichen und den KlientInnen, also Kevin und dessen Mutter sowie dessen

Ziehvater, keine tatsächliche Beziehung oder Verbindung mehr. Die Dokumentation geht vollkommen an dem tatsächlichen Geschehen vorbei und es entsteht der Eindruck, als haben die Fallverantwortlichen den Fall, den sie bearbeiten, nicht wirklich verstanden.

Zunächst erfolgt eine kurze Einführung in den Fall und dessen Rahmenbedingungen, worauf die eigentliche Falldarstellung folgt. Innerhalb der Fallanalyse geht es zunächst um die Frage, was eigentlich der Fall ist, was, gerade bei der Analyse von sehr komplexen und verwobenen Fällen, eine wichtige erste Herangehensweise darstellt.

Danach werden anhand von zwei Abbildungen (A und B) die am Fall beteiligten Systeme und die wesentlichen Akteure aufgezeigt. Hier wird deutlich, wie sich im Verlauf zwei neue, gemischte Systeme bilden, in denen sich dann Akteure wiederfinden, die noch zuvor in getrennten Systemen agierten. Desweiteren wird auf die Schnittstellenprobleme und die Rangordnungskämpfe, die zwischen den Systemen und auch zwischen verschiedenen Berufsgruppen entstehen, eingegangen.

Es folgt eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse. Als Fazit wird abschließend die Frage diskutiert, ob im Fall Kevin K. eine Fallsupervision im Sinne Fritz Schützes ethnographischer Fallarbeit, wie sie Gröning (2016) beschreibt, sinnvoll und hilfreich gewesen wäre.

## **2. Der Fall Kevin K.**

Auf der Grundlage des sogenannten Mäurer-Berichts (2006) sowie des Artikels von Olaf Emig (2007) wird im Folgenden der Fall Kevin K. rekonstruiert. Dabei beziehe ich mich insbesondere auf den Mäurer-Bericht (2006) und dort auf die Seiten 3 - 50. Ulrich Mäurer, Staatsrat der Stadt Bremen, wurde, nachdem die Leiche von Kevin K. aufgefunden worden war, durch Bürgermeister Böhrnsen im Oktober 2006, damit beauftragt, die Abläufe und Zusammenhänge im Fall Kevin K. zu dokumentieren. Mäurer stützte sich dabei ausschließlich auf die Akten des Amtes für Soziale Dienste des Sozialzentrums Gröpelingen/Walle sowie auf die Akten der Amtsvormundschaft des Amtes für Soziale Dienste Bremen. Zusätzlich wurden weitere Unterlagen, die den Akten beilagen oder durch Mäurer selbst eingeholt werden konnten, ausgewertet (Mäurer 2006: 3; Emig 2007: 447f). Emig kritisiert den Bericht von Mäurer, da er

*„trotz der begrenzten Auswahl der Akten und dem Verzicht auf mündliche Anhörung zu umfangreichen Schlussfolgerungen kommt, die eigentlich nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrags waren, da lediglich eine Dokumentation über die Abläufe und Zusammenhänge des Todesfalles zu erstellen war.“ (Emig 2007: 447)*

Obwohl dieser Einwand meiner Meinung nach berechtigt ist, ist der Bericht von Mäurer dennoch unerlässlich, da er die chronologische Abfolge des Falles detailliert beschreibt und eine genaue Rekonstruktion der Ereignisse erst möglich macht. Gerade die Widersprüche in der Aktenführung werden in dem Bericht deutlich und können als Hinweise darauf verstanden werden, an welchen Stellen der Fall Kevin K. von den Verantwortlichen ‚aktengerecht gemacht‘ worden ist.

Zum besseren Verständnis des Falles sollen zunächst die strukturellen Rahmenbedingungen erläutert werden, wozu insbesondere die Organisation und die Zuständigkeiten des Amtes für Soziale Dienste Bremen zählen. Das Amt für Soziale Dienste Bremen ist dem Geschäftsbereich des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zugeordnet und wird vom Amtsleiter geleitet. Das Amt für Soziale Dienste Bremen nimmt auch die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe als Jugendamt wahr (Mäurer 2006: 4f). Es gliedert sich in sechs zentrale (Fach-)Abteilungen, der

die „*planenden, koordinierenden und strategischen Aufgaben*“ obliegen, sowie in sechs dezentrale Sozialzentren, in denen „*das operative, einzelfallbezogene Tagesgeschehen bearbeitet wird*“ (Emig 2007: 453). Für den Fall Kevin K. war das Sozialzentrum Gröpelingen/Walle zuständig und, innerhalb des Zentrums, der ambulante Sozialdienst Junge Menschen (SDJM), der zu dieser Zeit von einer Sachgebietsleiterin geleitet wurde (Mäurer 2006: 5).

Innerhalb des SDJM war eine einzelne sozialpädagogische Fachkraft, hier der Casemanager (CM), für den Fall Kevin K. zuständig. Mäurer (2006: 5f) beschreibt, dass seine Aufgaben gemäß des Handlungsansatzes des Casemanagements darin bestanden, den Fall Kevin K. zu steuern, zu beobachten und in seinem gesamten Verlauf zu kontrollieren. Des Weiteren oblag dem Casemanager die gesamte Fallverantwortung. Er hatte zudem die Aufgabe, das Zusammenwirken von mehreren Fachkräften, sei es intern mit anderen CasemanagerInnen, bzw. sozialpädagogischen Fachkräften des SDJM oder extern mit anderen am Fall beteiligten Professionellen, zu steuern und entsprechend darauf hinzuwirken, um eine optimale Zusammenarbeit und gegenseitige Kontrolle in dem Fall zu gewährleisten (Mäurer 2006: 6).

An dieser Stelle muss ebenfalls auf die seit 1999 angestoßenen Umstrukturierungsprozesse des Amtes für Soziale Dienste Bremen erwähnt werden. Aufgrund des sehr schlechten Landeshaushaltes des Landes Bremen, wurden entsprechende Sparmaßnahmen seitens der Landespolitik (damals schwarzrot regiert) eingeleitet, die auch das Amt für Soziale Dienste vor eine Herausforderung stellten. Der 1999 neu eingesetzte Amtsleiter wurde mit dem Auftrag eingestellt, das Amt grundlegend zu reformieren, um insgesamt 90 Stellen einsparen zu können. 40 davon im Bereich Junge Menschen (Emig 2007: 454). Um dies zu gewährleisten wurden vom Amtsleiter grundlegende Umstrukturierungsprozesse eingeleitet, die unter dem Stichwort ‚Ökonomisierung Sozialer Arbeit‘ subsumiert werden können. Dazu zählten unter anderem die Einführung von betriebswirtschaftlichen Elementen, wie Kontrakt- und Controlling-Verfahren und Budgetierungen sowie die Einführung des Casemanagement-Ansatzes, die Ausgliederung der vormals zum Jugendamt gehörigen Kindertagesheime, die Privatisierung der Jugendfreizeitheime und der Drogenberatung und das Outsourcing des Aufgabenbereichs Tages- und Vollzeitpflege im Jahr 2002 (ebd.: 454f). Nur so konnten überhaupt die überzogenen Leistungseinsparungen ansatzweise bewältigt werden. Dementsprechend ist es kein Wunder, dass jede Maßnahme im Bereich der erzieherischen Hilfen hinsichtlich seiner Legitimation hinterfragt wurde und der Amtsleiter auch nicht davor scheute, direkt in die Verfahrensabläufe einzugreifen, indem er mögliche Heimaufenthalte oder Inobhutnahmen am Ende des Jahres 2005 gleich verbot, obwohl die operative (Peripherie - Fachkräfte in den Sozialzentren) und die strategische Ebene (Leitungsebene - Amtsleitung) doch klar voneinander getrennt wurden (ebd.: 456f).

Dieser Einblick soll hier jedoch nicht über die durchgängige Verantwortungslosigkeit der am Fall beteiligten Professionellen hinwegtäuschen, sondern lediglich den Zusammenhang zwischen großangelegten Umstrukturierungsprozessen im Bereich des öffentlichen Dienstes nach ökonomischen Vorbild und der Deprofessionalisierung Sozialer Arbeit aufzeigen, die sich laut Emig insbesondere darin zeigt, dass fachliche Kriterien Sozialer Arbeit unter betriebswirtschaftliche Prämissen untergeordnet werden und es zu einem „Verlust an professioneller Selbststeuerung und Reflexion in der Sozialen Arbeit“ kommt (ebd.: 456).

Inwieweit sich dies auf den Fall Kevin K. auswirkte, wird im Folgenden dargestellt.



## 2.1 Falldarstellung

Kevin K. kommt am 23. Januar 2004 per Kaiserschnitt im Klinikum Bremen Nord zur Welt. Der allgemeine Zustand Kevins nach der Geburt ist bedenklich. Er leidet an Entzugssymptomen und benötigt zeitweise intensivmedizinische Betreuung wie eine künstliche Beatmung.

Informationen zur Kindsmutter Sandra und zum Ziehvater Bernd von Kevin:

Die Kindsmutter Sandra und der Ziehvater Bernd sind seit ihrer Jugend drogenabhängig (Heroin, Alkohol, Cannabis). Beide unternahmen mehrere Therapie- und Entgiftungsversuche, leider nur mit kurzfristigen Erfolgen. Der Ziehvater wurde mehrfach straffällig und häufig wegen diverser Delikte zu Freiheitsstrafen und Geldstrafen verurteilt (Diebstahl, Einbruchdiebstahl, räuberischer Diebstahl, Körperverletzung, Vergehen gegen das Betäubungsmittel-Gesetz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte). Die Kindsmutter wird wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe (auf Bewährung) verurteilt. Beide sind vor und nach Kevins Geburt in Substitutionsbegleitung und an das Drogenhilfesystem in Bremen angebunden (Verein Ani Avanti, Verein für Suchttherapie e.V.) und nehmen beide an Methadon-Programmen teil, die durch den methadonvergebenden Arzt, der auch der Hausarzt des Ziehvaters ist, betreut werden. Die Kindsmutter hat das alleinige Sorgerecht für Kevin zugesprochen bekommen, ist HIV-positiv und leidet an Hepatitis C. Der Ziehvater ist nicht mit der KM verheiratet und auch nicht der leibliche Vater von Kevin, es existiert zu keinem Zeitpunkt eine Vaterschaftsanerkennung durch den Ziehvater.

Vor der Geburt Kevins bis zum 09. März 2004 wird die Familie durch eine Familienhebamme im Auftrag des Gesundheitsamtes betreut. Allerdings wird erst nach der Geburt Kevins das Jugendamt (Amt für Soziale Dienste Bremen, Abteilung Jugendamt) eingeschaltet und der Casemanager mit dem Fall Kevin K. beauftragt. Weiterhin ist auffällig, dass die Aktenführung des Casemanagers erst mit dem 23. Januar 2005 beginnt. Warum dies der Fall ist, kann nicht geklärt werden.

Am 05. Februar 2004 findet eine erste Fallkonferenz in der Geburtsklinik (Klinikum Bremen Nord) statt. Aus den Akten geht hervor, dass folgende Personen anwesend waren: Die Kindsmutter Sandra, der Ziehvater Bernd, ein Oberarzt, eine Krankenschwester, eine Mitarbeiterin des Sozialdienstes des Krankenhauses, die Familienhebamme, Vertreter des Vereins für Suchttherapie e.V., eine Mitarbeiterin des AK Kommunale Drogenpolitik sowie der Casemanager. Der Casemanager vermerkte in der Akte, dass es vor allem um die Frage der Erziehungsfähigkeit der Kindsmutter und des Ziehvaters ging und um eine mögliche Einführung ambulanter Hilfsmaßnahmen. Schon an diesem ersten Treffen steht das Krankenhaus (vertreten durch den Oberarzt, der Krankenschwester und der Mitarbeiterin des Sozialdienstes des Krankenhauses) der Gesamtsituation sehr kritisch gegenüber.

Am 19. Februar 2004 findet die zweite Fallkonferenz im Krankenhaus Bremen Nord statt, allerdings ist hier unklar, wer daran teilgenommen hat. Der Casemanager notierte hier nur die Themen, die besprochen worden sind. Da zu diesem Zeitpunkt klar war, dass Kevin in 14 Tagen entlassen werden sollte, ging es um eine eventuelle Versorgungsmöglichkeit für Kevin durch die Schwester der Kindsmutter, wobei auch eine Übergangspflegestelle für kurze Zeit in Betracht gezogen wurde. Allerdings wurde ebenfalls über eine mögliche Entgiftungskur für die gesamte Familie, eventuell an der Ostsee gesprochen. Anhand dieser Notizen liegt die Vermutung nahe, dass es zu diesem Zeitpunkt noch keine klare Linie bezüglich des Falles Kevin K. seitens des Casemanagers gab.

Am 26. Februar 2004 findet sodann eine dritte Fallkonferenz im Krankenhaus Bremen Nord statt. Anwesende sind der Casemanager, die Kindsmutter, der Ziehvater, eine Mitarbeiterin des Sozial-

dienstes des Krankenhauses, ein Oberarzt, der methadonvergebende Arzt des Ziehvaters, ein Rechtsanwalt des Ziehvaters, wobei der Grund für die Anwesenheit der beiden letztgenannten Personen unklar bleibt. Auffällig ist, dass die Familienhebamme nicht an der Fallkonferenz teilnahm, auch hier bleibt unklar, warum, denn laut Akten war die Familienhebamme noch bis zum 09. März für die Familie zuständig. Auch der Vertreter des Vereins für Suchttherapie e.V. nahm nicht teil, übersandte aber ein Schreiben an den Casemanager, in dem er seine Einschätzung zu dem weiteren Verlauf des Falls verdeutlichte. Hauptthema der Fallkonferenz ist der Aufenthalt der gesamten Familie in einer Entgiftungsklinik in Heiligenhafen, der bewilligt wird. Unklar bleibt jedoch die Frage nach der Versorgungssituation für Kevin bei der Kindsmutter und dem Ziehvater. Die Vertreter des Krankenhauses befürworten die Entgiftung in Heiligenhafen, äußern sich aber kritisch gegenüber der Versorgungssituation von Kevin, da eine adäquate Versorgung durch die Kindsmutter noch nicht zufriedenstellend gewährleistet sei. Zudem erhielt der Ziehvater aufgrund von Auseinandersetzungen auf der Station ein Hausverbot. Er fiel schon im Krankenhaus durch aggressives und übellauniges Verhalten gegenüber den diensthabenden Krankenschwestern auf. Der methadonvergebende Arzt, der Rechtsanwalt und der Vertreter des Vereins für Suchttherapie e.V. befürworten die Entgiftungskur in Heiligenhafen ebenfalls und sind zudem überzeugt, dass mit entsprechenden Hilfeleistungen, die Kindsmutter und der Ziehvater in der Lage seien, Kevin adäquat zu versorgen, wobei der Vertreter des Vereins Suchthilfe e.V. in seinem Schreiben einen genauen Maßnahmenkatalog vorschlägt, der häufige Kontrollen der Eltern sowie eine sehr engmaschige Begleitung der Familie vorsieht.

Am 09. März 2004 wird Kevin sodann aus dem Krankenhaus entlassen und kommt zur Kindsmutter und zum Ziehvater. In dem Zeitraum vom 09. März bis zum 10. April 2004 halten sich die Kindsmutter, der Ziehvater und Kevin in der Entgiftungsklinik in Heiligenhafen auf. Das Resultat der Entgiftungskur bleibt unklar, es finden sich keinerlei Notizen dazu in den Akten. Auch die durch den Ziehvater in Heiligenhafen begangene gefährliche Körperverletzung am 13. April 2004 ist nicht aktenkundig. Der Ziehvater wird dafür am 25. Juli 2005 zu 90 Tagessätzen vom Amtsgericht Oldenburg in Holstein verurteilt. Unklar bleibt jedoch wieder die Frage, gegen wen sich die Körperverletzung richtete. Weiterhin wurden keinerlei Hilfsmaßnahmen, die im Anschluss an die Entgiftungskur für die Familie laut der Empfehlung des Vertreters des Vereins Suchthilfe e.V. folgen sollten, seitens des Casemanagers initiiert.

Erst Anfang Mai 2004 kam es zu einer telefonischen Kommunikation zwischen dem methadonvergebenden Arzt und dem Casemanager. Dort meinte der Arzt, dass die Familie „etwas Hilfe brauche“ (Mäurer 2006: 10). Daraufhin schreibt der Casemanager die Familie an, der Ziehvater ruft aber noch vor Erhalt des Schreibens bei dem Casemanager an und lehnt jede Form von Hilfe konsequent ab. Dies meldet der Casemanager an den methadonvergebenden Arzt zurück. Der Casemanager forderte Anfang Mai ebenfalls einen Bericht über Kevins Familie bei der Mitarbeiterin des Sozialdienstes des Klinikum Bremen Nord ein, der allerdings erst gegen Ende Mai 2004 bei dem Casemanager nach zweimaliger Aufforderung eintraf. Der Inhalt kann im Nachhinein als besorgniserregend bezeichnet werden, denn die Versorgungssituation von Kevin wird durchgehend als kritisch bewertet. Zudem gab es seitens der Klinik die Androhung, Kevin von der Kindsmutter zu entfernen, falls sich diese im Versorgungsverhalten nicht bessern sollte. Auf diesen Bericht folgte jedoch keinerlei Reaktion des Casemanagers.

Auch die Empfehlungen seitens der Mitarbeiterin des Sozialdienstes des Krankenhauses gegenüber dem Casemanager, erneut eine Familienhebamme einzusetzen (die erste Familienhebamme wurde

von der Kindsmutter und dem Ziehvater sehr schnell abgelehnt, da sie sich durch sie zu sehr kontrolliert fühlten und ihr deshalb nicht vertrauten) verlief im Sande, da es lediglich bei einer schriftlichen Anfrage seitens des Casemanagers gegenüber dem methadonvergebenden Arzt blieb, ob er der Familie dieses Angebot erneut unterbreiten könne.

Am 03. August 2004 wird die Polizei durch Zeugenaussagen auf die Familie aufmerksam. Die Kindsmutter soll unter Drogen bei einem Spaziergang Kevin auf sein Auge geschlagen haben. Das Ganze habe sich gegen 22:00 Uhr ereignet. Der polizeiliche Notlagenbericht über Gefährdung/Vernachlässigung/Misshandlung des Kindes Kevin K. geht noch am selben Tag beim Casemanager ein. Dieser leitet das Schreiben am nächsten Tag an den methadonvergebenden Arzt weiter und verfasst ein Schreiben an die Kindsmutter, in dem er ihr nochmals seine Hilfe anbietet.

In den Akten ist keinerlei Rückmeldung seitens des methadonvergebenden Arztes vermerkt. Die Kindsmutter und der Ziehvater erscheinen jedoch zusammen mit Kevin am 17. August 2004 im Sozialzentrum Gröpelingen / Walle und erklären, dass es ihnen gut gehe und sie absolut keine weitere Hilfe mit Kevin bräuchten. Der Casemanager vereinbart dennoch mit ihnen, sie bald in ihrer Wohnung zu besuchen. Kurz darauf überschlagen sich die Ereignisse.

Am 27. September 2004 wird Kevin in die Professor-Hess-Kinderklinik eingeliefert. Sein behandelnder Kinderarzt veranlasste die Einlieferung mit der Verdachtsdiagnose ‚Knochenbrüche‘. In der Kinderklinik selbst werden bei Kevin zahlreiche Verletzungen, wie Rippenbrüche, Unterarm-, Unterschenkel- und Schädelfrakturen, einige darunter sind älteren Datums, festgestellt. Zudem liegt der Kinderklinik der Arztbrief aus der Geburtsklinik mit Informationen über die kritische Versorgungssituation von Kevin vor. Die Kinderklinik schaltet sofort die Kinderpsychologin der Kinderklinik sowie den Sozialdienst ein. Allerdings wird der Casemanager überhaupt nicht benachrichtigt, was in der Rückschau jedoch unklar bleibt.

Am 08. Oktober 2004 erfolgte sodann zunächst der angekündigte Hausbesuch des Casemanagers bei der Familie. Dieser findet jedoch nur den Ziehvater vor und erfährt von diesem, dass die Kindsmutter und Kevin in der Professor-Hess-Kinderklinik seien, aufgrund diverser Knochenbrüche von Kevin. Der Ziehvater beteuert sofort, dass er oder die Kindsmutter Kevin nicht verletzt haben, die Knochenbrüche von Kevin seien ihm auch unerklärlich, könnten jedoch durch Kevin selbst oder durch die Nachbarin Frau X entstanden sein. Der Casemanager notiert zu diesem Besuch lediglich, dass er die Wohnung in einem aufgeräumten und nett eingerichteten Zustand vorgefunden hat.

Am 11. Oktober 2004 telefoniert der Casemanager mit der Stationsärztin der Kinderklinik. Diese weiß angeblich nicht, wer die Verletzungen Kevins verursacht haben könnte. Die Kindsmutter verhalte sich vorbildlich und eine baldige Entlassung sei angestrebt, jedoch seien ambulante Hilfen wohl aus ihrer Sicht angezeigt.

Am 14. Oktober 2004 kommt es sodann zu einer Anfrage des Casemanagers beim Gesundheitsamt nach erneuter Betreuung durch eine Familienhebamme. Diese wird jedoch vom Gesundheitsamt aufgrund fehlender Kapazitäten abgelehnt. Kevin wird am gleichen Tag entlassen und kommt zu seiner Mutter und dem Ziehvater. Am selben Tag liegt auch der Bericht der Kinderklinik vor, der an den Casemanager und den behandelnden Kinderarzt Kevins adressiert ist. Inhalt der Berichte sind zum einen die Diagnosen der Kinderklinik, die recht deutlich eine Kindesmisshandlung nahe legen sowie die Einschätzung der familiären Situation, in der (in Absprache mit dem Casemanager) vermerkt wird, dass es zunächst keine Fremdunterbringung von Kevin geben wird, aber eine entsprechende Installa-

tion von unterschiedlichen Hilfemaßnahmen für die Familie eingeleitet werden soll. Eine Familienhebamme oder eine aufsuchende Familienberatung (beides kommt letztendlich nicht zustande) sowie Frühförderung für Kevin, um seine Entwicklungsverzögerungen zu behandeln, sollen installiert werden.

Zu diesem Zeitpunkt erscheint es höchst unverständlich, warum es keinerlei Gespräche, geschweige denn eine Fallkonferenz gab, in der eine Fremdunterbringung Kevins hätte diskutiert werden können/müssen. Dieses Thema wurde, wenn überhaupt, nur einmalig seitens der Kinderklinik aufgebracht, die aber angesichts der guten und liebevollen Mitarbeit der Kindsmutter anscheinend schnell wieder Abstand von diesem Gedanken nahm. Nicht zuletzt auch deswegen, weil die Einschätzung durch den Casemanager höchstwahrscheinlich positiv für die Kindsmutter und den Ziehvater ausfiel.

Am 28. Oktober 2004 kommt es durch das Einwirken des Casemanagers zu einem Termin zwischen einem Mitarbeiter der Frühen Hilfen und der Familie. Es gab einen Hausbesuch und der Mitarbeiter der Frühen Hilfen meldet dem Casemanager zurück, dass er mit der Gesamtsituation zufrieden sei und die Maßnahme in sechs Wochen beginnen kann.

Zum Einsatz der aufsuchenden Familienberatung kommt es hingegen nicht, da der Ziehvater in einem Telefongespräch mit dem Casemanager (19. Oktober 2004) deutlich macht, dass er davon zunächst absehen möchte. Jedoch soll Kevin wöchentlich in der Kinderklinik vorgestellt werden. Diese Information würde die Kinderklinik an Kevins Kinderarzt weiterleiten.

Circa einen Monat später eskaliert die Situation jedoch erneut, denn Kevin wird zum ersten Mal durch die Polizei in Obhut genommen.

Am 23. November 2004 erstattet die Polizei Bremen Strafanzeige gegen die Kindsmutter wegen Verletzung der Fürsorgepflicht. Aus den Polizeiakten geht hervor, dass die Beamten die Kindsmutter volltrunken und unter Drogen im Hausflur vorfanden, wobei Kevin neben ihr auf dem Boden lag und sehr stark weinte. Er wies zwei rote Stellen im Gesicht auf, weswegen die Beamten davon ausgingen, dass die Kindsmutter Kevin auf den Boden hat fallen lassen.

Kevin verbleibt für einige Tage im Hermann-Hildebrandt-Haus (Kinderheim), nachdem er im Krankenhaus untersucht worden ist. Im Krankenhaus fiel sodann auf, dass Kevin für die Witterungsumstände zu dünn gekleidet und zudem schmutzig war.

Die Kindsmutter und der Ziehvater wenden sich noch am 23. November sofort an den methadonvergebenden Arzt, dieser setzt sich für die Rückführung Kevins stark ein. So wandte sich dieser am 24. November 2004 an das Amt für Soziale Dienste und kündigte schon telefonisch an, dass die Eltern von Kevin diesen zurückhaben wollen. Zudem macht er deutlich, dass er selbst keinen Grund sieht, Kevin nicht wieder in die Obhut der Eltern zurück zu geben.

Am 25. November schickt der methadonvergebende Arzt sodann ein Fax an das Amt für Soziale Dienste, der Casemanager ist zu dieser Zeit abwesend (!), in dem er dem Ziehvater Erziehungsfähigkeit attestiert.

Während der Abwesenheit des Casemanagers wurde jedoch zwischen anderen MitarbeiterInnen des Jugendamtes und den MitarbeiterInnen des Hermann-Hildebrandt-Hauses besprochen, dass zunächst keine Herausgabe Kevins an die Kindsmutter vorgenommen wird. Jedoch wird nach einer kollegialen Beratung innerhalb des Jugendamtes beschlossen, dass Kevin zurückgeführt werden könne, wenn die Kindsmutter und der Ziehvater einer sechswöchigen ambulanten Maßnahme, genannt FiM

(Familien im Mittelpunkt), zustimmten. Die Kindsmutter und der Ziehvater kooperieren zunächst und nehmen die Hilfsmaßnahme an. In einem Bericht des Amtes für Soziale Dienste, Abteilung Jugendamt an das Polizeirevier Gröpelingen (02. Dezember 2004) wird festgehalten, dass die FiM-Maßnahme am 26. November startete und die Kindsmutter zudem „über ihr nicht zu entschuldigendes Fehlverhalten aufgeklärt worden ist“.

Am 29. November 2004 wird Kevin zurückgeführt.

Am 06. Januar 2005 wird die 6-wöchige FiM-Maßnahme beendet. Den Akten des Amtes für Soziale Dienste liegt ein sehr positiver Bericht der MitarbeiterInnen der Maßnahme über die Familie vor, in dem es unter anderem heißt, dass sich beide Eltern fürsorglich um Kevin kümmern und angemessen auf seine Bedürfnisse eingehen können. Zudem hat es nie Hinweise darauf gegeben, dass Kindsmutter oder Ziehvater Alkohol konsumierten. Auch aus dem Protokoll über die Abschlusskonferenz am 04. Januar 2005, an der der Casemanager, die Eltern und zwei Mitarbeiter der Hans-Wendt-Stiftung (freier Träger der FiM-Maßnahme) teilnahmen, geht nur Positives hervor. So heißt es dort, dass das Ziel der Kindeswohlsicherung erreicht sei. Zur weiteren Stabilisierung der Familie sieht der Casemanager wohl eine SPFH-Maßnahme (sozialpädagogische Familienhilfe) als angemessen an, die nach Möglichkeit drei Monate vor der Geburt des zweiten Kindes starten soll. Zudem stehe ja auch noch die Frühförderungsmaßnahme für Kevin an, die auch bald starten soll.

Hier geht zum ersten Mal aus den Akten hervor, dass die Kindsmutter erneut schwanger ist und ihr zweites Kind erwartet. Weitere Informationen hierzu gibt es in den Akten allerdings nicht.

Ob und wann genau die Frühförderungsmaßnahme für Kevin begann, lässt sich ebenfalls nicht rekonstruieren, da kein Aktenvermerk vorhanden ist. Lediglich aus den Unterlagen des Gesundheitsamtes Bremen (datiert auf den 13. Dezember 2004) geht hervor, dass der Antrag der Eltern auf Kostenübernahme für die Frühförderung Kevins Anfang November 2004 eingegangen und Kevin dem Kinderarzt des Gesundheitsamtes Bremen vorgestellt worden sei. Grundsätzlich sei Frühförderung für Kevin angezeigt, da er Entwicklungsverzögerungen im psychosozialen und motorischen Bereich aufweise. Dennoch wird ebenfalls verdeutlicht, dass es nicht die einzige Maßnahme bleiben sollte, um die Familie im Blick zu behalten. Es wird auch von einem Hausbesuch berichtet, der gut verlaufen sei, jedoch sei aufgefallen, dass die Kindsmutter sehr unsicher und unselbständig wirke und häufig Rat bei dem Ziehvater suche. Diesem wird zugetraut, sich adäquat um Kevin kümmern zu können. Der Kinderarzt des Gesundheitsamtes erwähnt aber auch, dass die Eltern zwei Termine beim Gesundheitsamt kurzfristig absagten.

Am 21. Januar 2005 spricht der Ziehvater beim Amt für Soziale Dienste vor. Er mache sich Sorgen, dass Kevin erneut in Obhut genommen werden könnte, denn die Kindsmutter habe sich der Hehlerei schuldig gemacht. Sie habe auch wiederholt Alkohol getrunken.

Auf diese Meldung reagiert das Jugendamt oder der Casemanager nicht. Es gibt zumindest keinen Aktenvermerk, der auf ein Handeln seitens des Casemanagers hindeutet. Erwähnt werden muss an dieser Stelle, dass zu diesem Zeitpunkt (circa zwei Wochen nach der Abschlusskonferenz zu der FiM-Maßnahme) der Casemanager schon von der zweiten Schwangerschaft der Kindsmutter wusste.

Am 04. Februar 2005 geht beim Jugendamt eine Meldung über die Gefährdung des Kindes Kevin K. ein. Sie wurde von dem Kinderarzt von Kevin gestellt, der den Zustand Kevins als gefährdet einstuft, da Kevin innerhalb von kurzer Zeit 500 Gramm abgenommen habe. Daraufhin ist in den Akten keine konkrete Reaktion des Casemanagers vermerkt. Dieser hat lediglich mit dem Kinderarzt telefoniert



sowie ein Schreiben an die Kindsmutter geschickt, mit der eindringlichen Bitte, sich umgehend zu melden. Im Umgang mit der Kindsmutter und dem Ziehvater wird deutlich, dass sie häufig vereinbarte Termine, die Kevin betreffen, nicht einhalten.

Im weiteren Verlauf des Falles wird nun deutlich, dass sich die Gesamtsituation der Familie weiter verschlimmert und der Fall dem Casemanager immer mehr ‚aus dem Ruder läuft‘.

Im Februar 2005 gibt es seitens der Staatsanwaltschaft Bremen aufgrund des Vorfalles im Treppenhaus im November 2004 eine Anfrage an den Casemanager, wie sich die Familiensituation derzeit darstelle und ob sich die entsprechenden Hilfsmaßnahmen, die installiert werden sollten (FiM-Einsatz, aufsuchende Familienberatung sowie Frühförderung für Kevin) positiv auf die Familie auswirke. Erst am 11. März 2005 meldet der Casemanager an die Staatsanwaltschaft zurück, dass sich die Familie positiv entwickle und die FiM-Maßnahme ebenfalls positiv abgeschlossen worden sei. Zudem liefere auch die Frühförderungsmaßnahme für Kevin gut. Interessant ist hier, dass der Casemanager sich laut Aktenvermerk erst nach der Mitteilung an die Staatsanwaltschaft Bremen über den Stand der Frühförderungsmaßnahme bei einem Mitarbeiter der Frühen Hilfen erkundigt. Der entsprechende Aktenvermerk ist auf den 17. März 2005 datiert, wobei der Casemanager notiert, dass der Mitarbeiter der Frühen Hilfen eine positive Entwicklung bei der Familie erkenne. Nach der Mitteilung seitens des Casemanagers an die Staatsanwaltschaft sieht dieser von weiteren strafrechtlichen Sanktionen für die Kindsmutter ab.

Ende Februar 2005 finden noch zwei weitere Gespräche statt. So gibt es einen Aktenvermerk über ein Telefongespräch des Casemanagers mit dem Rechtsanwalt des Ziehvaters. Der Rechtsanwalt äußerte seine Bedenken über die derzeitige Familiensituation, der Ziehvater sei nachweislich aggressiv und die Kindsmutter erneut schwanger, was für die Familie aus seiner Sicht „fürchterlich“ sei (Mäurer 2006: 19). Der Casemanager antwortete daraufhin, dass dies alles bekannt sei und „*ein ständiger Kontakt zur Familie bestehe*“ (ebd.).

Desweiteren findet ein Gespräch mit den Eltern Kevins bei dem Casemanager statt, in dem es aber nicht um Kevin und um die Meldung des Kinderarztes geht, sondern um einen erneuten Polizeieinsatz die Kindsmutter betreffend. So schreibt Mäurer, dass die Kindsmutter gestohlene Sachen von einer Freundin kaufen wollte, dieses aber von der Polizei verhindert wurde. Zudem berichtete die Kindsmutter davon, erneut Alkohol getrunken zu haben, da ein Arzt schlechte Blutwerte bei ihr diagnostiziert hatte.

In den Akten des Amtes für Soziale Dienste finden sich allerdings keine weiteren Unterlagen zu diesem Polizeieinsatz.

Am 07. April 2005 erfolgt dann eine Mitteilung an den Casemanager über die Einstellung der ‚Frühen Hilfen‘ seitens des zuständigen Mitarbeiters. Da der Ziehvater mit einer Bauchspeicheldrüsenentzündung im Krankenhaus liege und die Kindsmutter mit Kevin nach Alfeld fahre, um dort ihr zweites Kind zur Welt zu bringen, würde er seine Tätigkeit beenden müssen (ebd.). Auch hier ist wieder auffällig, dass der Casemanager zwar im Juni 2005 in der Akte vermerkt, dass es seit längerem keinen Kontakt mehr zwischen dem Mitarbeiter der Frühen Hilfen und der Familie gab, aber dennoch eine Verlängerung der Kostenübernahme über den Zeitraum von August 2005 bis Juni 2006 vorlag. Zudem ergeben sich aus den Akten keine Hinweise darauf, dass die Frühförderungsmaßnahme wieder aufgenommen wurde, was den Schluss nahe legt, dass es zu keinem weiteren Kontakt mehr zwischen Frühförderung und der Familie kam.

Die zweite Schwangerschaft der Kindsmutter endet am 29. Mai 2005. Sie erleidet eine Totgeburt. Der Ziehvater setzt sich mit den Mitarbeitern der Hans-Wendt-Stiftung (FiM-Maßnahme) in Verbindung. Die Mitarbeiter der FiM-Maßnahme setzen dann den Casemanager am 01. Juni 2005 von der Totgeburt in Kenntnis.

Mitte Juni 2005 teilt der methadonvergebende Arzt dem Casemanager mit, dass sich die Kindsmutter auf freiwilliger Basis in der Psychiatrie (Klinik Dr. Heines) befindet. Es findet auch ein Treffen zwischen dem CM und dem ZV statt, bei dem der Ziehvater deutlich macht, dass er keine Hilfe bei der Versorgung von Kevin benötige. Der Casemanager weist darauf hin, dass er sich bei Schwierigkeiten sofort ihn wenden soll. Der Ziehvater erwähnt auch, dass der methadonvergebende Arzt erneut Kontakt zur Entgiftungsklinik in Heiligenhafen aufgenommen hat, um eine erneute Entgiftungskur für die Familie zu organisieren. Warum diese Entgiftung stattfinden soll, geht aus den Akten nicht hervor. Es wird lediglich vermerkt, dass die Familie ab dem 18. Juli 2005 einen erneuten Platz zur Entgiftung erhält. Diese Information stammt von dem methadonvergebenden Arzt und wurde von dem Casemanager am 07. Juli 2005 in der Akte notiert.

Am 18. Juli 2005 (Die Familie sollte eigentlich in Heiligenhafen sein) eskaliert die Situation jedoch erneut. Es kommt zu zwei Polizeieinsätzen. Die Kindsmutter und der Ziehvater werden alkoholisiert vorgefunden, die Wohnung befindet sich in desolatem Zustand und Kevin sei laut Polizeibericht sehr verdrückt gewesen. Außerdem verhielt sich der Ziehvater gegenüber der Kindsmutter und den PolizeibeamtInnen aggressiv. Da die Kindsmutter kaum in der Lage war, sich um Kevin kümmern zu können und der Ziehvater ihr die Schuld an dem Vorfall gab, wurde sie in Gewahrsam genommen. Nach dem zweiten Einsatz der Polizei, der als Kontrolle diente, konnten sich der Ziehvater sowie Kevin zwar wieder beruhigen, aus dem Notlagenbericht der Polizei geht aber hervor, dass die Versorgung Kevins stark angezweifelt wird und sie von einer Kindeswohlgefährdung ausgehen. Zudem ist vermerkt, dass es laut Aussage des Ziehvaters in letzter Zeit zu mehreren Vorfällen dieser Art gekommen sei, da die Kindsmutter die Totgeburt nicht verarbeiten könne. Der Ziehvater äußerte gegenüber den BeamtInnen, dass er die Kindsmutter verlassen möchte, da er Angst habe, dass Kevin ihm weggenommen werden könne. Der Notlagenbericht geht noch am gleichen Tag beim Jugendamt ein.

Am folgenden Tag, dem 19. Juli 2005, statten zwei Mitarbeiterinnen des Sozialzentrums Gröpelingen/Walle der Familie einen Hausbesuch ab. Aus dem handschriftlichen Bericht der Mitarbeiterinnen geht hervor, dass Kevin gesehen wurde. Es konnten aber keine Auffälligkeiten festgestellt werden, weder bei Kevin noch bei den Eltern. Mit dem Hinweis, dass sich die Eltern nun doch um eine zeitnahe Entgiftung kümmern sollten und sich bei Problemen mit Kevin an die Professor-Hess-Klinik (Kinderklinik) wenden sollten (der Kinderarzt Kevins sei laut Aussage der Eltern in Urlaub), verlassen die Mitarbeiterinnen die Familie. Kevin wird nicht in Obhut genommen.

Am 25. Juli 2005 vermerkt der Casemanager in den Akten, dass laut des Ziehvaters die Konflikte mit der Kindsmutter behoben seien und diese mit Kevin wieder Kontakt aufgenommen habe. Zudem beginne die Entgiftungskur am 26. Juli 2005, erstmal für drei Wochen, eventuell aber auch länger.

In der Zeit vom 26. Juli bis 22. August 2005 befindet sich die Familie erneut in einer Entgiftungskur in Heiligenhafen.

Am 24. August 2005 wird von dem Casemanager in der Akte vermerkt, dass sich der Ziehvater gemeldet habe. Er sei seit dem 22. August wieder in Bremen, die Entgiftung sei zu Ende. Zudem wollen er, die Kindsmutter und Kevin recht schnell nach Alfeld zu seiner Mutter ziehen, der methadonverge-

bende Arzt will dort schon nach einem betreuenden Arzt suchen. Der Ziehvater sei schon bemüht, dort eine Wohnung für sich und seine Familie zu finden. Die Umzugspläne scheinen aktueller denn je, denn der Ziehvater leitete angeblich schon die ersten Schritte für einen Umzug ein. Seitens des Casemanagers sind keinerlei Bedenken gegenüber diesem Vorhaben zu erkennen. Bis zum Oktober 2005 gibt es laut Aktenlage aber keinen weiteren Vermerk des Casemanagers mehr.

Lediglich Ende Oktober 2005 erklärt der Ziehvater dem Casemanager, dass die Umzugspläne weiterhin aktuell seien, sie wollten aber nun doch nach Hildesheim ziehen. Das hatte der Casemanager einem Schreiben der Frühen Hilfen entnommen, welches er Mitte Oktober erhielt.

Der Ziehvater versicherte zudem, dass er Kontakt zu den Frühen Hilfen aufnehmen wolle und dass Kevin derzeit in einem Hort betreut wird.

Am 11. November 2005 sieht der Kinderarzt Kevin das letzte Mal.

Am 12. November 2005 stirbt die Kindsmutter Sandra. Die Todesursache ist und bleibt ungeklärt. Es kommt in der Folge zu einer Zwangseinweisung des Ziehvaters in die Klinik Dr. Heines. Aus dem Polizeibericht der Polizei Bremen geht zudem hervor, dass sich der Ziehvater während des Notarzteinsatzes aggressiv gegenüber Rettungskräften und PolizeibeamtInnen verhielt und sogar versuchte, die Rettungsversuche zu verhindern, obwohl der Ziehvater den Rettungswagen erst gerufen hatte. Zudem sei ein Fremdverschulden am Tod der Mutter nicht auszuschließen. Kevin wird am gleichen Tag in Obhut genommen und kommt, wie schon bei der ersten Inobhutnahme, in das Herrmann-Hildebrand-Haus (Kinderheim).

Schon am 13. November 2005 besucht der Ziehvater Kevin im Hermann-Hildebrand-Haus und spricht davon, mit ihm zu seiner Mutter nach Hildesheim zu fahren. Der Casemanager spricht jedoch mit den MitarbeiterInnen des Kinderheims ab, dass Kevin zunächst nicht an den Ziehvater herausgegeben wird.

Am 14. November 2005 stellt der Casemanager beim Amtsgericht Bremen einen Antrag auf Übertragung der Vormundschaft über Kevin an das Jugendamt Bremen, der am 17. November bewilligt wird. So erhält das Jugendamt Bremen, Abteilung Amtsvormundschaft die Vormundschaft für Kevin K. Der Antrag seitens des Ziehvaters auf Überlassung der elterlichen Sorge auf ihn wird aufgrund seiner angeschlagenen Gesundheit vom Amtsgericht abgelehnt.

Nach der zweiten Inobhutnahme Kevins kommt es zu mehreren Gesprächen zwischen dem Casemanager und unterschiedlichen Akteuren, die derzeit am Fall beteiligt sind. In einem Telefongespräch zwischen Casemanager und Kevins Kinderarzt, warnt der Kinderarzt den Casemanager davor, Kevin zu seinem Ziehvater zurückzuführen. Auch das Hermann-Hildebrand-Haus befürwortet den Vorschlag nicht, Kevin zum Ziehvater zurückzuführen. Die Gründe dafür sind klar aus dem Aufnahmebericht, den das Hermann-Hildebrand-Haus unter dem 18. November 2005 datierte, ersichtlich. Kevins Gesundheitszustand ist schlecht und sein Verhalten deutet auf starke Entwicklungsverzögerungen hin. Zudem sei der Ziehvater bei seinen Besuchen „unter Einfluss von Drogen/Medikamenten“ gewesen (ebd.: 24). Wann genau der Bericht beim Casemanager einging, ist in der Akte nicht dokumentiert.

Der methadonvergebende Arzt, der Amtsvormund von Kevin, ein Arzt aus der Klinik Dr. Heines, die Leitung des Sozialzentrums Gröpelingen/Walle sowie der Casemanager selbst sind jedoch davon überzeugt, dass eine Rückführung Kevins zum Ziehvater erfolgen kann, wenn dieser mit Kevin zu seiner Mutter zieht, wie er es ja auch schon seit längerem vorgehabt hat. Sie kommen also den Wünschen des Ziehvaters nach und leiten alles für eine Rückführung in die Wege. Zu einer angedachten

Fallkonferenz kommt es jedoch nicht mehr, der Casemanager beschränkt sich darauf, das weitere Vorgehen mit dem Amtsvormund, dem Ziehvater und der Mutter des Ziehvaters zu besprechen. Die Mutter des Ziehvaters stimmt den Umzugsplänen ihres Sohnes und Enkels zu und ist bereit, sich auch etwas um Kevin zu kümmern. Sie könnten außerdem erst einmal bei ihr einziehen und sich dann um eine Wohnung in Alfeld kümmern. Auch der methadonvergebende Arzt sowie der Amtsvormund und die Leitung des Sozialzentrums stimmen der Rückführung Kevins unter der Bedingung des Umzugs nach Alfeld zu.

Trotz der vorgebrachten Bedenken seitens des Kinderarztes und der Leitung des Herrmann-Hildebrand-Hauses wird Kevin am 28. November 2005 zum Ziehvater zurückgeführt. Obwohl sich die Heimleitung des Hermann-Hildebrandt-Hauses zunächst weigerte, Kevin herauszugeben, bestand der Casemanager auf die Herausgabe des Kindes an den Ziehvater. Die Heimleitung hielt dem Druck der anderen Akteure nicht stand und gab Kevin heraus.

An dieser Stelle sei an das ‚Verbot‘ des Amtsleiters erinnert, der gegen Ende des Jahres 2005 darauf hinwies, dass es weitere stationäre Heimaufenthalte *„nicht mehr geben sollte“* (Emig 2007: 457).

Tatsächlich gingen die Inobhutnahmen und stationären Heimaufenthalte in dieser Zeit zurück, was nicht unbemerkt blieb. Insgesamt gab es im Jahr 2005 lediglich 44 Fälle. In den Jahren 1995 - 2004 betragen die Fallzahlen im Durchschnitt jedoch 94. So kam Bürgermeister Böhrnsen der Bitte seitens des Vorstandes des Vereins Säuglingshilfe e.V. Bremen um genaue Prüfung zweier Fälle nach, die sich im Herrmann-Hildebrand-Haus ergeben hatten (darunter auch der Fall Kevin K.), indem er die Sozialsenatorin Röpke auf die Fälle aufmerksam machte und um Berichterstattung bat.

Dies ereignete sich im Januar 2006. Frau Röpke delegierte den Auftrag an den damaligen Amtsleiter, dieser versprach die Prüfung des Falles Kevin K. Nach Erhalt der eingeforderten Berichte, leitete der Amtsleiter die Berichte und einige weitere Unterlagen Ende Februar an die Senatorin weiter. Insgesamt kommen sowohl Amtsleitung als auch die Senatorin Röpke zu dem Schluss, dass im Fall Kevin ausreichend Hilfemaßnahmen geplant und teilweise schon umgesetzt wurden, die den Verbleib des Kindes bei dem Ziehvater (Vaterschaftsanerkennung steht zu diesem Zeitpunkt noch aus, Amtsvormundschaft ist darüber informiert) rechtfertigen.

Obwohl es in einer Stellungnahme zum Bericht der Innenprüfung heißt, dass im Fall Kevin wesentliche Aspekte der fachlichen Vorgaben, wie sie in der Fachlichen Weisung 01/2005 über den Umgang mit Kindern substituierter und drogenabhängiger Eltern (Mäurer 2006: 5, 31) festgelegt wurden, (noch) fehlen, beziehungsweise von den Professionellen nicht umgesetzt worden sind (Hauptorientierung innerhalb der Hilfeplanung sollte die Kindeswohlsicherung sein), überwiegen insgesamt die vor allem für den Ziehvater recht positiven Berichte seitens Amtsvormundschaft und Casemanager. Dies obwohl der Bericht der Innenprüfung den bisherigen gesamten Verlauf des Falles darstellt und zudem der Hinweis auf die noch ausstehende Vaterschaftsanerkennung vorhanden ist, kommen Amtsleitung und Sozialsenatorin nicht zu dem Schluss, dass schon zu dem jetzigen Zeitpunkt ein fehlerhaftes und den fachlichen Ansprüchen nicht gerechtes Handeln des Casemanagers und seitens der Amtsvormundschaft vorliegt. Auch sie segnen den Fall ab mit der Begründung, dass ja Hilfen noch installiert werden. Somit ist nicht verwunderlich, warum auch trotz interner Prüfungen kein Umdenken im Fall Kevin K. stattfand.

In der Rückschau wird deutlich, dass der Ziehvater nie mit Kevin zu seiner Mutter gezogen ist. Er ist lediglich im Dezember 2005 mit Kevin zu seiner Mutter gereist und verweilte dort circa drei Wochen.

Von einem Einzug kann jedoch nicht die Rede sein. Am 09. Januar meldete sich der Ziehvater beim Casemanager und verkündete mit Kevin erstmalig in Bremen zu bleiben und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt zu seiner Mutter zu ziehen. Der Casemanager bemüht sich sodann um Unterstützung für den Ziehvater. Zu einem Gespräch zwischen dem Ziehvater, dem Amtsvormund, dem methadonvergebenden Arzt und dem Casemanager kommt es erst am 06. Februar 2006. Das Ergebnis kann so zusammengefasst werden, dass Kevin und sein Ziehvater zunächst beide in Bremen bleiben. Das war der Wunsch des Ziehvaters. Jedoch bleibt die Amtsvormundschaft bestehen. Kevin soll zudem umgehend in eine Tagespflegestelle. Zudem wird der Ziehvater darauf hingewiesen, dass er die Vaterschaft noch nicht anerkannt habe, die Beurkundung der Vaterschaft soll laut Aussage des Amtsvormundes am 15. Februar 2006 im Sozialzentrum stattfinden. Dazu wird es jedoch nicht kommen. Desweiteren soll sich der Ziehvater über eine Kirchengemeinde Hilfe in der Trauerarbeit suchen. Ihm wird verdeutlicht, dass er sich nun nichts mehr leisten könne, da sonst tatsächlich der Kindesentzug droht.

In mehreren Anfragen seitens der Familienrichterin, die schon im Dezember 2005 und dann nochmals im Januar 2006 bei dem Casemanager erfolgte, erkundigte sich die Familienrichterin nach der derzeitigen Familiensituation und bat um Nachricht, ob eine Übertragung der elterlichen Sorge auf den Ziehvater überhaupt möglich sei. Sie bat zudem zu bedenken, dass gerade bei drogenabhängigen Eltern in Substitution besonders auf einen möglichen Beigebruch geachtet werden sollte und ob es derzeit denn *„objektivierbare Erkenntnisse über das aktuelle Leben des Vaters“* gebe (ebd.: 27).

Der Casemanager antwortete direkt nach dem Gespräch am 07. Februar 2006 und teilte der Familienrichterin die Ergebnisse des Gespräches mit. Die Familienrichterin bittet in ihrer Antwort sodann erneut um eine enge Begleitung des Ziehvaters, da aus rechtsmedizinischen Untersuchungen hervorgegangen sei, dass der Ziehvater trotz Substitution starken Beigebruch praktiziere. Auch eine Mitteilung der Bewährungshelferin des Ziehvaters, in der sie klar und deutlich ihre Sorge über die Versorgungsmöglichkeit des Kindes durch den Ziehvater äußert, führt zu keinerlei Reaktion seitens des Casemanagers.

Gegen Ende Februar 2006 kommt es zur Installation der besprochenen Hilfeleistungen für Kevin. Er soll von einer Tagesmutter ganztägig betreut werden und soll zudem erneut Frühförderung bekommen. Anwesend waren der Ziehvater, der Leiter des Sozialzentrums Gröpelingen/Walle, die Sachgebietsleiterin des Sozialdienstes Junge Menschen (SDJM), der methadonvergebende Arzt, der Amtsvormund, der Casemanager, ein Mitarbeiter des Referats Erziehungshilfe/Eingliederungshilfe, ein Mitarbeiter des Jugendamts von der Fachabteilung ‚Junge Menschen‘. Dabei kam heraus, dass der Ziehvater sich einer kirchlichen Trauergruppe anschließen soll, die Entwicklung Kevins bei der Tagesmutter solle weiter beobachtet werden und die Vorstellung Kevins im Kinderzentrum (Klinikum Bremen-Mitte) stehe ebenfalls noch aus.

Am 17. März 2006 meldet die Tagesmutter an den Casemanager zurück, dass Kevin bis zum 17. März nur insgesamt drei Mal bei der Tagesmutter war. Zudem gab es häufig Konflikte mit dem Ziehvater. Dazu kommt, dass sie bei Kevin Verletzungen festgestellt hat. Sie geht davon aus, dass Kevins linkes Bein gebrochen ist. Er hat außerdem überall blaue Flecken am Körper und ein geschwollenes Geschlechtsteil.

Daraufhin gibt der Casemanager diese Information an den methadonvergebenden Arzt weiter, dieser wiederum bestätigt dem Casemanager am nächsten Tag mit dem Ziehvater sprechen zu wollen. Eine



weitere Rückmeldung des methadonvergebenden Arztes an den Casemanager gibt es nicht. In einem Telefongespräch zwischen Casemanager und Ziehvater gegen Ende März 2006 führt der Ziehvater sodann aus, dass sich Kevin nur beim Toben zu Hause den Fuß verstaucht habe. Desweiteren wolle er Kevin nicht mehr zur Tagesmutter bringen, da er mit ihr nicht einverstanden und Kevin dort angeblich nicht gut aufgehoben sei. Der Casemanager bemühte sich danach tatsächlich um eine anderweitige Unterbringung für Kevin, die in Form eines Spielkreises der Frühen Hilfen, bei dem Kevin für circa zehn Stunden in der Woche betreut werden könne, realisiert werden sollte. Auf den Hinweis des Casemanagers die Absprachen einhalten zu müssen, reagierte der Ziehvater erneut sehr kooperativ und sicherte zu, sich auch um einen Termin für Kevin im Kinderzentrum zu kümmern.

Am 20. April 2006 kommt es wieder, aufgrund der Bitte des Leiters des Sozialzentrums Gröpelingen/Walle, zu einer erneuten Fallkonferenz. Teilnehmende sind dieses Mal der Ziehvater, Kevin, der Casemanager, der Amtsvormund und die Sachgebietsleiterin des SDJM. Grund ist die Überprüfung der bisherigen Fortschritte seitens des Ziehvaters seit dem letzten Hilfeplangespräch im Februar 2006. Das überraschende Ergebnis lautet wie folgt: Der Ziehvater habe Kevin bei dem sozialpädagogischen Spielkreis Lebenshilfe angemeldet, dieser startete am 18. April 2006. Er besucht die Trauergruppe in einer Baptistengemeinde und auch die Frühförderung für Kevin läuft angeblich gut. Zudem muss erwähnt werden, dass das Gespräch auf den 12. April datiert war, der Ziehvater aber nicht erschien. In Gesprächen reagierte er extrem angespannt und aggressiv. Desweiteren wurde in dem Gespräch deutlich, dass der Ziehvater derzeit nur Sozialhilfe bezieht und keine Leistungen der BAglS (Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales) erhält, was ihm aber eigentlich zustehen müsste. Sein Rechtsanwalt sei eingeschaltet worden.

Tatsächlich ist es so, dass die BAglS dem Ziehvater die weitere Auszahlung von ALG II seit dem 01. April 2006 verweigerte. Er sollte ohne ärztliche Begutachtung und ohne gutachterliche Stellungnahme in die Sozialhilfe (SGB XII) umgesteuert werden.

Der Ziehvater ist über die finanzielle Situation sehr aufgebracht. Letztendlich ist der Ziehvater bis zum 11. Mai 2006 absolut Mittellos (bis auf eine Abschlagszahlung in Höhe von 200 Euro). Erst ab diesem Zeitpunkt nimmt die BAglS die Zahlungen aufgrund eines vom Ziehvater erwirkten Verwaltungsgerichtsbeschlusses wieder auf, inklusive Nachzahlungen. Allerdings kommt es im Juni und Juli 2006 erneut zu Zahlungsrückständen durch die BAglS an den Ziehvater. Die finanzielle Situation des Ziehvaters bleibt also nach wie vor unsicher und angespannt. Emigs These dazu lautet, dass es durch diese Ereignisse zu einer Eskalation und weiteren Dramatisierung der Situation kam, die zeitlich gesehen in Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf des Falles und letztendlich auch mit dem Tod Kevins gebracht werden müssen (Emig 2007: 461).

So scheint es in der Rückschau nicht verwunderlich, dass der Ziehvater nicht zu den angedachten Untersuchungen im Gesundheitsamt erschien, um mit Kevin vorstellig zu werden und Kevin auch nicht zum Spielkreis brachte.

Bei der Aktenführung ist hier ebenfalls interessant, dass es zwischen dem 26. April und dem 07. Juni 2006 keinerlei Aktenvermerke mehr gab. Zudem verwundert der Inhalt des Berichts für die Amtsleitung vom 26. April 2006, da er die angedachten Hilfsmaßnahmen als schon angelaufen oder geplant bezeichnet, in der Akte selbst aber jegliche Nachweise, beispielsweise Angaben zu den Kontakten des Ziehvaters zu der kirchlichen Trauergruppe oder eine Bestätigung des für Kevin zugewiesenen Platzes

im Spielkreis, fehlen. Ebenfalls liegen keine Informationen über eine Reaktion seitens des Amtsleiters zu diesem Bericht vor.

An dem erwähnten 07. Juni 2006 geht aus den Akten hervor, dass nun der Amtsvormund den Casemanager um ein erneutes Treffen bittet, da er durch den Kinderarzt des Gesundheitsamtes von den nicht wahrgenommen Terminen seitens des Ziehvaters erfahren hat. Für ihn sei „*nunmehr eine Grenze überschritten*“, (Mäurer 2006: 38). Der Casemanager sagt jedoch aufgrund des Umzugs seiner Behörde ein schnelles Treffen ab und verweist darauf, dass es frühestens in 2 Wochen zu einem Treffen kommen könne. Zudem verteidigt der Casemanager den Ziehvater und erwähnt den immer noch andauernden Streit mit der BAgIS um die Auszahlung von Leistungen und um die Umsteuerung des Ziehvaters in die Sozialhilfe. Aufgrunddessen sei es eben nicht verwunderlich, dass der Ziehvater die Termine nicht einhalten könne. Zu dem erbetenen Treffen kommt es letztendlich nie.

Auch in den Berichten der Sachgebietsleiterin des SDJM an die Amtsleitung (20. Juni und 28. Juni 2006) wird die schwierige finanzielle Lage des Ziehvaters aufgrund des Streits mit der BAgIS beschrieben, wobei die Sicht auf den Ziehvater eine sehr positive ist. Dennoch werden auch hier wieder Maßnahmen als positiv bewertet, die noch gar nicht stattgefunden haben (Spielkreis). Ihre durchweg optimistische Einschätzung der derzeitigen Situation gründet lediglich auf Eindrücken, die sie bei einem Telefongespräch mit dem Ziehvater erhielt.

Anfang Juli 2006, so die Vermutung, stirbt Kevin.

Im Juli 2006 kommt es zunächst zu einer ersten telefonischen Meldung der Leiterin der Frühen Hilfen an den Casemanager, dass Kevin nicht am Spielkreis teilgenommen hat (genaues Datum: 07.07.2006). Die zweite telefonische Meldung der Leiterin der Frühen Hilfen, dass Kevin auch weiterhin nicht am Spielkreis teilgenommen hat, erfolgt am 31. Juli 2006 an den Casemanager. Zudem habe auch die Frühförderung immer noch nicht begonnen, da der Ziehvater die Termine kurzfristig absage oder die Familie nicht zu Hause anzutreffen sei. Die Leiterin betont, dass sie sich ernsthaft Sorgen um das Wohlergehen von Kevin mache. Dieser Hinweis wird aber vom Casemanager scheinbar ignoriert, denn er antwortet, dass die Zusammenarbeit mit dem Ziehvater eh schwierig sei, alle am Fall Beteiligten aber davon wissen und es einen regen Kontakt mit dem Ziehvater, dem methadonvergebenden Arzt und Kevin gebe.

Der Casemanager telefoniert noch am 31. Juli 2006 mit dem Ziehvater. Dieser sagt, er sei auf dem Weg zu seiner Mutter, den Spielkreis solle Kevin dann ab Anfang August nach der Rückkehr in Anspruch nehmen.

Zuvor, am 18. Juli 2006, berichtete der Casemanager dem Amtsleiter in seinem Bericht, dass die Gesamtsituation der Familie als zufriedenstellend einzustufen sei und dass ein Kontakt zu den Frühen Hilfen besteht. Zudem habe Kevin nach den Sommerferien auch einen Platz beim sozialpädagogischen Spielkreis. Der Kontakt zum methadonvergebenden Arzt sei regelmäßig, dieser sehe Kevin zudem auch häufig.

Erneut werden also Maßnahmen als gut laufend beschrieben, von denen der Casemanager entweder weiß, dass sie eben nicht gut laufen, weil sie noch immer nicht starten konnten (erste Meldung am 07.07.2006) oder aber letztendlich gar nichts davon wissen kann, da die Meldungen der andauernden Nicht-Teilnahme erst am 31. Juli 2006 erfolgten (s.o.).

Am 07. August 2006 teilt der Ziehvater dem Casemanager telefonisch mit, dass er erneut zur Mutter fahren müsse, da sein Stiefvater verstorben sei. Er will aber mit Kevin am 14. August zurück sein,

damit dieser dann endlich in den Spielkreis kann. Es gibt erneut die Überlegung doch zur Mutter ziehen zu wollen.

Gegen Ende August 2006 stellt sich heraus, dass Kevin nie beim Spielkreis war. Es gab keine Rückmeldung des Ziehvaters auf Anrufe seitens der MitarbeiterInnen des Spielkreises, somit werden die Frühen Hilfen beendet. Diese Meldung erhält auch der Casemanager, der wiederum nur mit einem Schreiben an den Ziehvater reagiert und das Verhalten des Ziehvaters als typisch darstellt. Außerdem geht er davon aus, dass sich dieser mit Kevin noch immer bei seiner Mutter aufhalte.

Auch auf eine erneute Anfrage seitens der Familienrichterin gegenüber dem Casemanager am 21. August 2006 bezüglich der aktuellen Familiensituation antwortet der Casemanager wie gewohnt positiv: Es sei alles in Ordnung, man habe ständig Kontakt zum Ziehvater und auch zum methadonvergebenden Arzt, der in dem Hilfeprozess miteinbezogen sei. Der Ziehvater will wahrscheinlich doch zu seiner Mutter ziehen. Auf die Warnung der Familienrichterin, die den methadonvergebenden Arzt als problematisch und unprofessionell sieht, reagiert der Casemanager nur mit einem Dank für die Information.

September 2006: Da der Casemanager im Urlaub ist, kümmern sich vor allem die Sachgebietsleiterin des Sozialzentrums in Gröpelingen/Walle und der Amtsvormund um den Fall Kevin. Es stellt sich durch Telefonate mit der Mutter des Ziehvaters heraus, dass der Ziehvater keine Absichten hatte zur eigenen Mutter zu ziehen und dass die angeblichen Besuche nie stattgefunden haben. Auch der Stiefvater lebe noch. Zudem war Kevin nie im Spielkreis und hatte seit April 2006 keinen direkten Kontakt mehr zu den MitarbeiterInnen des ‚Hilfesystems‘ (die Leiterin vermerkte schon in der Mitteilung an den Casemanager im Juli 2006, dass Kevin zuletzt am 24. März 2006 zum Erstgespräch gesehen worden ist). Die Sachgebietsleiterin und der Amtsvormund leiten zusammen mit der Familienrichterin nun die Inobhutnahme Kevins vor.

Oktober 2006: Nachdem der Ziehvater mehrere Gerichtstermine bei dem Familiengericht versäumt hat, wird in Absprache mit der Familienrichterin, dem Casemanager (dieser ist nun zurück aus dem Urlaub), der Sachgebietsleiterin und dem Amtsvormund die Inobhutnahme per Herausgabebeschluss beschlossen. Der Casemanager sagt seine persönliche Beteiligung bei der Inobhutnahme aus terminlichen Gründen kurz vorher ab.

Am 10. Oktober 2006 wird Kevins Leiche im Kühlschrank des Ziehvaters aufgefunden.

Es bleibt allerdings unklar, wer Kevin fand und wie der Hausbesuch am 10.10.2006 insgesamt ablief. Angeblich waren bei dem Hausbesuch eine Gerichtsvollzieherin und/oder MitarbeiterInnen des Jugendamtes Bremen anwesend. Es gibt hierzu keinerlei Aktenvermerke mehr (ebd.: 47/Emig 2007).

Am 20. Oktober 2006 beantragen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA). Der Mäurer-Bericht erscheint am 31. Oktober 2006.

Im Oktober und November 2006 wird Haftbefehl gegen den Ziehvater durch das Amtsgericht Bremen wegen des dringenden Verdachts der Misshandlung Schutzbefohlener und des Totschlags erlassen. Desweiteren kommt es zu Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft gegen die beteiligten MitarbeiterInnen des Amtes für Soziale Dienste wegen des Verdachts der Verletzung der Fürsorgepflicht.

Am 02. November 2006 kommt es zur Einsetzung des PUA.

## 2.2 Fallanalyse

### 2.2.1 Was ist eigentlich der Fall?

Der Fall Kevin K. und dessen eklatant fehlerhafte Bearbeitung zeigt auf, inwieweit sich Professionelle von der Lebenswirklichkeit ihrer KlientInnen entfernen können, wenn sie den Blick für die konkrete Lebenswelt ihrer KlientInnen verlieren und sich ganz und gar auf die korrekte Fallbearbeitung und Aktenführung konzentrieren. Es wird das sichtbar, was Fritz Schütze als „*Spannung zwischen Lebenswelt und System*“ (Gröning 2016: 5) beschreibt.

Die Professionellen müssen, so Gröning (2016), zwangsläufig zwischen der Lebenswelt ihrer KlientInnen und der Akte, bzw. der bürokratischen Aktenführung, die mit ihren eigenen Codes und Regeln operiert, hin und her pendeln. Es entstehen Spannungen, die der Professionelle aushalten und ausbalancieren muss. Problematisch wird es jedoch, wenn genau diese Pendelbewegung fehlt und Fälle nur noch nach Aktenlage bearbeitet und „gelöst“ werden. Es kommt häufig zu Fehleinschätzungen, der Fall verschwindet in der Akte und hat mit der Lebenswirklichkeit der KlientInnen nichts mehr zu tun. Handlungsstereotypen und -paradoxien werden in der Akte sichtbar und spiegeln den versachlichenden und reduzierenden Handlungstypus der Fallverantwortlichen, im Fall Kevin K. insbesondere des Casemanagers, wider (ebd.: 4).

Der Fall Kevin K. kann als ein solcher Fall betrachtet werden. Er wird in seinem chronologischen Verlauf immer komplexer, zeigt deutliche Widersprüche auf, die von den Professionellen aber nicht gesehen werden. Auch eine interne Überprüfung des Falles führt zu keinem Umdenken der am Fall Beteiligten und auch zu keinem Eingreifen seitens der Amtsleitung oder der politisch Verantwortlichen. Nicht zuletzt auch deswegen, weil der Fall in den Berichten, die an die Leitungen gehen, von den Fallverantwortlichen ‚glattegezogen‘ wird. Die Entscheidungen erscheinen dementsprechend nachvollziehbar und legitim.

Die Aktenführung an sich kann als chaotisch bezeichnet werden, da es teilweise große Lücken innerhalb der zeitlichen Dokumentation als auch innerhalb der inhaltlichen Struktur gibt. Der Fall wirkt insgesamt nicht kohärent und die unübersichtliche Dokumentation steht sinnbildlich für das Chaos, welches die Falldynamik maßgeblich bestimmt.

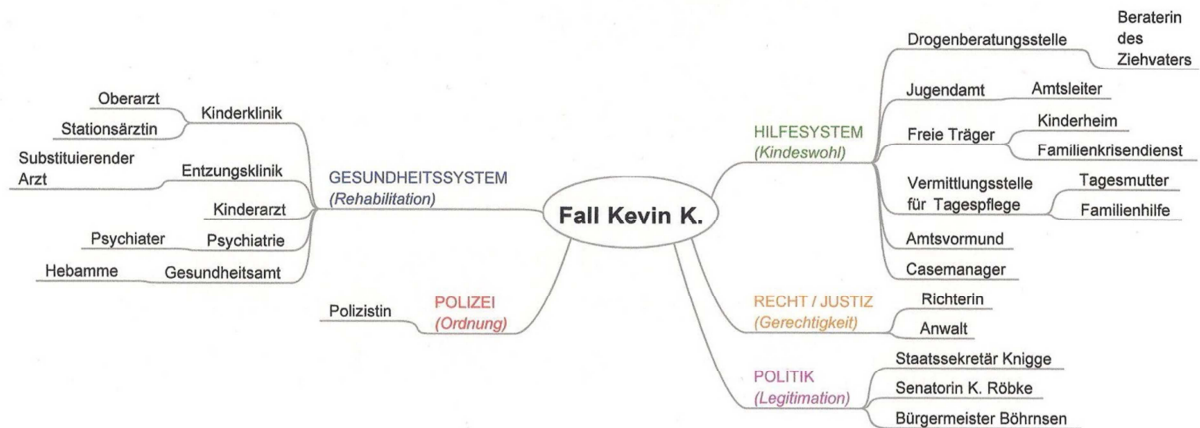
Nicht zuletzt ist der Fall Kevin K. von Rangordnungskämpfen unterschiedlicher Berufsgruppen und Systeme (Hilfesystem, Gesundheitssystem, politisches System, Justiz, Polizei) mit unterschiedlichen Handlungsmaßstäben gekennzeichnet, in denen sich ein System durchsetzt.

Auch wird die Schnittstellenproblematik, also die Spaltung zwischen dem Zentrum (Leitungsebene) und der Peripherie (Fachexperten, wie Sozialarbeiter, Casemanager, etc.), beziehungsweise auch zwischen der Lebenswelt der Familie K. und dem ‚Akten-System‘ deutlich. So besteht kaum Kontakt zwischen Peripherie und Zentrum. Der Kontakt beschränkt sich vor allem auf Berichterstattungen der ausführenden Ebene an die Leitung, wobei die Leitung selten Rückmeldung an die Peripherie gibt. Dies ist augenscheinlich auch nicht notwendig, da die Berichte fast alle einen positiven Verlauf des Falles beschreiben, jedoch am wirklichen Verlauf des Falles vorbeigehen. Die Spaltung zwischen Lebenswelt und aktengerechter Fallbearbeitung und Dokumentation wird zunehmend eklatant.

Darüber hinaus entstehen Misstrauen und Konkurrenzkämpfe einzelner Berufsgruppen, dabei bleibt unklar welche Akteure welche Positionsrolle einnehmen. Es drängt sich somit die Frage auf: Wer hat eigentlich die Entscheidungsmacht?

### 2.2.2 Wer ist wie beteiligt? System- und Akteur-Aufstellung

Zunächst werden die verschiedenen Systeme und die an dem Fall mitwirkenden Akteure betrachtet.



Die vorliegende Grafik gibt einen Überblick über die große Anzahl von Akteuren, die mit dem Fall Kevin K. in Verbindung stehen. Einige Akteure können explizit genannt werden, andere bleiben unerkannt hinter ihrer Institution und dessen Organisation. Dem betroffenen Casemanager wird die Steuerung des Falls zugeteilt. Dazu gehört, neben der Beobachtung, auch die Kontrolle von Leistungen der verschiedenen Systeme. Die Grafik zeigt fünf verschiedene Systeme auf: Das Gesundheitssystem, das Hilfesystem, Recht und Justiz, sowie Politik und Polizei. Jedes dieser Systeme verfolgt eigene Ziele und handelt entsprechend nach eigenen Handlungsmaßstäben. Das Hilfesystem bemüht sich um das Kindeswohl, wobei das Gesundheitssystem um die Rehabilitation ihrer KlientInnen bemüht. Diese zwei großen Systeme treffen auf drei weitere, die wiederum eigene Ziele verfolgen: Ordnung schaffen (Polizei), für Gerechtigkeit sorgen (Recht/Justiz) und Legitimation (Politik).

Im Zentrum des Hilfesystems steht das Kindeswohl. Der Handlungsmaßstab muss Kindeswohlsicherung sein und muss von den VertreterInnen des Hilfesystems auch dann durchgesetzt werden, wenn er mit anderen Handlungsmaßstäben kollidieren sollte. Im Fall Kevin K. ist dies der Fall, denn ein weiterer Handlungsmaßstab, der insbesondere im Rahmen der medizinischen Betreuung der Eltern wirksam wird, ist der der Rehabilitation. Anhand der Falldarstellung wird deutlich, dass die Behandlung der Drogensucht und die Begleitung der Substitution der Kindsmutter Sandra und des Ziehvaters Bernd zur wichtigsten Aufgabe innerhalb des Falles werden.

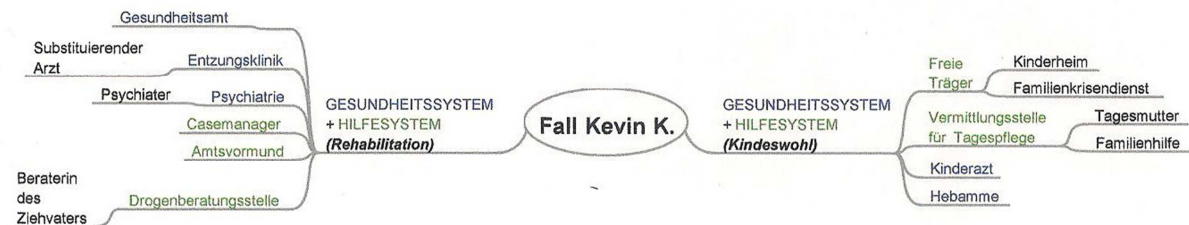
Auch der Casemanager, der eigentlich das Kindeswohl im Blick haben sollte, ordnet sich im Verlauf des Falles der Logik des Gesundheitssystems und des Handlungsmaßstabs Rehabilitation unter. Dabei spielt der substituierende Arzt des Ziehvaters Bernd eine bedeutende Rolle. Er ist durchgängig an dem Fall beteiligt und wird im Verlauf eine Art Vermittler zwischen Kindsmutter, Ziehvater und dem Casemanager. Zudem wird er von dem Casemanager häufig gebeten, bei Konflikten mit den Eltern zu sprechen und entsprechend Anträge im Sinne Kevins zu stellen (Mäurer 2006: 54f). Es entsteht der Eindruck, dass der substituierende Arzt Kevin häufiger zu sehen scheint, als der Casemanager oder der Amtsvormund und dabei als eine Art „Mitarbeiter“ oder „Sachverständiger“ des Amtes fungiert (vgl. ebd.). Eine notwendige Distanz seitens des Casemanagers gegenüber dem Arzt, insbesondere zu dem Zeitpunkt, als er von der Familienrichterin auf die schlechte Zusammenarbeit und die Fehleinschätzungen des Arztes bei anderen drogenabhängigen Patienten hingewiesen wird, bleibt aber aus.

Insgesamt ist erstaunlich, wie stark die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern, später dann des Ziehvaters, in den Vordergrund rücken und von den Hauptbeteiligten (Casemanager, Amtsvormund, substituierender Arzt) vorrangig bearbeitet werden. Die Kindeswohlgefährdungen, ebenso wie die Kriminalität des Ziehvaters und die finanziellen Engpässe der Familie, treten innerhalb der Fallbearbeitung



nicht in den Vordergrund. Sie werden sozusagen nebenbei, meistens sogar von anderen Beteiligten, wie der Sachgebietsleiterin, die zeitweise den Fall übernimmt, bearbeitet (vgl. ebd.).

In der zweiten Abbildung (Abbildung B ‚Endaufstellung der Akteure - zwei neue Systeme bilden sich‘) wird verdeutlicht, wie die Endaufstellung der Akteure schlussendlich aussieht.



Diese Grafik zeigt die Entstehung zweier neuer Systeme auf. Im Verlauf des Falls Kevin K. überkreuzt sich das Gesundheitssystem mit dem Hilfesystem. Es entstehen zwei gemischte Systeme; ein System stellt sich hinter die Rehabilitation und das andere vertritt das Kindeswohl. Der Casemanager, als Beobachter und Kontrolleur des Falls, wendet sich von dem Ziel, das Kindeswohl zu vertreten, ab und schreibt der Rehabilitation des Ziehvaters eine wichtigere Bedeutung zu. Andererseits setzen sich Vertreter des Gesundheitssystems wie die Hebamme und der Kinderarzt für das Kindeswohl ein.

Diese Grafik zeigt die zwei neu entstandenen Systeme, denen sich jeweils sowohl Akteure des Gesundheitssystems als auch Akteure des Hilfesystems zugeordnet haben. So betrachten die Vertreter eines der Systeme den Fall als einen Drogenfall mit dem Ziel der Rehabilitation. Die Vertreter des anderen Systems setzen sich mit der Pflege sowie den familiären Umständen des Kindes Kevin K. auseinander und plädieren für das Kindeswohl, bzw. die Kindeswohlsicherung. Schlussendlich setzt sich, wie aus der Falldarstellung ersichtlich wird, das erstgenannte System durch.

Dabei wird der Verbleib Kevins in der Familie für die Eltern als unterstützend angesehen und wird von den entsprechenden Akteuren, Casemanager, Amtsvormund und substituierender Arzt, vehement, auch entgegen die zahlreichen Einwände und Beurteilungen anderer Professioneller (Kinderarzt, Familienhebamme, Tagesmutter und Leitung des Herrmann-Hildebrand-Hauses) aus den unterschiedlichen Systemen, durchgesetzt.

Zunächst können wir festhalten, dass der vorliegende Fall in den jeweiligen Systemen als ein sozial hergestellter Fall betrachtet wird. Dabei beziehen sich die jeweiligen Systeme jedoch auf unterschiedliche Lebensverhältnisse der Familienmitglieder. Durch die deutlich gewordenen Mängel der Kooperation und der fehlenden Reflexion der geleisteten Arbeitsschritte wird die eigentliche, die ‚konkrete Lebensrealität‘ sowie die ‚konkreten Lebensverhältnisse‘ nicht erkannt und die angemessene Fallbearbeitung verfehlt (Braun et al.: 27f).

Es werden zwar materielle, soziale, kulturelle und institutionelle Dimensionen des Falls erfasst, jedoch unabhängig voneinander, von verschiedenen Akteuren aus verschiedenen Systemen, mit gegensätzlichen Behandlungssettings. Somit wird auch die Einbettung des sozialen Falls in den sozialen Kontext verfehlt (ebd.).

Aus verschiedenen Blickwinkeln heraus versuchen die zahlreichen Akteure aus unterschiedlichen Systemen in das Handeln der betroffenen Familie einzugreifen und dieses zu verändern. Laut Braun et al. (2011) sollte in der Auseinandersetzung mit der ‚Lebensrealität‘ der KlientInnen vorhandene Muster und Strukturen erkannt werden, die das Handeln der betroffenen Personen, hier das der Eltern von Kevin K., bestimmen. Werden diese Muster und Strukturen erkannt, kann das Handeln der

Familienmitglieder verstanden werden und für die Professionellen, die sich außerhalb der Lebensrealität befinden, nachvollziehbar werden (ebd.).

Jedoch wird bereits in der Falldarstellung deutlich, dass der beauftragte Casemanager sich nicht nur mit der Lebensrealität der Familie (bzw. der einzelnen Familienmitglieder) *nicht* beschäftigt, sondern zusätzlich nach dem Handlungsmaßstab Rehabilitation des Gesundheitssystems handelt. Der Casemanager scheint den Fall Kevin K. aus der Sicht des substituierenden Arztes zu betrachten.

Leider lässt sich keine Auseinandersetzung mit der Sicht des Ziehvaters und mit der der Kindsmutter auf ihre Lebenswelt erkennen. Jedoch gehört zur Erschließung eines sozialpädagogischen Falles auch, *„zur Wirklichkeit der Erfahrung und Anstrengungen [der Betroffenen] vorzudringen und zu verstehen, wie die Welt [aus ihrer Sicht] gesehen und gestaltet wird“* (ebd.: 29). Weiterhin nennen Braun et al. weitere Merkmale der Erschließung der Lebenswelt wie

*„die Erschließung der Lebensperspektiven, der Deutungsmuster, der Handlungspotentiale, der Sinnmuster, der Muster der Problementfaltung und -bearbeitung sowie die Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten durch lebensgeschichtliche Behinderungen, Benachteiligungen und Leidensprozesse.“* (ebd.)

Die Erschließung der Lebenswelt der Betroffenen stellt demnach eine Herausforderung an die Soziale Arbeit dar, deren Handlungs- und Bewältigungsmuster dem Sozialarbeiter fremd sind und zunächst nicht nachvollzogen werden können.

Wie auch in dem vorliegenden Fall deutlich wird, wird die Erschließung der Lebenswelt verfehlt oder bleibt der Versuch danach erfolglos. So versuchen die verschiedenen Akteure die ihnen bereits bekannten (von deren Organisation / Institution vorgegebenen) Deutungsmuster zu verwenden, was von den Betroffenen, in dem Fall die Kindsmutter und den Ziehvater, als radikal empfunden und immer wieder abgelehnt wird. Auch im Fall Kevin K. wird deutlich, dass es immer wieder zu Abbrüchen angefangener Maßnahmen kommt (Familienhebamme oder Tagesmutter) und das schon recht schnell nach Beginn der Hilfen.

Auch Emig betont, dass es gerade in Fällen mit komplexen Problemlagen, wie im Fall Kevin K., darauf ankommt, dass die unterschiedlichen, am Fall beteiligten Systeme miteinander kooperieren und sich auf ein gemeinsames Ziel verständigen. Ansonsten drohe die Gefahr, dass die KlientInnen *„ihre Geschichte nicht mehr selbst schreiben und sie im Netz der Institutionen des Helfersystems hängen und verstrickt sind“* (Emig 2007: 463).

Außerdem müssen die Fallverantwortlichen in der Lage sein, ein ganzheitliches Bild der sich darstellenden Situation zu erfassen. Das geht aber nur, wenn sie in Kontakt mit der Lebenswelt der KlientInnen bleiben und sich bei der Erkundung der fremden Lebenswelt nicht schon überlegen, wie sie den Fall ‚aktengerecht‘ dokumentieren können (Gröning 2016: 6).

Um dies zu erreichen, hätte der Casemanager als Fallverantwortlicher auf regelmäßige Fallkonferenzen hinwirken müssen. Zu Beginn fanden zwar drei Fallkonferenzen in der Geburtsklinik Kevins statt, allerdings kam es im weiteren Verlauf des Falles nur durch das Einwirken der Amtsleitung zu weiteren Fallkonferenzen. Zusätzlich nahmen an diesen Konferenzen auch nur ein kleiner Teil der am Fall Beteiligten teil. Diejenigen, die auf eine Inobhutnahme Kevins hinwirkten, wie der Kinderarzt oder auch die Tagesmutter sowie die Leitung des Herrmann-Hildebrand-Hauses, wurden erst gar nicht eingeladen.

Auch die Verständigung mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten (Familienrichterin) verlief schleppend. Zumeist antwortete der Casemanager auf Anfragen verspätet, seine Aussagen blieben ungenau oder beschönigten die Situation der Familie (vgl. Mäurer 2006).

### **2.2.3 Schnittstellenproblematik und Rangordnungskämpfe zwischen verschiedenen Berufsgruppen und Systemen**

Wie bereits in den vorherigen Abschnitten deutlich gemacht wurde, entstehen viele Probleme an den Schnittstellen der angeführten Systeme (vgl. Abbildung A). Aber auch innerhalb des Hilfesystems kommt es zu schwerwiegenden Kommunikationsproblemen.

In dem Studienbrief „Theorie der Organisationen und ihre Bedeutung für die Supervision“ geht Gröning u.a. auf die Schnittstellenprobleme in Organisationen ein. Als Gründe für die Entstehung der Schnittstellenprobleme in Organisationen, hier am Beispiel des Krankenhauses, werden neben der medizintechnischen Entwicklung auch die professionelle Spezialisierung und die institutionelle Ausdifferenzierung gesehen (vgl. Gröning 2011: 59).

Die große Anzahl von unterschiedlichen Handlungsträgern in Organisationen erhöht die Probleme an den Schnittstellen verschiedener Systeme, aber auch innerhalb eines Systems. Zwischen den vorhandenen Berufsgruppen entstehen Konflikte, wie auch in dem Fall Kevin K. In der vorliegenden Falldarstellung werden vor allem die Konflikte zwischen den behandelnden Ärzten (Gesundheitssystem) und den Angehörigen des Hilfesystems angesprochen, die als Macht- und Interessenkonflikte gedeutet werden können. Betrachten wir das gesamte System, werden die gegensätzlichen Interessen und die Ausübung von Macht höher gestellter Professionen, den sogenannten „klassischen Professionen“ (vgl. Braun et al. 2011: 22ff), erkennbar.

So hatten sowohl der substituierende Arzt des Ziehvaters, als auch die Ärzte der Professor-Hess-Kinderklinik und der Arzt aus der Psychiatrie, in der der Ziehvater nach dem Tod der Kindsmutter Sandra kurzzeitig war, einen großen Einfluss auf den Casemanager. Jener wiederum konnte auch den Amtsvormund auf seine Seite ziehen. Die Folge davon war, dass sich der Casemanager und auch der Amtsvormund hinter die Meinungen und Einschätzungen der Ärzte, insbesondere der des substituierenden Arztes, stellten und diese ebenfalls vertraten.

Sie betrachteten den Fall Kevin K. als einen isolierbaren und auf ein Problem reduzierbaren Fall, wobei das Problem in der Drogensucht und in der noch andauernden Substitution der Eltern gesehen wurde. So scheinen Ärzte, Casemanager und Amtsvormund die simple Annahme vertreten zu haben, dass, wenn die Substitution erst einmal erfolgreich verlaufen sei, die Familie sich schon wieder stabilisieren werde. Hilfemaßnahmen, wie Frühförderung für Kevin oder später der Spielkreis, wurden zudem als ausreichend betrachtet. Und das auch, obwohl andere Professionelle ihre Bedenken deutlich äußerten (vgl. Mäurer 2006).

Für die betroffene Familie erscheint die Situation als unübersichtlich, denn es ist eine Vielzahl von verschiedenen Akteuren an ihrer Lebensgestaltung beteiligt. Die Verbindung zwischen den unterschiedlichen Bezugspersonen ist auch im vorliegenden Fall den Betroffenen unklar. Durch verschiedene Orte und Personen werden die Betroffenen zusätzlich irritiert (vgl. Gröning 2011: 62). So wendet sich der Ziehvater nach dem Tod der Kindesmutter nicht an den Casemanager, der eigentlich die Fallverantwortung trägt, sondern an die SozialarbeiterInnen der FiM Maßnahme. Diese hatten tatsächlich über einen längeren Zeitraum (ca. sechs Wochen) mit der Familie Kontakt und galten in ihrer Wahrnehmung wahrscheinlich als vertrauenswürdige Bezugspersonen.

Gröning unterscheidet die Schnittstellenkonflikte in verschiedenen Zusammenhängen. Einige Aspekte bezüglich des „*personellen Zusammenhangs*“, wie die Mitwirkung von unterschiedlichen Professionellen, die Vielzahl von Bezugspersonen, Diskontinuitäten im Ablauf der Fallbearbeitung, die gegensätzlichen Behandlungssettings und das zeitlich weit gestreckte Nacheinander der verschiedenen Akteure wurden bereits angesprochen (ebd.: 63).

Zum „*konzeptionellen Zusammenhang*“ nennt Gröning die gegenseitige Blockade und die Desorientierung (ebd.). Auch im vorliegenden Fall ist an vielen Stellen eine Blockade von geforderten Handlungsoptionen zu erkennen. Als Beispiel soll die Forderung des Kinderarztes dienen, der den Casemanager über die bereits vorhandene und sich weiter fortsetzende Kindeswohlgefährdung informiert und die Herausnahme von Kevin aus der Familie gefordert hat. Doch werden diese Forderungen wiederum von dem substituierendem Arzt des Ziehvaters blockiert, indem dieser seine Forderung vertritt und sich stark gegen die Herausnahme Kevins aus seiner Familie einsetzt.

Klatetzki definiert die Kommunikationsprobleme in sozialen Dienstleistungsorganisationen mit den Kategorien von ‚System‘ und ‚Lebenswelt‘. Innerhalb der Organisation gibt es unterschiedliche Orte, an denen Leistungen verschiedener Art erbracht werden. Diese Orte benennt er als zentral und dezentral (Gröning 2011: 65f). Auch werden die sozialen Praxen an den jeweiligen Orten unterschieden. Diese unterscheiden sich, denn die eigentliche Praxis erfolgt an den dezentralen Ort, also in der Lebenswelt der KlientInnen.

Dem zentralen Ort wird der Bereich des Managements zugeordnet. Hier „werden die Dienstleitungen auf speziellen Folien, insbesondere Wirtschaftlichkeit und Professionalität, interpretiert“ (ebd.: 65). Die dezentralen Orte sind dadurch charakterisiert, dass sie den Professionellen zunächst als ‚fremd‘ erscheinen. Sie tauchen sozusagen in eine ihnen vollkommen fremde Welt ein, verlässliche Strukturen fehlen dort und routinierte Verhaltensweisen werden von den KlientInnen abgelehnt. Es geht in der Begegnung mit den KlientInnen um Verhandlungen, wobei die Situation immer offen ist (ebd.: 66). Im Gegensatz dazu steht die geschlossene Situation in den zentralen Orten. Dort geht es darum, in möglichst standardisierten und bürokratisierten Mustern zu denken. Die Standardisierung des Handelns des Professionellen soll helfen, eine ähnlich geschlossene, planbare und standardisierte Situation herzustellen, was in der Praxis aber immer wieder an deutliche Grenzen stößt (ebd.).

Auch im Fall Kevin K. können diese strukturellen Systemspannungen ausgemacht werden. Durch die „*Ökonomisierung des Amtes*“, wie es Emig (2007) zutreffend beschreibt, kommt es zu Widersprüchen zwischen Theorie und Praxis, vor allem im Bereich der Amtsvormundschaft und bezüglich des Case-Management-Ansatzes. Zwar existierten entsprechende Fachkonzepte, die auch inhaltlich überzeugen konnten, jedoch wurde die Erfüllung der Vorgaben den Professionellen, die in der Lebenswelt der KlientInnen agierten, unmöglich gemacht, da aufgrund der extremen Personaleinsparungen und der Umstrukturierungsmaßnahmen ein enormer Arbeitsaufwand für einige wenige Professionelle entstand (ebd.: 454f).

Auch Gröning betont, dass durch die „*Ökonomisierung des sozialen Dienstleistungssektors die grundsätzliche kommunikative Offenheit der lebensweltlichen Situation geleugnet [wird]*“, was dazu führt, dass

*„empathische Tugenden wie das Zuhören, die Zuwendung, die Bestätigung und Ermunterung nicht mehr als professionelles Handeln, sondern außerprofessionell [...] zugeordnet [werden].“ (Gröning 2011: 66)*

Im Fall Kevin K. können diese Entwicklungen in Form der nicht gemachten oder verspäteten Hausbesuche seitens des Casemanagers gesehen werden. Über einen Zeitraum von zwei Jahren und zehn Monaten, kam es laut Aktenlage *nur einmal* zu einem Hausbesuch der Familie K. seitens des Casemanagers (08. Oktober 2004). Lediglich bei den wenigen Fallkonferenzen, bei denen die Kindsmutter und der Ziehvater nicht immer dabei waren, und durch schriftliche Benachrichtigungen oder Telefongespräche hatte der Casemanager Kontakt zur Kindsmutter und zum Ziehvater. Auch während der diversen Heim- und Krankenhausaufenthalte von Kevin sah sich der Casemanager anscheinend nicht genötigt, sich ein Bild der Situation zu machen, indem er beispielsweise Kevin besuchte.

Das Handeln des Casemanagers zeigt, wie der Fall Kevin K. zunehmend in der Akte verschwindet. Er urteilt und handelt nach Aktenlage, holt Informationen über den Fortgang von unterschiedlichen Maßnahmen nur ein, da er der Amtsleitung Bericht erstatten muss. Die Berichte an sich, wie schon erwähnt, beschönigen die prekäre Lage der Familie und besonders die Lage von Kevin.

Die angedrohten Konsequenzen gegenüber der Kindsmutter und später dann vor allem gegenüber dem Ziehvater, die bei Nicht-Einhalten der gemeinsamen Absprachen erfolgen sollten, werden nie in die Tat umgesetzt. Ein angemessenes Kontrollsystem und eine engmaschige Begleitung der Familie K., die nach der fachlichen Vorgabe des Amtes für Soziale Dienste für den Umgang mit Kindern substituierter oder drogenabhängigen Eltern (vgl. Mäurer 2006: 5) eigentlich notwendig gewesen wäre, wurde ebenfalls nicht installiert.

Auch der Amtsvormund sowie das Familiengericht haben, durch die nicht weiter verfolgte Vaterschaftsanerkennung seitens des Ziehvaters (angesetzt war der 15.02.2006) und der damit einhergehenden fälschlichen Anerkennung des Ziehvaters als leiblicher Vater nach dem Tod der Kindsmutter, mit dazu beigetragen, dass Kevin wieder zum Ziehvater zurückgeführt werden konnte (Emig 2007: 450). Dieser Umstand erscheint noch dramatischer, da sich später herausstellte, dass der Ziehvater nicht Kevins leiblicher Vater war (vgl. Mäurer 2006).

Auch die Amtsleitung sowie das politische System, vertreten durch Bürgermeister Böhrnsen und Senatorin Röpke, welche den Fall ab Januar 2006 begleiteten, griffen nicht in das Geschehen ein.

Einerseits deswegen, weil die eingeforderten Berichte ein recht positives Bild der Situation zeigten. Andererseits aber auch aufgrund der Distanz zum Fall, die, so Gröning, bei Professionellen höheren Rangs auch dementsprechend hoch ausfällt (Gröning 2016: 6). Zudem sei nochmals auf die eingangs erwähnten Sparmaßnahmen und Umstrukturierungsprozesse im Amt für Soziale Dienste Bremen hingewiesen. Der Amtsleiter, der laut Emig (2007, S. 455f) eher als „*Sparkommissar*“ denn als fachlicher Leiter auftrat, hatte vorrangig die Einsparungen vor Augen und gab letztendlich auch zu, durch „*den ständigen Strukturwandel*“ nicht mehr ausreichend Kontakt zu den MitarbeiterInnen in den Sozialzentren pflegen zu können. Die in der Leitungsebene entwickelten und vor allem entschlackten Handlungsabläufe wurden somit, ohne fortwährende Prüfung auf ihre Praxistauglichkeit, an die „operative Ebene“ weitergegeben (vgl. Emig 2007). Mit dem nicht wirklich überraschenden Ergebnis, dass sie nicht durchgesetzt werden konnten.



#### **2.2.4. Zusammenfassung der Ergebnisse**

Das Kind Kevin K. stirbt im Alter von zwei Jahren und zehn Monaten unter staatlicher Aufsicht. Das ist das Ergebnis eines Falles, der geprägt ist von internen und externen Systemspannungen. Interne Systemspannungen können in der Spaltung zwischen Leitungseben (Amtsleitung) und Peripherie (ausführende Ebene, hier die MitarbeiterInnen in den Sozialzentren) gesehen werden. Diese und der zusätzliche Druck durch, für die Peripherie nicht nachvollziehbare, extreme Personaleinsparungen und Umstrukturierungsprozesse führten dazu, dass Amtsvormund und Casemanager irgendwann nur noch nach Aktenlage operierten. Der direkte Kontakt wurde ab März 2006 gemieden und es entstand eine gefährliche Distanz zum Fall und zum eigentlichen Geschehen.

Externe Systemspannungen können vor allem in den Konflikten zwischen den Vertretern des Gesundheits- und denen des Hilfesystems gesehen werden. Die Oberhand konnte letztendlich der Handlungsmaßstab Rehabilitation, beziehungsweise Legitimation gewinnen, da sich Casemanager und Amtsvormund den Einschätzungen der Ärzte, vor allem denen des substituierenden Arztes, unterordneten. Die formale Entscheidungsmacht blieb also bei dem Casemanager und dem Amtsvormund, informell entschieden aber vor allem die Ärzte, die die Kindsmutter und den Ziehvater in irgendeiner Weise behandelten/betreuten, über den Verlauf des Falles.

Auch Gröning beschreibt das Problem, wenn unterschiedliche Systeme mit verschiedenen Professionen aufeinander treffen. Schon die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, hier die Sozialgesetzbücher, die kaum aufeinander abgestimmt sind, führen letztendlich zu Konflikten die unterschiedlichen Bürokratien betreffend (Gröning 2016: 4).

Olk bringt noch einen weiteren Gedanken ins Spiel. Es sagt, dass

*„[gerade] in Fällen, in denen eine Mehrzahl von öffentlichen, freigemeinnützigen und eventuell sogar selbstorganisierten und gewerblichen Anbietern zur Gewährleistung eines bestimmten komplexen Angebotes zusammenwirken sollen, jede beteiligte Organisation dazu [neigt], die Verantwortung für die mangelhafte Qualität des Gesamtproduktes bzw. für das Scheitern bei der Zielerreichung den jeweils anderen Organisationen zuzuschieben.“ (Olk 1994: 28)*

Auch im Fall Kevin K. kann von Verantwortungsverschiebung bzw. -leugnung gesprochen werden, da der Casemanager als eigentlich Fallverantwortlicher den Blick für das Kindeswohl verliert und somit auch die Verantwortung für Kevin nicht mehr sieht bzw. nicht wahrnimmt.

### **3. Fallsupervision - ein Ausweg aus dem Dilemma?**

Eine begleitende Fallsupervision im Sinne Fritz Schützes ethnografischer Fallarbeit, wie sie Gröning beschreibt, hätte im Fall Kevin K. zu einem Umdenken bei den Professionellen führen können. Ihr Potential besteht vor allem in der Reflexionsmöglichkeit für die Fallverantwortlichen, um ein „Rausgehen“ aus dem Fall zu ermöglichen und Distanz zum eigenen Handeln aufbauen zu können. Zudem können Verstrickungen im Fall erkannt und sichtbar gemacht werden. Ein weiterer, wichtiger Aspekt ist die Reflexion entstandener Handlungsstereotypen und -paradoxien, wie sie aufgrund bestimmter Organisationsformen professionellen Handelns entstehen und den Professionellen teilweise wie von selbst von der Hand gehen. Innerhalb der Fallsupervision kommt es demnach also auch darauf an, die „Spannung zwischen erlebtem Fall, erzähltem Fall und dokumentierten Fall“ aufzuzeigen (Gröning 2016: 8). Gerade im Fall Kevin K. wäre das Aufzeigen der Spannungen, die zwischen dem erlebten, dem erzählten und dem dokumentierten Fall bestanden, notwendig gewesen, um den Fall wirklich

verstehen zu können. So wäre offensichtlich geworden, dass Casemanager und Amtsvormund keine direkte Verbindung mehr zu ihren KlientInnen, insbesondere zu Kevin, hatten und eigentlich dabei waren, den Fall durch ihre sachliche Bearbeitung „abzutöten“ (ebd.: 9). Das metaphorische Bild des „Abtötens“, wie es Gröning beschreibt, ist sodann

*„tatsächlich zu einem Prozess [geworden], in dem ein realer Klient [verloren gegangen ist] und gar [starb], in der Akte aber eigentlich auf gutem Genesungswege [war].“*  
(ebd.: 9f)

Gerade in Fällen, in denen ein Verschwinden in der Akte droht, kann die „Verlebendigung“ des Falles helfen, wieder Affekte bezogen auf das Fallgeschehen in der Gruppe hervorzurufen (vgl. ebd.). Zudem besteht in der ständigen Prüfung der Akten ein weiteres Mittel zur Vermeidung von Versachlichung und Reduzierung des Falles, auch wenn der Fall Kevin K. Gegenteiliges gezeigt hat. Gerade hier wäre es aufgrund der angespannten finanziellen und personellen Lage des Amtes für Soziale Dienste angezeigt gewesen, Unterstützungsformen für die teilweise überarbeiteten und orientierungslosen Professionellen zu schaffen. Denn um, bezogen auf das eigene professionelle Handeln, selbstreflexiv sein zu könne, braucht es einen Raum für Reflexion, den die fallbezogenen Supervision hätte schaffen könne.

## Literatur

- Braun, A./Graßhoff, G./Schweppe, C. (2011): Sozialpädagogische Fallarbeit, München: Ernst Reinhardt Verlag UTB.
- Emig, O. (2007): Der vermeidbare Tod eines Kleinkindes unter staatlicher Fürsorge, in: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Jg. 37, S. 445-464.
- Gröning, K. (2011): Studienbrief. Theorie der Organisationen und ihre Bedeutung für die Supervision, Universität Bielefeld: Eigenverlag.
- Gröning, K. (2016): Fallsupervision als hermeneutische Methode - Eine Würdigung der Fallanalyse von Fritz Schütze. Zusammenfassung des Festvortrags anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Masterstudiengangs Supervision und Beratung, in: Forum Supervision, Jg. 24, Heft 47, S. 4-11.
- Klatetzki, T. (1993): Wissen was man tut, Bielefeld: Kleine-Verlag.
- Olk, T. (1994): Jugendhilfe als Dienstleistung. Vom öffentlichen Gewährleistungsauftrag zur Marktorientierung, in: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Jg. 14/Heft 4, S. 11 - 33.

## Internetquellen

- Mäurer, U. (2006): Dokumentation über die Abläufe und Zusammenhänge im Todesfall Kevin K. URL:  
[http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Dokumentation%20FCber%20die%20Abl%20und%20Zusammenh%20im%20Todesfall%20Kevin%20K.%20\(M%20ur-ber%2006-10-31\).pdf](http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Dokumentation%20FCber%20die%20Abl%20und%20Zusammenh%20im%20Todesfall%20Kevin%20K.%20(M%20ur-ber%2006-10-31).pdf) (Stand: 20.09.2016)

Miriam Bredemann

## Aktuelles aus dem Masternetzwerk

In Forum Supervision wurde von Jörg Seigies und Vanessa Rumpold (2014) das Masternetzwerk ‚Supervision und Beratung an der Universität Bielefeld‘ erstmalig vorgestellt. Anknüpfend an diesen Artikel wird heute über die bisherigen Aktivitäten und den aktuellen Stand des Masternetzwerkes berichtet.

Das Masternetzwerk bildet einen Zusammenschluss von Supervisorinnen und Supervisoren, deren gemeinsame Grundlage das Weiterbildende Masterstudium ‚Supervision und Beratung‘ an der Universität Bielefeld ist. Zu den Netzwerkteilnehmer\*innen gehören somit Supervisor\*innen, die den Masterstudiengang abgeschlossen haben und Supervisor\*innen, die sich noch im Studium befinden.

Ein Motiv für den Zusammenschluss als Netzwerk war, den Unsicherheiten und Schwierigkeiten, die mit einer Etablierung der individuellen, professionellen Leistung auf dem Markt verbunden sind, in Form eines Kollektivs zu begegnen. Insbesondere für die sich im Studium befindenden Supervisor\*innen stellt es eine teilweise große Herausforderung dar, die für den Abschluss der Ausbildung erforderlichen supervisorischen Prozesse zu akquirieren.

Die Frage, was die Masterstudierenden auf dem Markt von anderen Anbietern absetzt, führte zu der Erkenntnis, dass es nicht ausschließlich der akademische Abschluss der Weiterqualifizierung mit dem Master ist. Dieser kann zwar durchaus markstrategisch geschickt für die Akquise genutzt werden, aber vielmehr ist es Anliegen der Masternetzwerkteilnehmer\*innen, dem gemeinsamen Interesse an einer wissenschaftlich fundierten supervisorischen Arbeit verstärkt Ausdruck zu verleihen.

Der Masterstudiengang ist explizit empirisch ausgerichtet. Supervision wird als aktive Forschung verstanden, die sich an wissenschaftlichen Qualitätskriterien misst (vgl. Seigies/Rumpold 2014: 73). Sie wird u.a. durch Forschungsarbeiten während des Studiums und durch Promotionsvorhaben an der Universität Bielefeld durch ehemalige Masterabsolvent\*innen mit vorangetrieben.

Der Großteil der Masternetzwerkteilnehmer\*innen gehört als ordentliche oder außerordentliche Mitglieder dem Berufs- und Fachverband ‚Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V.‘ (DGSv) an.

Nach Abstimmung der Mitgliederversammlung der DGSv im Jahr 2013 wurde der Titel ‚Coach‘ mit in die Satzung des Verbandes aufgenommen. Diskurse über "Supervision versus bzw. gleich Coaching" wurden und werden geführt. Anfang Oktober diesen Jahres wurde einer Aufnahme des Begriffes ‚Coaching‘ in die Namensnennung des Berufs- und Fachverbandes bei der Mitgliederversammlung in Potsdam mehrheitlich zugestimmt. Gerade im Hinblick auf diese Entwicklungen erscheint eine klare Positionierung für Supervision als wissenschaftlich fundierte Beratung als erforderlich. Denn: Supervision ist eine Beratungs- und Arbeitsweise basierend auf einer spezifischen, professionellen Haltung. Sie ist kein beliebiges Beratungsformat unter vielen anderen Formaten im Kontext arbeitsweltbezogener Beratung (vgl. Gärtner 2011, Gröning 2012/2014, Austermann 2013, Griewatz 2015, Bredemann 2015). Durch die mehrfache Thematisierung verliert die Fragestellung jedoch keineswegs an Brisanz und Wichtigkeit.

Entscheidende Motivation zur Gründung des Masternetzwerkes bildete das berufspolitische Interesse, Supervision als Profession weiter zu entwickeln. Eine reflexive supervisorische Haltung ist weiterhin wissenschaftlich zu fundieren, die sich mit der aktuellen Beratungskritik (Stichwort: Beratung als gouvernementale Strategie/Technik) und den gesellschafts-politischen Entwicklungen auseinander-

setzt und Position dazu bezieht. Hierbei sind die Mitglieder an einem fachlichen Austausch mit der DGSv, anderen Universitäten, Fachhochschulen und Ausbildungsträgern interessiert.

Ende letzten Jahres konnte das Masternetzwerk für Interessent\*innen auch sichtbar via Internetpräsenz an die Universität Bielefeld in Kooperation mit dem ‚Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bielefeld e.V.‘ gebunden werden (<http://www.uni-bielefeld.de/masternetzwerk-supervision>).

Durch Vorstellung des Masterstudiengangs und des Masternetzwerkes auf Fachtagungen und in Institutionen, die Supervision suchen, wird an dem Bekanntheitsgrad des supervisorischen Angebots gearbeitet und Supervisionsprozesse, insbesondere für die noch studierenden Masternetzwerkteilnehmer\*innen, akquiriert.

Im Herbst sind regional verortete Treffen vorgesehen, in denen die weitere inhaltliche und organisatorische Arbeit des Masternetzwerkes entwickelt werden soll.

Die Leser\*innen der Forum Supervision werden weiterhin auf dem Laufenden gehalten.

## Literatur

- Austermann, F. (2013): Coaching, das Personal entwickelt, Personen ausschließt und Personenentwicklung instrumentalisiert. Ein diskursanalytischer Blick auf Schreyögg's Beratungsverständnis und ihren Rückgriff auf Neuberger's Personalentwicklung, in: FoRuM Supervision, 21. Jg., Heft 42, S. 35-49.
- Bredemann, M. (2015): Mehr Masse statt Klasse? Die Bedeutung der Inflation von Beratungsformen für die Professionalisierung von Supervision, in: FoRuM Supervision, 23. Jg., Heft 45, S. 97-113.
- Gaertner, A. (2011): Über das allmähliche Verschwinden einer jungen Profession - Zeitgeschichtliche Aspekte zur Entwicklung der Supervision, in: FoRuM Supervision, 19. Jg., Heft 37, S. 71-92.
- Griewatz, H.-P. (2015): „Über die Mode erhaben sein!“ - Einige programmatische und politische Gedanken zur Situation der Supervision heute, in: FoRuMSupervision, 23. Jg., Heft 46, S. 139-144.
- Gröning, K. (2014): Biografisierung der Supervision und Wandel der Nachfrage oder wohin geht die DGSv, in: FoRuM Supervision, 22. Jg., S. 84-91.
- Gröning, K. (2012): Professionssoziologische Reflexionen zum verbandspolitischen Kurs der Deutschen Gesellschaft für Supervision, in: FoRuM Supervision, 20. Jg., Heft 39, S. 72-81.
- Seigies, J./Rumpold, V. (2014): Das Masternetzwerk Supervision FoRuM Supervision, 22. Jg., Heft 44, S. 72-75.



*Katharina Gröning*

**Rezension: Baudrillard, J. (1970): Die Konsumgesellschaft. Ihre Mythen, ihre Strukturen (Herausgegeben von Hellmann K.-U./Schrage D.), Wiesbaden: Springer Verlag für Sozialwissenschaften.**

Mit seinem schon 1970 erschienenen Hauptwerk „Die Konsumgesellschaft“ hat der Kulturtheoretiker Jean Baudrillard eine umfassende und tiefgründige Theorie des Konsums vorgelegt. Dies ist zumindest die Auffassung der Herausgeber einer Buchreihe zur Konsumsoziologie und Massenkultur Kai-Uwe Hellmann und Dominik Schrage. Für die Supervision lohnt sich das Buch über die Konsumgesellschaft von Baudrillard nicht nur, weil es einen Lesegenuss darstellt. Vielmehr gewinnen die Konsumerzählungen von Gruppen und Teams in der Supervision eine neue Bedeutung. Wie tiefgreifend sich das Verhältnis von Arbeit und Konsum oder politischer Teilhabe und Konsum verändert hat, wird auch dadurch deutlich, dass Baudrillards Theorie Ethnologie, Psychoanalyse und Soziologie zu verbinden versteht. Es geht um etwas anderes als um eine kritische Analyse von Überfluss und Verschwendung oder um moralisches Mahnen. Baudrillards Argumentation beginnt ethnopsychanalytisch mit der Magie des Konsums. Die Fülle der Waren, die Inszenierung der Konsumtempel heute entspricht faktisch der Illusion, die Freud 1921 in Massenpsychologie und Ich-Analyse formuliert hat. Die Illusion beschreibt Baudrillard als Rückkehr zum Urzustand des Paradieses. Die Magie des Konsums richtet sich demnach auf die menschliche Angst, die durch Illusionen unbewusst gemacht wird. Baudrillard nennt zum zweiten die Sexualisierung des Konsums und verbindet so eine körpersociologische Fundierung mit der Theorie des Konsums. Das Buch ist in drei Teile gegliedert, wobei der erste Teil sich vor allem mit den magischen Dimensionen befasst. Baudrillard benutzt auch Begriffe wie „Liturgie des Konsums“, „Wunderwirkung“, „Mystik“ und erklärt auf diese Weise die Unbewusstmachung der Umwelt- und Sozialschäden, Kriegsfolgen eingeschlossen.

Als egalitäre Ideologie löst der Konsum politische Teilhabe ab und bringt den „Homo Consumensus“, den Konsummenschen hervor. Arbeit, Beruf, Politik verschwinden hinter der Ideologie der wachstumsorientierten Wohlstandsgesellschaft.

In einem zweiten Teil, welcher der Theorie des Konsums gewidmet ist, werden die Auswirkungen der Konsumgesellschaft und ihrer Magie auf die realen sozialen Verhältnisse und dem Faktor Arbeit und ihrem Wert thematisiert. Es entsteht quasi eine neue Arbeitsteilung, wenn Produktivität eine Angelegenheit der Technik und des technischen Fortschritts wird und Investitionen vor allem als unternehmerische Angelegenheit, aus der der Staat sich heraushalten soll, verstanden werden. Dann muss der Bürger/die Bürgerin Konsument\_in werden. Es entstehen neue, vor allem ökologische Probleme nie gekannten Ausmaßes, wobei die grenzenlose staatliche Förderung des entgrenzten Konsums zur Produktivkraft erklärt, zum Wachstum umgedeutet wird, so dass die moralischen Appelle zur Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, jene Kritik am Konsum lediglich zu einer Angelegenheit der Moral werden.

Schließlich wird im dritten Teil des Buches Kulturkritik formuliert, die sich vor allem auf die Sexualisierung des Konsums richtet sowie auf Phänomene des Umgangs mit der Zeit in der Konsumgesellschaft. Hatte die Profession oder die Arbeit bei Max Webers Berufsmenschen noch eine zentrale Bedeutung für die Identität, so ist Arbeit in der Konsumgesellschaft nur noch enteignete Zeit. Umge-

kehrt ist die Freizeit, wie Baudrillard es entfaltet, Erfüllung. Beim gemeinsamen Urlaub, Sport, Fitness und Gesundheitshandeln treffen sich die sozialen Klassen. Noch einmal anders als der Beschleunigungstheoretiker Hartmut Rosa argumentiert Baudrillard mit einem Zeitparadoxon der Unmöglichkeit, Zeit zu vergeuden. Sie ist Produktivkraft und muss verdient werden. Freie Zeit bliebe das wichtige Privateigentum des Homo Consumensus und dieser bliebe gerade wegen seiner Freizeitorientierung in der Logik von Pflicht, Askese und Aufopferung an der Arbeit verhaftet.

Für die Supervision wird die Situation an dem Punkt paradox, an welchem, neben Gütern, Arbeit, Politik und Sexualität auch die Empathie - der Kern supervisorischer Kunst - zur Produktivkraft und zum Konsumgut erklärt wird. Psychische Nähe, Achtsamkeit, Aufmerksamkeit gelten heute als soft skills in der Arbeitswelt. Sie werden aber nach Baudrillard aus dieser heraus und in die Welt des Konsums hineinkatapultiert. Empathie und Achtsamkeit sind neben den Gütern die Versprechen des Konsums, der dadurch nicht nur magisch, verführerisch, sondern nun auch fürsorglich erscheint, während im Arbeitsleben Stress, Zeitnot, Entgrenzung, Befristung, Lohndruck etc. zunehmen.

Welche Bedeutung hat die „Konsumgesellschaft“ für eine reflexive Supervision? Supervision ist als Angebot expandiert, als auch die Konsumgesellschaft expandiert ist und die alte Industriegesellschaft abgelöst hat. Die gesamte Ära des Psychobooms, wie sie z. B. Adrian Gaertner 1995 in seiner Habilitation beschrieben hat, lässt sich als gesellschaftliches Phänomen noch einmal schlüssiger erklären, wenn man Baudrillards Theorie der Konsumgesellschaft hinzuzieht. Es zeigt sich, dass Supervision wie jedes Beratungsformat nicht genuin auf Mündigkeit angelegt ist. Als Konsumgut und als Ware wird sie unter bestimmten Bedingungen jenen sozialen Dienstleistung ähnlich, die gegenwärtig mit ihrer Prekarisierung kämpfen – der Sozialen Arbeit zum Beispiel, der Pflege und verschiedenen Formen der Therapie. Baudrillards Konsumgesellschaft zeigt noch einmal auf radikale Weise, wie ideologisch die Kundenorientierung in diesen Bereichen ist und wie wenig die Idee vom Kunden tatsächlich mit dessen Mündigkeit zu tun hat. Auch die Deutsche Gesellschaft für Supervision ist aufgerufen, sich diesem Diskurs zu stellen.

Vanessa Rumpold

## **Rezension: Lübeck, A./Heinrich, M. (2016): Schulbegleitung im Professionalisierungsdilemma. Rekonstruktionen zur inklusiven Beschulung, Münster: MV-Wissenschaft**

Anika Lübeck und Martin Heinrich thematisieren in der vorliegenden Publikation die berufliche Situation von Schulbegleitungen. Sie sind im Schulsystem zwar keine neue (vgl. Heinrich/Lübeck 2016: 12), aber im Kontext von Inklusion eine zu wenig beachtete Berufsgruppe. Schulbegleitungen sind Personen, die Kinder und Jugendliche im schulischen Alltag begleiten, welche aufgrund besonderer pädagogischer Bedürfnisse einer individuellen Unterstützung bei der Verrichtung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Tätigkeiten bedürfen (Dworschak 2010: 133f). Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und einer sich in Richtung Inklusion verändernden Schule, umschreiben Autorin und Autor das „Professionalisierungsdilemma“ von Schulbegleitungen, welche die Institution Schule - und ihre Akteurinnen und Akteure - tangieren und irritieren. Schulbegleitung beschränkt sich nicht auf spezifische Kontexte wie beispielsweise Förderschulen. Sie ist im Regelschulsystem anzutreffen und ein Teil multiprofessioneller Arbeit in inklusiven Schulen. Schulbegleitungen agieren in einem Spannungsfeld: Sie erfahren tendenziell einen Bedeutungszugewinn, gleichzeitig aber auch eine Marginalisierung durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Hierarchien im Arbeitsfeld. Anika Lübeck und Martin Heinrich greifen die Frage nach der Professionalität und Professionalisierbarkeit der Schulbegleitung auf. Ihre Antworten entwickeln sie aus einer hermeneutischen Fallrekonstruktion, deren Grundlage ein Interview mit einer Schulbegleitung bildet. Neben professionstheoretischen Standpunkten zeigen Autorin und Autor Barrieren der Rollenfindung auf und beschreiben strukturelle Merkmale der Praxistätigkeit.

Martin Heinrich skizziert in dem Kapitel ‚Professionalisierbarkeit von Schulbegleitung‘ die berufliche Ausgangslage und beschreibt die prekäre Arbeitssituation. Dazu wird zunächst ein Abriss des Feldes vorgenommen. Die Besonderheit des Settings Schule stellt die Schulbegleitung vor diverse Herausforderungen. Einerseits wirke eine schulspezifische Hierarchie, die sich nach Martin Heinrich unter anderem aus der unterschiedlichen Besoldung von Lehrkräften und Schulbegleitungen ergibt (vgl. ebd.: 6). Andererseits existiere das „strukturelle Primat des Unterrichts in der Regelschule sowie die damit einhergehende Dominanz der Lehrerverberufung“ (Heinrich 2016: 6). Martin Heinrich hebt die Bedeutung von Kooperation der Akteurinnen und Akteure in der inklusiven Schule hervor und stellt fest:

*„Aber schon in der Zusammenarbeit von Regelschulkräften und Förderschulkräften, sind, trotz formal gleichwertiger akademischer Ausbildung, Differenzen und Hierarchien empirisch belegbar, die nicht selten die Zusammenarbeit erschweren.“ (ebd.)*

In Anlehnung daran seien Schulbegleitungen diejenigen, die im pädagogischen Kontext Schule mit der geringsten Qualifikation arbeiten und in Bezug auf eine systemimmanente Leistungsorientierung als „Störfaktor“ gedacht werden müssen (vgl. ebd.: 7). Zudem erschwere eine unklare, auf Sprachkonventionen bezogene Begriffsbestimmung die Problematik der Berufsgruppe. Sie verweist auf formalbürokratische Regelungen, nicht aber auf eine pädagogische Professionslogik (vgl. ebd.: 8). Martin Heinrich betont, dass der Beruf der Schulbegleitung nicht über längere Zeit ausgeübt werde und neben einer Beschäftigungsunsicherheit auch eine rechtliche Unsicherheit bestehe (vgl. ebd.:

15). Der Autor zieht am Ende des Kapitels Parallelen zur Sozialen Arbeit als bescheidener Profession (vgl. Schütze 1992) und verweist auf die Notwendigkeit von Reflexivität als Teil der Professionalisierung, die das Bearbeiten pädagogischer Ungewissheit ermöglicht (Heinrich 2016: 29).

Anika Lübeck nimmt im zweiten Kapitel ‚Frau Brunner in der Professionalisierungsfalle: ein rekonstruktiver Blick auf Strukturprobleme von Schulbegleitungen‘ eine objektiv-hermeneutische Fallbetrachtung vor. Dazu interpretiert sie vier Interviewpassagen mit der Schulbegleiterin Frau Brunner, die im Rahmen einer qualitativen Studie an der Universität Hannover erfasst wurden. Die Autorin arbeitet heraus, dass die Sprecherin aufgrund ihrer ungeklärten Rolle in der Klasse Unsicherheit empfindet, die sie auf andere Personen, hier Lehrerinnen, projiziert (vgl. Lübeck 2016: 55). Die Schulbegleiterin, so Anika Lübecks These, versucht den Lehrkräften die von ihr unterstellte Unsicherheit zu nehmen. Dadurch entsteht *„ein Gefühl von Vergemeinschaftung, welches Frau Brunner hilft, ihre eigene Rolle zu vereindeutigen“* (ebd.). Anika Lübeck arbeitet heraus, dass Frau Brunner ihre fehlenden Fachkenntnisse durch den Beziehungsaufbau zu den Lehrkräften kompensiert. Dies vollzieht sich vor dem Hintergrund hierarchischer Strukturen: die Schulbegleiterin verfügt über die geringste pädagogische Qualifikation im Arbeitssetting. Sie kann auf keine inkorporierte fixierte Positionenrolle zurückgreifen und ist zwingend auf eine diffuse Form der supervisorisch relevanten Familialisierung (vgl. Freud 1972) angewiesen, um ihren Selbstwert zu erhalten. Während der Beziehungsaufbau zu weiblichen Lehrkräften scheitert, gelingt er in der Interaktion mit einem Lehrer. Anika Lübeck beschreibt den Beziehungsaufbau zwischen Frau Brunner und der männlichen Lehrkraft. Sie skizziert eine Infantilisierung der Schulbegleiterin, die den Lehrer idealisiert und dabei in ein kindliches Muster verfällt, wodurch der Eindruck einer Teenager-Schwärmerei entsteht, nicht aber der eines Arbeitsbündnisses. Die Autorin wertet diese Form der Inszenierung als eine unwirksame Darstellung von Frau Brunners pädagogischer Kompetenz. Die männliche Lehrkraft ironisiert Handlungssituationen, verzichtet aber - im Gegensatz zu den weiblichen Lehrkräften - auf die Betonung von Fachlichkeit und Professionalität (vgl. ebd.: 113). Dieser Kommunikationsstil erleichtert der Schulbegleitung zwar den Umgang mit der eigenen Unsicherheit, führt aber direkt in weitere, nicht rollenförmige Progressionen. Die Autorin kommt zusammenfassend zu dem Schluss:

*„Judith Brunner bleibt isoliert - die fachliche Ebene kann sie nicht bedienen, die persönliche bleibt ihr verwehrt. Diese Isolation empfindet sie als vollständiges Scheitern des Arbeitsbündnisses und es ist nicht auszuschließen, dass das ausschlaggebend war für ihr Verlassen der Stelle.“* (ebd.: 117)

Das Arbeitsverhältnis wird folglich als so spannungsreich erlebt, dass es beendet werden muss.

Martin Heinrich geht in dem Kapitel ‚Unpädagogische Schulbegleitung? Professionstheoretische Interpretation der Befunde zur Nicht-Professionalisierbarkeit einer pädagogischen Tätigkeit‘ unter anderem auf Strukturprobleme ein und entwickelt seinen Standpunkt aus dem empirischen Material heraus. Der Autor geht auf die von Frau Brunner hervorgehobene Konkurrenzsituation zwischen den Akteurinnen und Akteuren ein und stellt fest:

*„Jede Kooperation von Erwachsenen im Klassenraum wird systematisch zu Konkurrenzen führen, wenn es diesem Team nicht gelingt, eine Atmosphäre zu schaffen, die - sei es durch herausragende Didaktik, die motiviert, oder sei es durch Interaktion auf der Beziehungsebene hilft - das Strukturproblem zu transzendieren.“ (Heinrich 2016: 131)*

Die Schulbegleitung sieht sich damit mit den gleichen pädagogischen Dilemmata konfrontiert, wie jede im Schulkontext tätige Person (vgl. ebd.: 133), die in der Gemengelage von Zwang, Benotung und Beratung tätig ist. Zudem sei der Mangel an Wissensstrukturen und die Vermischung von Alltagstheorie und pädagogischem Professionswissen der Schulbegleitung problematisch. Sie führen zu Missverständnissen und verweisen auf das Fehlen reflexiver Kategorien bei Frau Brunner. Im Interview übernimmt die Schulbegleitung *„relativ überzeugend den Duktus einer voll ausgebildeten Lehrkraft“* (ebd.:135), eine Strategie zum Erwerb von Anerkennung, welche gleichzeitig die ausweglose Situation der Gesprächspartnerin verdeutlicht. Die reflexive Professionalität, die Fähigkeit pädagogische Strukturen und deren systematische Widersprüche zu erkennen, um sie in der Folge zu akzeptieren (vgl. ebd.), ist eine große Herausforderung, die nicht nur Schulbegleitungen, sondern auch erfahrenen Lehrkräften schwerfallen dürfte. Martin Heinrich fasst abschließend zusammen, dass sich die prekäre Situation im Hierarchiegefälle der (inkluisiven) Schule tendenziell verschärfen wird (vgl. ebd.: 139). Der Autor betont dazu die Notwendigkeit vertiefender Forschung wie beispielsweise Ethnografien oder rekonstruktiver Videoanalysen (vgl. ebd.). Martin Heinrich gibt zu bedenken, dass die Schulbegleitungen angesichts ihrer Verortung in der Klasse an den professionellen Anforderungen des Lehrerberufs gemessen werden, ohne ihnen aber gerecht werden zu können (vgl. ebd.: 140) beziehungsweise, ohne überhaupt eine spezifische Rolle zu tragen (vgl. ebd.: 142).

Anika Lübeck thematisiert im letzten Kapitel ‚Die Rollenfindung der Schulbegleitung - eine Entwicklungsaufgabe‘ die konkreten Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Rolle. Die Autorin weist darauf hin, dass eine Kluft zwischen den Bedürfnissen einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers und den Möglichkeiten der Schule existiert, die von Schulbegleitungen überbrückt wird (Lübeck 2016: 143). Folglich kommt

*„Jemand von außen, um Defizite im System zu überbrücken - das Defizit wird nicht aus schuleigenen Ressourcen bewältigt. Somit sind Schulbegleitungen nach dieser Bestimmung ein Fremdkörper im System.“ (ebd.)*

Für Anika Lübeck ist die Rollendefinition der Schulbegleitungen der Schlüssel, um die entsprechenden Personen in die Schule zu integrieren. Aufgrund ihrer Auftragsbestimmung sind Schulbegleitungen im Unterricht präsent und unterstützen die Entwicklung der zu begleitenden Schülerin oder des zu begleitenden Schülers (vgl. ebd.: 144), bei denen auch die spezifischen Kontexte wie Klassenstärke und -zusammensetzung, Teamstruktur oder architektonische Gegebenheiten relevant werden (vgl. ebd.). Eine im Voraus definierte Rolle mit vagen Handlungsempfehlungen werde, so die Annahme der Autorin, der Komplexität der Tätigkeit nicht gerecht. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Rollenentwicklung der Schulbegleitungen eine Eigenleistung ist und von ihnen selbst vorgenommen wird (vgl. ebd.), beziehungsweise vorgenommen werden muss. Abschließend diskutiert Anika Lübeck die Möglichkeit einer Übertragung bereits existierender schulinterner und -externer Rollenbilder auf die Schulbegleitung und arbeitet die Dysfunktionalität eines solchen Vorgehens heraus. Sie konstatiert als Schlussbemerkung:



*„Nun wäre zu fragen, ob es in der Praxis auch gelingende Beispiele für eine eigenständige, funktional scheinende Rollenentwicklung der Schulbegleitung als ‚Nicht-Lehrer- und Lehrerinnenberuf‘ gibt und wie ein solcher Prozess unter den erschwerten Bedingungen des Vieleckverhältnisses und der prekären Arbeitsbedingungen überhaupt gestaltet werden kann.“ (ebd.: 146)*

Aus Sicht der Supervisionsforschung sind dabei mögliche Effekte einer flankierenden Beratung hervorzuheben sowie die Frage nach den Auswirkungen von Supervision auf die Rollenentwicklung von Schulbegleitungen.

Das Buch von Anika Lübeck und Martin Heinrich bildet nachvollziehbar die Folgen von Rollenspannungen ab und verdeutlicht die Überlebensstrategie einer gering qualifizierten Person in dem auf Qualifikation und Bildung ausgelegten Setting Schule.

Die Publikation ist insbesondere für Supervisorinnen und Supervisoren lesenswert, die im Kontext von Inklusion tätig sind. Der Band illustriert das Leid der Schulbegleitung und ihre immense Anstrengung, zu den als übermächtig erlebten Lehrkräften aufzuschließen und berufliche Konkurrenz auszutarieren. Diese Konstitution ist aus supervisorischer Sicht nicht ungewöhnlich. Die (Rollen-)Spannungen von Supervisandinnen und Supervisanden sind ein häufiger Grund, weshalb Beratung genutzt wird. Das Holding und Containing der Ratsuchenden ist im supervisorischen Beratungsprozess Common Sense, leider nicht im Rahmen einer Tätigkeit im Berufsfeld Schule. Die supervisorische Brisanz des Professionalisierungsdilemmas im Inklusionsprozess liegt, so zeigen die Ausführungen, in der Tabuisierung einer gruppenspezifischen Rangordnung (Schindler 1969). Sie wird vor dem Hintergrund moralisierter „inklusive Werte“ (Hinz 2006) verschleiert.

Die Fallrekonstruktion ist ein anschauliches Beispiel für die aus den Fugen geratenen Inklusionsbemühungen im Schulsetting, aber auch für die Wirksamkeit von Grenzen, denen der Institution sowie Grenzverletzungen, die sich auf die Respektabilität von Semi-Professionellen und der Aberkennung ihres Subjektstatus beziehen (vgl. Gröning 2015). Menschen entfalten (berufliche) Identität über Anerkennungsmuster wie Beachtung und Wertschätzung, aber auch durch die Fähigkeit, eigenständig zu handeln (vgl. Bauer/Düwel 2007) und handeln zu dürfen. Anerkennung (vgl. Honneth 1992) ist aus supervisorischer Sicht substanziell für berufliche Kontexte. Sie vollzieht sich in Interaktionen und ist das Gegenteil der Entwertungen, welche die Schulbegleiterin in ihrer Arbeitssituation erfährt. Die als ausweglos erlebte Isolation der Schulbegleiterin ließe sich aus supervisorischer Perspektive als eine Form des Sozialen Todes beschreiben, der aus dem Erleben von Beziehungslosigkeit resultiert (vgl. Moreno 1947). Dies ist im Fall der vorliegenden Publikation besonders prekär: Der Schulbegleitung bleibt nur der Beziehungsaufbau zu anderen Akteurinnen und Akteuren übrig, um sich selbst als handlungsfähig zu erleben. Als dieser scheitert, bleiben ihr keine Ressourcen zur Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses.

Supervision ist eine Form der Beratung, die das berufliche Handeln dort reflektiert, wo individuelle und institutionelle Interaktionsmuster ineinandergreifen (Wittenberger 1984). Die Fallrekonstruktion unterstreicht die Bedeutung des Verstehens einer Organisationslogik, die auf Exklusion und Integration ausgerichtet ist, nicht aber auf die Aufnahme aller Individuen in einer Gruppe im Sinn von Inklusion (vgl. Heimlich 2011). Es entsteht der Eindruck einer beruflichen Sackgasse für die Schulbegleitungen, die sich nicht umgehen, sondern nur durch supervisorische Entlastungsformate aushalten lässt.

Für die Supervision ist zudem die Darstellung der Vergeschlechtlichung von Arbeit bedeutsam (vgl. Ostendorf 2005). Die Schulbegleiterin inszeniert im beruflichen Setting die eigene Mütterlichkeit, wenn sie im Kontakt zu weiblichen Lehrkräften steht und sich um sie kümmert. In der Interaktion mit einem Lehrer wird ihr Verhalten infantil-schwärmend und es überwiegt die Inszenierung eines Geschlechtshabitus, der auf männliche Bestätigung ausgerichtet ist (vgl. Bourdieu 2005). Supervisorisch betrachtet, werden Frauen in bescheidenen Arbeitsmilieus mit neuen Rollenanforderungen und Geschlechterkulturen konfrontiert, denen ihr erworbener, praktischer Habitus nicht entspricht (vgl. Rumpold 2015: 255). Die in der Publikation beschriebene konfliktreiche Arbeit im multiprofessionellen Team bedeutet nicht nur das Aufeinandertreffen verschiedener (weiblicher) Habitus und einer divergierenden Teilhabe an (universitärer) Bildung: Notwendig wird auch die Reflexion der Auswirkungen dieser Gemengelage auf die gemeinsame Arbeit an dem Inklusionsprozess der Schülerinnen und Schüler.

Zusammenfassend entsteht der Eindruck, dass die von Autorin und Autor beschriebene umfassende Deprofessionalisierung der Schulbegleitung und ihrer scheinbar unüberwindbaren Rollendiffusion in der inklusiven Schule kein Zufall, sondern ein Ausdruck des Zusammenwirkens von Person/Rolle, Organisation und Gesellschaft ist. Ursula Tölle (2015) beschreibt ihre supervisorischen Erfahrungen mit einem Kollegium, das Schulentwicklung als gemeinsame Aufgabe etabliert. Sie skizziert die Konfliktbearbeitung innerhalb des Teams als einen ersten wichtigen Schritt dieses Prozesses, hebt aber auch hervor, dass gerade diese Konflikte einem - idealisierten (Anm. d. Verf.) - Kooperationsverständnis zuwider laufen, Abspaltungen hervorrufen und zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Akteurinnen und Akteure führen können (vgl. ebd.: 48). Die Autorin konstatiert:

*„Auch hier stehen strukturell ungelöste Probleme im Hintergrund: Inklusionspolitik des Landes zum Nulltarif, d.h. ohne Aufstockung des Personals, fehlende Konzepte multiprofessioneller Zusammenarbeit, Verteilung der Schulaufsicht auf zwei Instanzen, zu große Klassen, fehlende Fortbildung zur Binnendifferenzierung im Unterricht und schließlich die große Frage verfehlter Schul- und Bildungspolitik in Deutschland.“*  
(ebd.)

Vor diesem Hintergrund erscheinen die von Anika Lübeck und Martin Heinrich aufgeführten Belastungen der Schulbegleitung logische Konsequenzen der Berufstätigkeit zu sein, welche die Umsetzung von Inklusion in dem komplexen Gefüge Schule empfindlich treffen. Die vorliegende Publikation ist insbesondere für die Beratungsforschung anregend und identifiziert eine Forschungslücke: Die Wirkung von Supervision auf Akteurinnen und Akteure in multiprofessionellen Teams muss zukünftig in den Blick genommen werden, um Inklusionsprozesse in der Praxis zu unterstützen und Beispiele für gelungene Rollenentwicklung zu systematisieren.

Anika Lübeck sieht den Aspekt der Rollenentwicklung für Schulbegleitungen kritisch und wirft die Frage auf, ob deren dauerhafter Einsatz als personengebundene Ressource eine nicht-inklusive Praxis verfestigt (vgl. Lübeck 2016: 146f). Die Konsequenz daraus wäre, dass es keine Schulbegleitungen in der inklusiven Schule gäbe und auch keine Entschleierung inklusionsspezifischer Tabus. Dies würde im Umkehrschluss zum Scheitern von Inklusion an sich selbst führen: Das inklusive Schulsystem könnte keine Schulbegleitungen inkludieren. Doch wie soll eine Institution, die selbst entwicklungs- und inklusionsresistent ist, Inklusion bei allen Schülerinnen und Schülern verwirklichen und sie in eine Lerngruppe aufnehmen? Diese Frage wird nicht nur als Forschungsdesiderat zu bearbeiten sein.

## Literatur

- Bauer, A./Düwel, H. (2007): Das Unbehagen an der Organisation und der Freiraum Supervision. Eine anerkennungstheoretische Reflexion, in: FoRuM Supervision, 15. Jg., Heft 30, S. 4-17.
- Bourdieu, P. (2005): Der männliche Habitus, Frankfurt am Main: Suhrkamp-Verlag.
- Dworschak, W. (2010): Schulbegleiter, Integrationshelfer, Schullassistent? Begriffliche Klärung einer Maßnahme zur Integration in die Allgemeine Schule bzw. die Förderschule, in: Teilhabe, Jg. 49, Nr.3, S. 131-135.
- Freud, S. (1972): Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und Neurotiker, Frankfurt a.M.: Fischer-Verlag.
- Gröning, K. (2015): Geschlechterreflexive Beratung im Feld „Familie“, in: Gröning, K./Kunstmann, A.-C./Neumann, C. (Hrsg.): Geschlechtersensible Beratung. Traditionslinien und praktische Ansätze, Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 129-206.
- Heimlich, U. (2011): Inklusion und Sonderpädagogik. Die Bedeutung der Behindertenrechtskonvention (BRK) für die Modernisierung sonderpädagogischer Förderung, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 2/2011, S. 44-54.
- Hinz, A. (2006): Kanada - ein ‚Nordstern‘ in Sachen Inklusion, in: A. Platte/S. Seitz/K. Terfloth (Hrsg.): Inklusive Bildungsprozesse, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 149-158.
- Honneth, A. (1992): Der Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag.
- Lübeck, A./Heinrich, M. (2016): Schulbegleitung im Professionalisierungsdilemma. Rekonstruktionen zur inklusiven Beschulung, Münster: MV-Wissenschaft.
- Moreno, J. L. (1947): The social atom and death, Sociometry 10, S. 81-86.
- Ostendorf, H. (2005): Steuerung des Geschlechterverhältnisses durch eine politische Institution, Die Mädchenpolitik der Berufsberatung, Opladen: Barbara Budrich.
- Rumpold, V. (2015): Habitustransformation als geschlechterreflexiver Fokus, in: Gröning, K./Kunstmann, A.-C./Neumann, C. (Hrsg.): Geschlechtersensible Beratung. Traditionslinien und praktische Ansätze, Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 254-261.
- Schindler, R. (1969): Das Verhältnis von Soziometrie und Rangordnungsdynamik, in: Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik 3, S. 31-37.
- Schütze, F. (1992): Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession, in: Dewe, B./Ferchhoff, W./Radtke, F.O. (Hrsg.): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern, Opladen: Leske und Budrich, S. 132-170.
- Tölle, U. (2015): Zwischen Geduld und Empörung. Zur politischen Positionierung von Berater\_innen, in: FoRuM Supervision, 23. Jg., Heft 46, S. 46-61.
- Wittenberger, G. (1984): Supervision, in: Eyfert, H./Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit, Luchterland: Neuwied/Darmstadt, S. 1179-1193.

Wolfgang Schmidbauer

## Strenge Schwestern, böse Buben

### *Politik als Reifungshindernis*

Natürlich bin auch ich erleichtert, wenn Hillary Clinton die nächste amerikanische Präsidentin wird und nicht Donald Trump. Natürlich fand ich es in Ordnung, wie Angela Merkel Helmut Kohl abkanzelterte und den auftrumpfenden Gerhard Schröder in der Wahlnacht abservierte. Aber eine ungetrübte Freude ist das nicht.

Was ist eigentlich los mit den Männern und den Frauen in der Politik, wenn sich das Idealbild einer konstruktiven Ergänzung der Geschlechter reduziert auf die Bewahrung vor dem größeren Übel? Ist es nicht schade, wenn sich der Blick auf die politischen Möglichkeiten der Geschlechter auf Schadenbegrenzung reduziert und wir hier vielfach den Frauen mehr zutrauen als den Männern? Ist etwa Schadenbegrenzung zum obersten Ziel politischer Vernunft geworden? Und was macht der politische Event aus den Geschlechtern, wenn in der durchschnittlichen Polit-Talkshow des deutschen Staatsfernsehens die kluge und auf gute Sitten bedachte Gesprächsleiterin die geltungsgeilen Exzesse der beteiligten Männer mehr oder weniger erfolgreich zu zähmen und in brauchbare Aussagen zu übersetzen sucht?

Ziemlich mächtige Politiker wirken in den letzten Jahren auf den Betrachter wie kleine Buben, die mit einem Weitpinkelwettbewerb beschäftigt sind: Putin, Erdogan, Berlusconi, Trump, Jacob Zuma in Südafrika. Sie lassen niemand gelten außer sich und haben, milde ausgedrückt, Probleme mit Frauen, die nicht zu ihnen aufschauen. Verglichen mit den jetzt gebotenen Inszenierungen und Demonstrationen ebenso bedürftiger wie würdeloser Männlichkeit waren J.F. Kennedy und Willy Brandt doch noch echte Kerle.

Was fehlt? Ich würde sagen, es ist ein Element, das in der Sexuallehre des kundigen Sigmund Freud *genital* genannt wird. Er setzt es in einen Gegensatz zum *phallischen* Element. Freud beschrieb die phallische Phase als eine Zeit, in der kleine Jungen vor allem damit beschäftigt sind, die Angst zu bewältigen, dass sie jemand ihres wichtigsten Organs berauben könnte. Daher können sie auch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, sich dessen Präsenz und Macht zu vergewissern, wie der kleine Junge, der zu seiner Tante sagt: Ich muss nicht lesen lernen, ich weiß schon alles!

Phallisch fixierte Männer lieben Frauen nicht und zweifeln an ihrer eigenen Liebenswürdigkeit. Sie brauchen Macht, möglichst viel davon, um sich sicher zu fühlen, auch Macht über Frauen, denn diese symbolisieren die gefürchtete Kastration. Frauen sind gefährlich, vor allem, wenn sie Rang und Einfluss besitzen, die ihnen nicht der Macho persönlich verliehen hat. Die Angst vor ihnen wird dadurch kompensiert, dass die Männer entwertend und großkotzig auftreten. Sie demonstrieren ihre Überlegenheit. Zwei Beispiele, die Angela Merkel betrafen: Gerhard Schröder, der in der Elefantenrunde nach der Bundestagswahl seine Rivalin großsprecherisch zu disqualifizieren sucht - „Sie können das nicht!“ Und später Wladimir Putin, der seinen Hund auf die hundeängstliche Kanzlerin loslässt.

Die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Frauen und Männern in der politischen Öffentlichkeit wirken unreif, unerotisch, manchmal grausam, als hätten es die Spieler auf diesem Feld darauf abgesehen, nachzutreten, wenn der Schiedsrichter gerade nicht hinguckt. Die politische Dominanz der Rivalität lässt das erotische Element verkümmern. Politiker wirken eher wie Brüder und Schwestern, ver-

zankt und davon besessen, möglichst selbst alle Aufmerksamkeit zu bekommen und dem Gegenüber nichts abzugeben.

Erotik macht es uns möglich, einander gerade in unseren Unterschieden zu stärken und zu bestätigen. Rivalität hingegen bewirkt im besten Fall nicht mehr als alle auf der gleichen Bahn rennen zu lassen. Sie bringt nichts Gutes an die Oberfläche - im Gegenteil. Es braucht Aufsicht, um zu verhindern, dass einer dem anderen das Bein stellt.

Der freche Bruder und die in ihrer moralischen Überlegenheit unattraktive große Schwester: So fühlt sich der Wahlkampf in den USA gegenwärtig an. Hillary Clinton gibt sich von dem phallischen Gehabe Donald Trumps angewidert und hat ihn ignoriert, so lange es nur ging. Sie hat ihren Humor verloren. Wenn Trump mit seinem hitzigen Bullern nicht durchkommt, wird das eher ein Verdienst kritischer Wähler sein als die Folge einer Charme-Offensive seiner Gegnerin.

Die Formel G7 kommt nicht von Geschwistertreffen, aber wer die so eifrig gestellten Bilder betrachtet, denkt wehmütig an Partys, bei denen immerhin ein Hauch von Charme und Erotik aus einem Gruppenfoto weht. Deutsche Kabinettsitzungen - Schimpfe und Ermahnungen von großen Brüdern, großen Schwestern. Es ist ein Trauerspiel ohne jede Inspiration, ohne Empathie füreinander, ohne Ritterlichkeit oder Rücksichtnahme.

Nun erheben sich am Rand meiner Argumente wie neben den Geleisen der Geisterbahn verschiedene Gespenster. Belege ich da nicht sexistische Klischees? Heute gibt es wenigstens ein paar Frauen in der Politik, muss da gleich ein (noch dazu männlicher) Kritiker kommen und den geplagten Wesen einen Mangel an Charme vorwerfen! Ist es nicht das älteste patriarchalische Argument gegen Frauen in der Politik, sie verlören dort ihre Weiblichkeit?

Nun sind die Männer in dieser Kritik ganz und gar nicht ausgenommen, im Gegenteil. Sie bieten - stellen wir uns Angela Merkel und Horst Seehofer auf der Parteitagsbühne vor - noch viel dramatischere Bilder einer Verkümmernung in einem würde- und gefühlvollen Umgang, der beiden Seiten die Möglichkeit gibt, sich in ihrer Geschlechtsrolle und damit in ihrer Erotik zu entfalten. Liegt die Emanzipation in der Politik etwa darin, dass auch Frauen, wie jüngst Sarah Wagenknecht, von Männern mit Sahnetorten beworfen werden?

Wo es um Macht geht, haben Menschen Angst. In solchen Situationen Charme und Humor zu behaupten, fällt schwer - und ist doch nie so unentbehrlich wie gerade hier. „Höfliches“ und „ritterliches“ Verhalten sind nach den Studien von Norbert Elias über den Prozess der Zivilisation dort gewachsen, wo Frauen einen höheren Rang hatten als Männer, weil eben eine Herzogin mehr galt als der einfache Rittersmann. Das körperlich unterlegene Geschlecht musste geschützt und bewundert werden, wie das schon die christliche Tradition der Verehrung Marias nahe legt.

Wie der Herr die Dame behandelt, das beruht in dieser Tradition darauf, dass er seine Überlegenheit *nicht* ausnutzt. Er vertreibt sie nicht vom besseren Platz, sondern bietet ihr diesen an; er drängt sie nicht zur Seite, sondern lässt ihr den Vortritt. Unproblematisch ist das nicht, denn es wird auch erwartet, dass die Dame sich jeweils bedankt und letztlich anerkennt, dass sie von jemandem rücksichtsvoll behandelt wird, der sie gerade so gut vergewaltigen könnte.

In der entwickelten Zivilgesellschaft haben Frauen und Männer gemeinsame Grundrechte gegen den Widerstand der Stände und auch der religiösen Organisationen erkämpft. Jeder Mensch, wie auch immer seine weltanschauliche oder sexuelle Orientierung ist, hat ein gleiches Recht auf einen Umgang, der seine Würde respektiert.



Dieses Grundrecht verliert gegenwärtig in den Talkshows, auf den Parteitagen oder in den Hasstexten im Internet gegen ein usurpiertes Recht auf rücksichtslose Selbstdarstellung an Boden. Die Gültigkeit psychoanalytischer Modelle ist angreifbar, aber solange keine besseren im Angebot sind, bleiben sie brauchbar: Angefangen von den Eliten bis hinunter zum Kleinkommentator, der sein Molekül Shitstorm in die Tasten hackt, sind wir auf der phallisch-narzisstischen Stufe fixiert.

Die genitale Ebene, in der Menschen einander liebevoll respektieren - Charme gegen Charme, Empathie gegen Empathie - wird viel zu wenig gewonnen und verteidigt. An ihre Stelle tritt dort, wo Zivilisation und Demokratie noch nicht ausgespielt haben, als kleineres Übel die politische Korrektheit, eine Zwangsveranstaltung, die wenigstens das Ärgste verhindert. Geschwisterzank, böse Buben, die sich im Ton vergreifen, strenge Gouvernanten, die sie zur Ordnung rufen, dominieren das Feld in Politik, Wirtschaft, Medien.

Phallische Erotik ist schnell. Sie macht keine Umstände. Sie lässt nur *einem* Erleben Raum; wer anders erlebt, wird zur Seite gedrängt. Genitale Erotik ist langsam und umständlich. Sie sucht einen Dialog und interessiert sich für eine gemeinsame Entwicklung. Der narzisstische Mythos wird in den Filmen über den Highlander fassbar, einen Schwertkämpfer, dessen phallisches Motto lautet: *Es kann nur einen geben!* In der genitalen Welt gibt es demgegenüber immer zwei, es gibt Unterschiede, die respektiert werden, zwischen Kindern und Erwachsenen, zwischen Frauen und Männern, zwischen Gläubigen und Ungläubigen, zwischen Schwarzen und Weißen.

## Verzeichnis der Autor\*innen

### **Asshoff, Roman, Dr.**

Studium der Biologie, Philosophie und Erziehungswissenschaften LA Gymnasium, 1. und 2. Staatsexamen; Dr. phil. (Biologie);  
Kontakt: [roman.asshoff@gmx.de](mailto:roman.asshoff@gmx.de)

### **Bredemann, Miriam**

Supervisorin M.A. (DGSv); Soziale Verhaltenswissenschaften B.A.; Dipl.-Sozialpädagogin;  
Kontakt: [info@diskurs-bredemann.de](mailto:info@diskurs-bredemann.de)  
Homepage: [www.diskurs-bredemann.de](http://www.diskurs-bredemann.de)

### **Domes, Michael**

Dipl.-Sozialpädagogik (FH), Jg. 1977; Dozent an der SRH Hochschule Heidelberg; Dozent/erweiterte Schulleitung an der SRH Fachschule für Sozialwesen, Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung in Heidelberg; Arbeitsschwerpunkte: Theorien Sozialer Arbeit, Ethik Sozialer Arbeit und Sozialpsychiatrie (Recovery / Empowerment);  
Kontakt: [info@michaeldomes.de](mailto:info@michaeldomes.de)

### **Griewatz, Hans-Peter**

Dipl. Pädagoge: Master of Science Philosophie; Supervisor; wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lecturer am Lehrstuhl „Pädagogische Beratung“ (AG7/Erziehungswissenschaft) an der Universität Bielefeld.  
Kontakt: [hans-peter.griewatz@uni-bielefeld.de](mailto:hans-peter.griewatz@uni-bielefeld.de)  
Homepage: <http://www.supervision-griewatz.de/>

### **Gröning, Katharina, Prof.in Dr.**

Professorin für Pädagogische Beratung (AG7/Erziehungswissenschaft) an der Universität Bielefeld; Mitherausgeberin der Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision „FoRuM Supervision“; Wissenschaftliche Leitung des weiterbildenden Masterstudiums Supervision und Beratung an der Universität Bielefeld.  
Kontakt: [katharina.groening@t-online.de](mailto:katharina.groening@t-online.de)

### **Savinov, Galina**

Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft (Uni Bielefeld); derzeit Masterstudiengang Master of Arts Erziehungswissenschaft (Uni Bielefeld); Schwerpunkt "Beratung und Soziale Arbeit"; ehrenamtliche Leitung einer Mutter-Kind-Gruppe im Pfarrbezirk der ev.-luth. Kirchengemeinde Paderborn.  
Kontakt: [galinagering@web.de](mailto:galinagering@web.de)

### **Schmidbauer, Wolfgang, Dr.**

Autor; Kolumnist; selbstständiger Psychoanalytiker für Einzel- und Gruppentherapie; Mitbegründer der Münchener Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalytiker;  
Kontakt: [info@wolfgang-schmidbauer.de/](mailto:info@wolfgang-schmidbauer.de/)  
Homepage: <http://www.wolfgang-schmidbauer.de/>

**Schwarz, Renate, Prof.in Dr. phil.**

Sozialarbeiterin; Supervisorin DGSv; Dipl. Erziehungswissenschaftlerin; Tanztherapeutin HPG Hochschule Ravensburg-Weingarten; Seit 2015 Professorin für Beratung und Kommunikation an der Hochschule Ravensburg-Weingarten, Studiendekanin Bachelor Soziale Arbeit; 2011-2015 Leiterin des Masterstudiengangs Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung und Gesundheitsförderung an der SRH Hochschule Heidelberg; seit 1998 tätig als Supervisorin und Coach im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens; Mehrjährige Erfahrung als Sozialarbeiterin in der Stationären Suchtkrankenhilfe und in der ambulanten Arbeit mit chronisch psychisch kranken Menschen; Mein besonderes Interesse gilt dem Konzept des Embodiment und dessen Bedeutung für Supervision und psychosoziale Beratung; Kontakt: [renate.schwarz@hs-weingarten.de](mailto:renate.schwarz@hs-weingarten.de)

**Suhr, Jana**

Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft an der Uni Bielefeld (2015); derzeit im Masterstudiengang Master of Arts Erziehungswissenschaft an der Uni Bielefeld, Schwerpunkt "Beratung und Soziale Arbeit"; wissenschaftlich Hilfskraft AG7 der Fak. für Erziehungswissenschaft Uni Bielefeld; pädagogische Fachkraft in der Ganztagsbetreuung eines Bielefelder Gymnasiums; Kontakt: [JanaRitter1@gmx.de](mailto:JanaRitter1@gmx.de)